



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2013

131. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Februar 2013

Amtliche Mitteilungen	9197
<i>Entgegenommen</i>	9197
Vizepräsident Lothar Quanz	9197
Vizepräsident Heinrich Heidel	9234
42. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einführung der 105-prozentigen Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt und des Sozialindex zum Schuljahr 2013/2014 – Drucks. 18/7015 –	9197
<i>Angenommen</i>	9208
Mario Döweling	9197, 9202
Heike Habermann	9199
Mathias Wagner (Taunus)	9201, 9203, 9208
Barbara Cárdenas	9204
Günter Schork	9205
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz	9206
38. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pläne des Bundes zur Fracking-Erleichterung stoppen – für ein bundesweites Moratorium – Drucks. 18/7011 –	9208
<i>Abgelehnt</i>	9222
Angela Dorn	9208
Timon Gremmels	9210, 9213, 9221
Dirk Landau	9211, 9214, 9219
Marjana Schott	9214, 9220
Frank Sürmann	9215, 9221
Ministerin Lucia Puttrich	9217
Tarek Al-Wazir	9218
<i>Abstimmungsliste</i>	9271
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen über die Errichtung und die gemeinsame Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung – Drucks. 18/7008 –	9222
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	9226
Minister Jörg-Uwe Hahn	9222
Heike Hofmann	9223
Jürgen Frömmrich	9224
Jochen Paulus	9225
Hartmut Honka	9225
Dr. Ulrich Wilken	9226
5. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen) – Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376 –	9226
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9233
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen – Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511 –	9226
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9233
Martina Feldmayer	9226
Dr. Judith Pauly-Bender	9226, 9232
Ursula Hammann	9228
Klaus Dietz	9229
Barbara Cárdenas	9230
Frank Sürmann	9231
Ministerin Lucia Puttrich	9232

- 35. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz zurücknehmen**
 – Drucks. 18/7007 – 9234
Zurückgezogen 9234
- 40. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend endlich Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen – für sichere und faire Arbeit in Hessen**
 – Drucks. 18/7013 – 9234
Abgelehnt 9252
- 37. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend faire Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter – bei Amazon und anderswo**
 – Drucks. 18/7010 – 9234
Abgelehnt 9252
- 63. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keinen Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit bei Amazon zulassen**
 – Drucks. 18/7059 – 9234
Angenommen 9252
 Thorsten Schäfer-Gümbel 9234, 9236, 9248
 Günter Rudolph 9236, 9252
 Kai Klose 9236
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 9238
 Janine Wissler 9240, 9250
 Jürgen Lenders 9242, 9245
 Mathias Wagner (Taunus) 9244, 9252
 Wolfgang Decker 9244
 Minister Stefan Grüttner 9245
 Clemens Reif 9251
 Hermann Schaus 9252
 Holger Bellino 9252
- 6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze**
 – Drucks. 18/6972 zu Drucks. 18/6068 – 9252
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 9260
 Hartmut Honka 9252, 9254, 9258
 Jochen Paulus 9253
 Dr. Ulrich Wilken 9254
 Heike Hofmann 9255
 Jürgen Frömmrich 9257
 Minister Jörg-Uwe Hahn 9258
- 8. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handwerk in Hessen – Herausforderungen und Chancen**
 – Drucks. 18/5979 zu Drucks. 18/4598 – 9260
Antwort besprochen 9268
 Dirk Landau 9260
- Hermann Schaus 9261
 Kai Klose 9262
 Sabine Waschke 9264
 Jürgen Lenders 9265
 Minister Florian Rentsch 9266
- 46. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
 – Drucks. 18/6956 – 9268
Beschlussempfehlungen angenommen 9268
- 30. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2011**
 – Drucks. 18/6900 zu Drucks. 18/6179 – 9268
Beschlussempfehlung angenommen 9268
- 31. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2011**
 – Drucks. 18/6901 zu Drucks. 18/6548 – 9268
Beschlussempfehlung angenommen 9268
- 45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheit und Transparenz für hessische Verbraucherinnen und Verbraucher – verpflichtende Hygieneampel einführen**
 – Drucks. 18/6978 zu Drucks. 18/6555 – 9268
Beschlussempfehlung angenommen 9268
- 52. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahndungsdruck auf Steuerhinterzieher erhöhen – Aktionsprogramm Steuerehrlichkeit schaffen**
 – Drucks. 18/7032 zu Drucks. 18/6858 – 9268
Beschlussempfehlung angenommen 9268

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Lisa Gnadl
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ein herzliches „Guten Morgen!“ an Sie alle.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 7, 13, 39 und 58.

Interfraktionell wurde vereinbart, Tagesordnungspunkt 8 nicht am Donnerstag aufzurufen, sondern ganz normal einzureihen. Das heißt nach jetzigem Stand, dass dieser Tagesordnungspunkt heute Nachmittag nach Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen wird. – Ich sehe Kopfnicken bei den Geschäftsführern. Dann ist das so vereinbart.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 42, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einführung der 105-prozentigen Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt und des Sozialindex zum Schuljahr 2013/2014. Dann folgt Tagesordnungspunkt 38, Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pläne des Bundes zur Fracking-Erleichterung stoppen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 40, Drucks. 18/7013. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 37 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen Herr Staatsminister Michael Boddenberg ab 12:30 Uhr, Herr Staatsminister Grüttner bis 10 Uhr, Herr Staatsminister Hahn bis 11 Uhr. Krankheitsbedingt fehlen Frau Staatsministerin Beer und Herr Kollege Posch, ebenso Frau Kollegin Faeser. Die Kollegen Schäfer-Gümbel und Merz sind auf einer Trauerfeier. Frau Gnadl und Frau Ypsilanti fehlen ebenfalls krankheitsbedingt.

Ich weise darauf hin, dass wir zu Beginn der Mittagspause in der Ausstellungshalle des Plenargebäudes eine Ausstellung mit Werken des Künstlerverbundes Simplicius Hanau eröffnen. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

Auch heute haben Sie die Möglichkeit, sich vom Verein Wikimedia e. V. für Wikipedia fotografieren zu lassen. Die Fotografen stehen Ihnen heute und morgen in den Räumen 120 M, 121 M und 122 M zur Verfügung.

Ich freue mich, zu einem Geburtstag gratulieren zu dürfen. Heute begeht Herr Stefan Müller (Heidenrod) seinen Geburtstag, und er feiert mit uns. Alles Gute und im Namen des ganzen Hauses die allerherzlichsten Glückwünsche für Sie, Herr Müller.

(Schriftführer Abg. Dr. Ulrich Wilken überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einführung der 105-prozentigen Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt und des Sozialindex zum Schuljahr 2013/2014 – Drucks. 18/7015 –

Herr Kollege Döweling hat sich für FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Redezeit: zehn Minuten.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2009 haben CDU und FDP einen Koalitionsvertrag mit dem Titel „Vertrauen, Freiheit, Fortschritt – Hessen startet ins nächste Jahrzehnt“ vereinbart. Darin heißt es im Kapitel „Bildung“ unter Punkt 3 unter anderem – ich zitiere –:

Wir werden 2.500 zusätzliche Stellen für die Schulen schaffen. Damit stehen – wie bisher – die Mittel zur vollständigen Unterrichtsabdeckung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden wir den Schulen den notwendigen Spielraum für mehr individuelle Förderung, die Bildung kleinerer Klassen und für die Entlastung der Lehrkräfte geben. Die Schulen erhalten in Zukunft eine Zuweisung von Lehrerstellen im Umfang von durchschnittlich 105 %, verbunden mit der Möglichkeit, davon 20 % als Geldmittel zur freien Verfügung einzusetzen. Schulen, die aufgrund ihrer besonderen Situation einen höheren Bedarf haben, werden eine darüber hinausgehende Zuweisung nach festzulegenden Kriterien (Sozialindex ...) erhalten. Wir werden den demografischen Wandel nicht zum Anlass nehmen, die Stellen an hessischen Schulen zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So weit der Koalitionsvertrag von CDU und FDP aus dem Jahre 2009. Genau das haben wir Wort für Wort umgesetzt – bis zum heutigen Tag. Unser Wort gilt in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Kontinuierlich haben wir an der Erhöhung der Lehrerzuweisung für Hessens Schulen gearbeitet. Da mag die Opposition lachen: Wir haben bis heute viel erreicht, trotz einer der größten Konjunkturkrisen, die wir in diesem Land zu überstehen hatten, trotz Konjunkturprogrammen, die wir auflagen mussten, die sehr viel Geld gekostet haben, in der Sache aber völlig richtig waren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben das geschafft, trotz der beschlossenen Schuldenbremse – die wir für wichtig halten – und trotz einer stetig fortschreitenden Haushaltskonsolidierung. Das ist der Unterschied zwischen verantwortlichem Regierungshandeln und Oppositionsgeplänkel in diesem Hause. Den Worten müssen nämlich Taten folgen. Das ist der große Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich verweise noch einmal auf den kontinuierlichen Aufwuchs an Lehrerstellen, wie wir ihn seit 2009/2010 in jedem Schuljahr zu verzeichnen hatten: 2009/2010 1.000 zusätzliche Lehrerstellen, 2010/2011 650 zusätzliche Lehrerstellen, 2011/2012 500 zusätzliche Lehrerstellen, 2012/2013 150 zusätzliche Lehrerstellen. Zu guter Letzt werden im Schuljahr 2013/2014 weitere 200 Lehrerstellen geschaffen. Ich betone das Wort „zusätzlich“, denn jede durch Pensionierung oder Ähnliches frei werdende Lehrerstelle ist wieder besetzt worden. Das wird auch in Zukunft

der Fall sein. Das ist wirklich gutes Regierungshandeln. Das gibt es nur mit der CDU und der FDP in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ja nicht so, dass wir parallel dazu nicht noch Weiteres getan hätten. Wir haben die Qualitätsstandards entscheidend verbessert. Wir haben das – wenn ich es einmal so sagen darf – zuungunsten des Landes getan, denn wir haben als eine der ersten Amtshandlungen alle Klassengrößen signifikant reduziert und die unsägliche Sternchenregelung von Rot-Grün abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben seit dem Schuljahr 2012/2013 keine Grundschulklasse mehr, die mehr als 25 Kinder umfasst. In den weiterführenden Schulen gilt nur noch für die Klassen 9 und 10 die Sternchenregelung. Dieser Zustand läuft aber sukzessive aus. Dafür haben wir bis zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 die nicht kleine Summe von 1.170 zusätzlichen Lehrerstellen investiert. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Zusätzlich haben wir die Zahl der Ganztagsangebote weiter ausgebaut: im Schnitt 115 Stellen in jedem Schuljahr. All das und gleichzeitig zusätzliche Lehrerstellen in der Unterrichtsversorgung: Das ist ein Kraftakt, den man in schwierigen Zeiten wie diesen erst einmal stemmen muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Stellenaufwuchs, den wir geschaffen haben, ist gut und wünschenswert. Aber das ist kein Selbstzweck; denn bei diesem Stellenaufwuchs leiten uns ganz klare Qualitätskriterien. Wir wollen einen qualitativ hochwertigen Unterricht, und wir wollen die selbstständige Schule. Wir wollen, dass die Schulen selbstständig entscheiden können, was sie mit diesem Mehr an Ressourcen anfangen: wie sie sie zum Wohl der Kinder für einen guten Unterricht und eine gute Förderung einsetzen.

Das ist es, was CDU und FDP bei diesen Überlegungen leitet. Es geht nicht allein darum, mehr Lehrer an den Schulen einzusetzen, sondern wir wollen damit eine qualitative Verbesserung des Unterrichts an den hessischen Schulen erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da die selbstständigen Schulen – auch die selbstständigen beruflichen Schulen –, die sich auf den Weg gemacht haben, gewissermaßen pädagogische Innovationscluster in diesem Land sind, ist es nur logisch und folgerichtig, dass sie den vollen Aufwuchs an Stellen ein klein bisschen früher erreicht, also zu jedem Schuljahr eine leicht erhöhte Zuweisung in Höhe von ungefähr 1 % bekommen haben, während die anderen Schulen entsprechend nachziehen.

Ich sage ganz klar: Wir wollen, dass alle Schulen in den Genuss dieser erhöhten Zuweisung kommen. Aber die, die sich ein Stück weit auf den Weg machen und Pionierarbeit leisten, haben es aus unserer Sicht verdient, diesen Aufwuchs an Stellen etwas schneller zu bekommen. Ich glaube, das ist völlig logisch.

Wir setzen bei diesem Aufwuchs Schwerpunkte. Die selbstständigen Schulen habe ich schon angesprochen. Aber auch der im Koalitionsvertrag enthaltene Sozialindex – daraus habe ich zitiert – ist zu nennen. Wir haben anhand vier valider Indikatoren, die nach durchaus nicht geringer Arbeit festgelegt wurden, einen Sozialindex entwickelt, der es uns ermöglicht, Schulen mit besonderem Bedarf und besonderen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die sich in einem nicht ganz einfachen Umfeld befinden und deren Arbeit mit der anderer Schulen auch nicht ganz einfach zu vergleichen ist.

Wir werden diesen Sozialindex mit ungefähr 300 Stellen ausstatten und diese nach den Sozialindikatoren an die Schulen verteilen. Für alle diese Schulen ist – das möchte ich noch einmal ganz klar sagen – eine 105-prozentige Lehrerversorgung vorgesehen, und sie bekommen die Stellen nach dem Sozialindex obendrauf. Das heißt, wir haben dort einen ganz erheblichen Zuwachs an Ressourcen, die die Schulen für die individuelle Förderung oder dort, wo sie gerade ihren Schwerpunkt setzen, nutzen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das gab es in Hessen noch nie. Das ist ein Weg, der auch von allen Bildungsfachleuten für richtig befunden wird.

Ich sage aber auch: Wir wollen mehr für alle. Wir wollen mehr Stellen für den Ballungsraum, damit dort gefördert werden kann; aber wir wollen auch die ländlichen Gebiete nicht vergessen. Mit uns wird es keine Abschaffung der demografischen Rendite geben, die wir in anderen Bundesländern beobachten können. Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen wären hier zu nennen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sicher, auch in Niedersachsen, wo es jetzt einen Regierungswechsel gegeben hat, werden wir dieses Phänomen bald beobachten können. Überall dort machen nämlich die jetzigen Regierungen nicht das, was sie vor der Wahl versprochen haben: Sie belassen die demografische Rendite nicht im System, sondern kürzen sie munter heraus.

Das ist nicht der Weg, den Hessen geht. Wir sind anders; wir belassen die Rendite im System. Wir wollen auch in den ländlichen Regionen eine qualitativ hochwertige Versorgung in unseren Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage auch ganz klar: Das alles ist solide durchfinanziert. In der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde ein Berichtsantrag der Fraktion der GRÜNEN erläutert. Da wurde umfassend dargelegt – ich denke, Staatssekretär Lorz wird das nachher gern noch einmal machen –, wie wir das alles finanziert haben.

Ich kann nur sagen: Die Opposition findet immer ein kleines Haar in der Suppe. Das ist klar; bei Schulfragen ist das in diesem Haus immer so. Diesmal besteht das Haar in der Suppe darin, dass wir bei bestimmten Schulen, die ihren Schwerpunkt in der Musik, in den MINT-Fächern oder im bilingualen Unterricht haben, die erhöhte Stellenzuweisung, die ihnen schon zugutegekommen ist, in die 105-pro-

zente Lehrerversorgung eingerechnet haben. Das ist ein sehr kleiner Teil; das macht ungefähr 70 Stellen aus.

Ich sage Ihnen ganz klar: Aus unserer Sicht ist das vertretbar; denn wir wollen, dass auch andere Schulen die Möglichkeit haben, pädagogische Schwerpunkte zu setzen, beispielsweise im darstellenden Spiel, in der Politik oder in der Kunst. Einiges wird auch nicht eingerechnet. Zum Beispiel sind die Schulen mit dem Schwerpunkt Sport und auch die Schulversuche, die pädagogische Innovationsarbeit leisten und ebenfalls einen zusätzlichen Stellenaufwuchs bekommen, für uns sehr wichtige Themen. Von daher denke ich, dass man das auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung vertreten kann. Das, was wir dort gemacht haben, ist eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Leistung.

Herr Kollege Wagner, Sie haben, wie Sie es angekündigt haben, noch einmal nachgerechnet. Ich bin sehr gespannt, wie Sie jetzt vor uns treten werden. Sehen Sie nicht auf das kleine Haar in der Suppe, sondern schauen Sie auf den großen Teller, den wir gefüllt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen solch großen Teller Suppe hatten Hessens Schulen nämlich noch nie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Schaus, ich finde es noch viel bedauernder, dass das von Ihnen und der ganzen Opposition viel gescholtene Landesschulamt, das hier seinen ersten Beitrag geleistet hat, nicht gewürdigt wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie meinen die FDP-Kaderschmiede?)

So haben wir fast 50 Stellen, die zum Teil in doppelten Beratungsstrukturen gebunden waren, wieder umgewidmet und sie für die bereitgestellt, die sie eigentlich brauchen, nämlich für die Schulen, wo sie dem Kerngeschäft des Unterrichts zugutekommen. Für uns gilt es nämlich, nicht den Apparat zu stärken, sondern den Unterricht. Das ist das, was uns von Ihnen unterscheidet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Ihnen das noch jemand glaubt!)

– Kollege Schaus, die Menschen werden uns glauben, nicht Ihnen. Wir haben nämlich genau das umgesetzt, was wir den Menschen in Hessen versprochen haben. Unser Wort gilt in Hessen. Auf CDU und FDP können sich die Menschen verlassen. Wenn sie sich hingegen auf die Opposition verlassen, sind sie verlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben den Schulen eine erhöhte Stellenzuweisung gegeben. Daran lassen wir uns gern messen. Alles andere gilt es am 22. September zu verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Döweling. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Döweling, ich muss Sie enttäuschen: Ich werde die Erste sein, die die Haare in der Suppe sucht.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Sie haben sich sehr auf diese Rede gefreut; das hat man schon im Ausschuss gemerkt. Aber, Herr Döweling, ich glaube, die Freude war etwas verfrüht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben mit zwei falschen Behauptungen begonnen. Sie haben nämlich gesagt, Sie hätten das alles bis zum heutigen Tage umgesetzt. Aber das, was Sie bis zum heutigen Tag umgesetzt haben, besteht darin, dass Sie einen Zuweisungserlass vorgelegt haben, in dem nicht von einer 105-prozentigen Lehrerversorgung die Rede ist, sondern von einer im Landesdurchschnitt 104-prozentigen. Darüber, worin der große Unterschied besteht und was man mit einem Zuweisungserlass alles machen kann, reden wir jetzt, nicht aber über die scheinbaren Erfolge, die Sie vorzuweisen haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es kommt ... nicht so sehr auf die Zahl an. Die Eltern können mit [einer Lehrerversorgung von] 105,104 oder 108 % wenig anfangen, wenn vor Ort Unterricht ausfällt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mit Unterrichtsausfall haben Sie Erfahrung!)

– Der Applaus war ein wenig früh. Meine liebe Fraktion, das ist zwar richtig, aber das erklärte Kultusministerin Beer den Medien am 01.06.2012 in erfrischender Offenheit, genau wissend, dass es nicht mit rechten Dingen zugehen kann, wenn innerhalb eines Jahres zusätzliche 2.000 Stellen für die versprochene 105-prozentige Lehrerversorgung geschaffen werden sollen. Aus dem Wahlversprechen wurden damals eine Perspektive und die Zusage: Wir arbeiten daran.

Meine Damen und Herren, gearbeitet wurde in der Tat kräftig daran, mit dem Ablauf der Legislaturperiode zumindest auf dem Papier eine wundersame Stellenvermehrung für die hessischen Schulen vorzuweisen. 200 neue Stellen wurden mit dem Haushalt 2013/2014 beschlossen. Aber fast achtmal so viele Stellen sollen den hessischen Schulen im nächsten Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen. Es kommen noch die 115 Stellen für die Ganztagschulen, die versprochen worden sind, hinzu und die 300 Stellen aus dem Sozialindex. Aus 200 Stellen werden 2.000.

Weder die demografische Rendite noch ausgelaufene Doppelbelegungen in der Oberstufe können dieses Wunder ausreichend erklären. Da müssen schon einige Rechenricks herhalten. Vorhandene Stellen werden als neue verkauft oder ihre Anrechnung umgewidmet.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Döweling, wenn man bei der Grundunterrichtsversorgung kürzt, braucht man weniger Stellen, um auf plus 4 % zu kommen.

(Manfred Pentz (CDU): Holzapfel! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Bilinguale Schulen und Schulen mit besonderen Schwerpunkten bekommen in der Grundzuweisung weniger Stunden als zuvor und erhalten sie als Bestandteil der möglicherweise zusätzlichen 4 % zurück.

Herr Döweling, wer zunächst für ausgesprochene Schwerpunkte von Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt, damit sie diese Aufgaben auch erfüllen können, muss ihnen erst einmal erklären, warum man etwas aus der linken Tasche herausnimmt, in die rechte Tasche hineinsteckt und dann erklärt: „Damit macht ihr jetzt aber auch individuelle Förderung, damit macht ihr Schulsozialarbeit, und damit setzt ihr das um, was die Landesregierung in ihrer Bildungspolitik versäumt hat.“ Das ist keine verlässliche Versorgung der Schulen. Das sind Taschenspielertricks.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Kultusministerin Beer hätte bei ihrer ehrlichen Einschätzung bleiben und aus der Erfahrung von Kultusministerin Wolff lernen sollen. Deren Ankündigung, die Unterrichtsgarantie plus sei umgesetzt, führte zu einem Sturm der Entrüstung bei Eltern und Schulen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist albern!)

Denn die avisierten Wohltaten des Kultusministeriums – Herr Irmer, das wissen Sie ganz genau – kamen in den Schulen überhaupt nicht an, wo sie erwartet worden waren.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen hätten Sie bei Ihrer Aussage bleiben sollen. Die Prozentzahlen interessieren Eltern und Schulgemeinden tatsächlich nicht, solange sie nur auf dem Papier stehen und die Lehrerversorgung real nicht verbessern. Denn Ihre 105 %, die jetzt nur noch 104 % im Durchschnitt sind, beweisen zunächst nur, wie kreativ man mit einem Lehrerzuweisungserlass umgehen kann.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) und Peter Stephan (CDU))

Diese Landesregierung kommt daher wie ein Hütchenspieler,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

der den Schulen zusätzliche Lehrerstellen zeigt und sie dann unter mehreren Hütchen verschwinden lässt. Welches Hütchen eine Schule dann auch anhebt, mit Verlaub: Plus 4 % wird sie in den seltensten Fällen unter diesen Hütchen finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat niemals bestritten, dass Sie mit der Einstellung von 2.500 Lehrkräften Ernst gemacht und damit auch kleinere Klassen ermöglicht haben. Aber mit dem Versprechen von 105 % Lehrerversorgung haben Sie sich übernommen, und Sie haben Ihr Wort gebrochen. Die Hoffnung, dass die Schulen das erst so richtig merken, wenn die Wahl vorbei ist, ist trügerisch.

(Claudia Ravensburg (CDU): Fragen Sie in den Schulen! – Zurufe der Abg. Mario Döweling (FDP) und Manfred Pentz (CDU))

Wenige Monate vor Ende ihrer Amtszeit hat diese Landesregierung jetzt auch entdeckt, dass sie einen Sozialindex bei der Lehrerzuweisung versprochen hat. Die Indikatoren, die für die Berechnung zugrunde gelegt wurden, sind valide. Das ist richtig. Sie lagen auch lange Jahre in den Schubladen des Kultusministeriums verborgen, weil sie schon von Vorgängern von Frau Beer in Auftrag gegeben worden sind. 300 Stellen landesweit sind jedoch bestenfalls ein Einstieg. Ein Sozialindex bei der Lehrerzuweisung verpufft in seiner Wirkung, wenn man gleichzeitig die Zuweisung nach Klassenzahlen unverändert lässt und nicht auch die tatsächlichen Schülerzahlen mit einbezieht. Wir brauchen ein verändertes Zuweisungsverfahren – das ist auch das, was Frau Henzler den Schulen immer angekündigt hat –, das sich nicht allein auf die Klassenzahlen bezieht, sondern mit den Schülerzahlen und mit dem Sozialindex in die Grundzuweisung eingeht. Dann kommen wir auch in Hessen ein Stück weiter.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. In Offenbach sind die Klassen immer bis zur Höchstschülerzahl voll. Gleichzeitig haben sehr viele Offenbacher Kinder aufgrund der familiären Situation oder des Migrationshintergrundes besondere Förderbedarfe. Kleinere Lerngruppen, wie sie auch ohne Sozialindex in anderen Regionen möglich sind, und zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen sind mit den avisierten 67,4 Stellen für Stadt und Kreis Offenbach zusammen unmöglich. Auch diese 67,4 Stellen sind zunächst nur auf dem Papier vorhanden. Für Stadt und Kreis Offenbach werden zum kommenden Schuljahr genau 139 Schüler und Schülerinnen weniger prognostiziert als 2012.

Wir sind eine der Regionen, die laut demografischer Prognose keine Schülerinnen und Schüler verliert, sondern wir werden im Gegenteil noch mehr bekommen. Aber gleichzeitig – bei zunächst 139 Schülern weniger – werden in der Grundunterrichtsversorgung, also zur Abdeckung der Stundentafel, 56,7 Lehrerstellen weniger zugeteilt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unglaublich!)

Statistisch kommt – man muss es jetzt einmal statistisch machen – damit auf 2,45 Schüler eine gestrichene Lehrerstelle in der Grundunterrichtsversorgung beim Schulträger Stadt und Kreis Offenbach.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Die bekommen die Schulen dann als Sonderzuweisung, genannt Sozialindex, zurück, etwas mehr. Hier erweist sich das Ganze als Mogelpackung. Meine Damen und Herren, insgesamt ist das, was Sie heute so loben, mehr Schein als Sein.

Sie möchte „davon weg, sich in Debatten ständig Statistiken um die Ohren zu schlagen“, hat die Kultusministerin etwas trotzig im vergangenen Jahr auf die Frage nach der Umsetzung der 105 % reagiert. Sie hat auch festgestellt: „Die Opposition wird es eh nie glauben.“ Da hat sie vollkommen recht. Es gibt nämlich keinen Anlass, das zu glauben, was hier verkündet wird. Aber ganz offensichtlich ist die statistische Botschaft am Ende dieser Legislaturperiode weiterhin wichtiger als Transparenz und ein wirklicher Einsatz für die Schulen in Hessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im März 2012 habe ich der damaligen Kultusministerin Henzler in der Debatte bescheinigt, dass ich keinen Zweifel daran habe, dass die Landesregierung auf dem Papier darstellen kann, wie, ohne die notwendigen Lehrerstellen zu schaffen, am Ende 5 % mehr herauskommen. Meine Damen und Herren, dieser kreative Umgang mit Lehrstellen ändert aber nichts daran, dass Sie hier wie in anderen Bereichen in der Bildungspolitik – bei der Inklusion, bei der Ganztagschulentwicklung, bei der individuellen Förderung – Etikettenschwindel betreiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Ich darf Herrn Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Volksmund hat oft recht. Der Volksmund hat eine einfache Weisheit. Diese Weisheit lautet: Abends werden die Faulen fleißig. – So ähnlich ist es auch bei dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Wahltag naht, dann wird auf einmal hektische Betriebsamkeit entfaltet. Wenn der Wahltag naht, dann sagt diese Landesregierung auf einmal: Die Beschwerden beim Thema G 8 waren vielleicht doch berechtigt. – Vorher hat man jahrelang die Eltern beschimpft, sie hätten das mit G 8 nur noch nicht verstanden. Aber wenn der Wahltag kommt, dann sagt man: Na ja, vielleicht ist doch etwas dran.

Über Jahre fordert die Opposition in diesem Hause die Einführung eines Sozialindex. Über Jahre macht Schwarz-Gelb nichts, sagt, warum das alles nicht geht, warum das alles keine gute Idee ist. Über Jahre steht die 105-prozentige Lehrerversorgung nur auf dem Papier. Es gab nur Tripelschritte in diese Richtung. Jetzt, wenige Wochen vor der Wahl, zum Schuljahresbeginn 2013/2014 soll es das auf einmal geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, wie groß muss Ihre Angst vor den Wählerinnen und Wählern eigentlich sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Ei, ei, ei!)

Wie groß muss Ihre Angst vor dem Votum der Wählerinnen und Wähler zu Ihrer Bildungspolitik sein, wenn eine 180-Grad-Wende – eine 180-Grad-Wende beim Thema G 8/G 9, eine beim Thema Sozialindex und eine beim Thema Lehrerversorgung – die nächste jagt? – Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, wenn die eigene Politik nur noch aus der Korrektur der eigenen Fehler besteht, ist es Zeit, aufzuhören und abzutreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie immer bei Schwarz-Gelb lohnt der Blick ins Kleingedruckte. Es wird jetzt behauptet, es gebe die 105 % Lehr-

versorgung; und im Kleingedruckten steht dann das interessante Wort „durchschnittlich“. Nach den Erfahrungen mit Schwarz-Gelb in 14 Jahren heißt es: Alarm, da stimmt etwas nicht; da wird getrickst. – Genauso ist es auch: Alle Schulen bekommen, laut dem, was Sie behaupten, eben nicht 105 %, sondern 104 %, und einige von diesen Schulen bekommen von den 104 % gleich noch etwas abgezogen. Das Wahlversprechen der 105-prozentigen Lehrerversorgung ist also nicht erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird weiterhin getrickst; es wird weiterhin schöngerechnet. Die Schwerpunkte, die Schulen bereits im bilingualen Unterricht, in Musik oder in den MINT-Fächern gesetzt haben, werden dann gleich einmal gegengerechnet. Wie immer bei Schwarz-Gelb wird also getrickst. Es wird bei der Lehrerversorgung schöngerechnet; Ihr Wahlversprechen halten Sie aber nicht.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wollen Sie 110 %, oder was?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, warum machen Sie das eigentlich? – Es ist doch gut, dass die Lehrerversorgung besser wird und dass der Sozialindex eingeführt wird. Das ist gut. Aber warum gehen Sie mit den Schulen noch immer nicht ehrlich um, warum tun Sie noch immer so, als würden Sie etwas erreichen, was Sie in Wahrheit nicht erreichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, eine gute Lehrerversorgung und ein Sozialindex sind wichtig. Eine gute Lehrerversorgung und ein Sozialindex allein machen aber noch keine gute Bildungspolitik. Diese beiden Maßnahmen allein täuschen schon gar nicht über die grottenschlechte Bilanz der Bildungspolitik von 14 Jahren Schwarz-Gelb in unserem Land hinweg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Oh Mann! Gebetsmühlenhaft!)

14 Jahre lang haben CDU und FDP versucht, die Probleme in unserem Bildungssystem zu lösen, und einige Fortschritte wurden gemacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was haben Sie denn dazu beigetragen?)

Es wäre auch merkwürdig, wenn zwei Parteien 14 Jahre lang alles falsch machen würden. Ich sage ausdrücklich, es war in diesen 14 Jahren nicht alles schlecht. Aber die wesentlichen Herausforderungen unseres Bildungssystems sind eben nicht gelöst. Es ist weiterhin so, dass unser Bildungssystem in Hessen zutiefst sozial ungerecht ist, dass der Bildungserfolg der Kinder nach wie vor im Wesentlichen vom Bildungshintergrund der Eltern abhängig ist und nicht davon, was die Kinder im Kopf haben. Solange dieses Problem nicht gelöst ist – es ist in den letzten 14 Jahren auch kaum besser geworden –, machen Sie eine schlechte Bildungspolitik. So einfach ist das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Wie viel Unterricht ist denn früher ausgefallen?)

Nach wie vor ist es so, dass jeder fünfte Jugendliche, das zeigen uns die Ergebnisse der PISA-Studie, unsere Schulen mit erheblichen Problemen verlässt. Jeder Fünfte wird auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Schwierigkeiten haben; jeder Fünfte wird erhebliche Schwierigkeiten bei der eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens haben. Daran haben Sie die letzten 14 Jahre lang nichts geändert. Deshalb machen Sie eine schlechte Bildungspolitik, von der Sie auf den letzten Metern auch nicht ablenken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Deshalb haben uns die Wähler ja auch immer wiedergewählt!)

14 Jahre lang hatten Sie Zeit, die Ergebnisse Hessens in den nationalen und internationalen Vergleichsstudien der Bildungssysteme zu verbessern. Ich stelle fest – auch das ist nicht zu bestreiten; das kann man nachlesen –: In 14 Jahren schwarz-gelber Politik hat es keine wesentlichen Verbesserungen des hessischen Bildungssystems in den Vergleichsstudien gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen und Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das haben die Wähler anders gesehen!)

– Herr Dr. Wagner, jetzt lachen Sie so herzlich.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat der Wähler in den letzten zwölf Jahren anders gesehen!)

– Herr Dr. Wagner, wenn Sie mit dem Dazwischenschreiben fertig sind, nennen Sie mir jetzt bitte einmal eine Studie, nach der das hessische Bildungssystem wesentlich besser geworden ist. Nennen Sie mir nur eine Studie, Herr Dr. Wagner.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sieht der Wähler anders! Das ist Ihr Realitätsverlust!)

– Herr Dr. Wagner, nennen Sie mir jetzt bitte einmal eine Studie; ich bin jetzt kurz ruhig.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Habe ich etwas überhört, Herr Dr. Wagner? – Sie können selbst keine einzige Studie benennen, nach der das hessische Bildungssystem besser geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Dr. Wagner, Sie können mich fröhlich anlachen, aber eigentlich lachen Sie die Probleme unseres Bildungssystems weg; das ist ein Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Skandal? Sie haben keine Ahnung!)

Verbesserungen bei der Lehrerversorgung und ein Sozialindex ändern nichts daran, dass die Lehreraus- und Lehrerfortbildung in unserem Lande durch Ihre Bildungspolitik in Trümmern liegt. Dort haben Sie nämlich einen Teil der Stellen geholt, die Sie jetzt als große Wohltat wieder an die Schulen verteilen wollen.

Warum ist das so falsch, meine Damen und Herren? – Wenn wir die selbstständige Schule wollen, wenn wir wollen, dass sich die Kollegien auf den Weg machen und neue Konzepte und Förderangebote entwickeln, dann sind sie

auf ein gutes Unterstützungssystem und eine gute Lehrerfortbildung angewiesen. Wenn Sie da die Axt anlegen, um es den Schulen auf der anderen Seite zu geben, dann geht das von der einen Tasche in die andere Tasche, für die Qualität von Bildung wird das aber nichts bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mario Döweling (FDP): Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Selbstständige Schulen wären darauf angewiesen, dass sie eine leistungsfähige und ortsnahe Bildungsverwaltung haben. Was machen Sie? – Sie schaffen mit dem Landeschulamt eine zentrale Monsterbehörde, die nur noch mit sich selbst beschäftigt ist. Meine Damen und Herren, was Sie den Schulen hier geben, sind Steine statt Brot.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben die letzten 14 Jahre lang auch die Grundschulen in unserem Land sträflich vernachlässigt. Sie haben für die Grundschulen in den letzten 14 Jahren nichts erreicht. Dabei wäre genau das so wichtig, wie uns alle Bildungsforscher sagen. Auf den Anfang kommt es an. Hier müssen wir einen Förderschwerpunkt legen, und hier haben Sie nichts erreicht, um die Kinder von Anfang an zu fördern.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie haben überhaupt nicht verstanden, dass das zentrale Bildungs- und Betreuungsproblem der Eltern in unserem Land in der Grundschule liegt. Hier haben Sie in 14 Jahren nichts erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Volksmund hat recht: Abends werden die Faulen fleißig.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Am Ende der Legislaturperiode, vor dem Wahlkampf, entfaltet Schwarz-Gelb in der Bildungspolitik hektischen Aktionismus. Es kann aber nicht darüber hinwegtäuschen: Sie haben keine Idee, wie Sie dieses Bildungssystem weiterentwickeln wollen. Sie korrigieren nur noch Ihre eigenen Fehler. Deshalb ist es gut, wenn nach dem 22. September Leute drankommen, die eine Vorstellung davon haben, wo es mit unserem Bildungssystem hingehen soll, dass in unserem Bildungssystem dann wieder soziale Gerechtigkeit ein Thema ist und dass man nicht aus Angst vor dem Wähler hektischen Aktionismus entfaltet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber der Wähler hat uns immer wiedergewählt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Herr Döweling hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Mario Döweling (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Wagner hat hier dermaßen eine Phalanx an Falschbehauptungen in den Raum gestellt; das kann nicht unwidersprochen stehenbleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen will ich versuchen, noch einmal ein wenig zur Erhellung beizutragen. Herr Kollege Wagner, Sie sagten, 105 % seien versprochen. – Ich stelle fest: Bei den hessischen GRÜNEN scheint die Lesekompetenz in den langen Jahren auf der Oppositionsbank auch ein wenig gelitten zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Schauen Sie doch einmal in den von mir zitierten Koalitionsvertrag. Ich habe die Seite einmal kopiert. Auf Seite 28, Kapitel „Bildung“, 3. Punkt – das ist auch im Internet zu finden; Sie haben den Laptop schon aufgeklappt –, steht ganz klar:

Die Schulen erhalten in Zukunft eine Zuweisung von Lehrerstellen im Umfang von durchschnittlich 105 %, ...

Dort steht „durchschnittlich“, Herr Kollege Wagner. Genau das findet sich im aktuellen Zuweisungserlass, nicht aber das, was Sie hier als Popanz aufzubauen versuchen. Genau das setzen wir auch um.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Thema Sozialindex. Sie sagen, das sei Wahlkampfaktionismus usw. – Kollege Wagner, ich habe es Ihnen schon so oft von diesem Pult aus gesagt und sage es Ihnen immer wieder: Bei uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, und nicht vor blindem, grünen Aktionismus. Das ist es, was uns in diesem Hause diametral voneinander unterscheidet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man ein neues komplexes Instrument wie den Sozialindex einführt, das auf Indikatoren fußt, die erst ermittelt werden mussten, dann dauert es schon seine Zeit, bis man so weit ist, das in die Fläche tragen zu können. Ich sage auch ganz klar: Wir werden uns sehr genau anschauen – die Schulen erhalten diese erhöhte Zuweisung über einen bestimmten Zeitraum –,

(Zuruf von der SPD)

ob wir mit diesem Sozialindex die damit verfolgten Ziele, nämlich die Gewährleistung einer entsprechend besseren Förderung, und dafür zu sorgen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschluss verlassen, als es in einigen Regionen bis jetzt der Fall ist, auch erreichen. Wenn sich dieses Instrument bewährt, werden wir es sicherlich auch breiter streuen. Bewährt es sich nicht, werden wir noch einmal darüber reden müssen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Döweling, Sie kommen bitte zum Schluss.

Mario Döweling (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Das ist es, was uns voneinander unterscheidet: Wir machen das, was wir vor der Wahl versprochen haben, indem wir, statt wie dort, wo Rot-Grün regiert – in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg –, Lehrerstellen zu streichen, zusätzliche Lehrer einstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Döweling. – Herr Kollege Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Döweling, ich glaube, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler in unserem Land interessiert es nicht so wahnsinnig, was Sie in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben. Die interessiert viel mehr, was in den Schulen ankommt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das sind keine 105 %, sondern Ihr eigener Zuweisungserlass für das kommende Schuljahr beinhaltet einen Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 4 %, also keine 105 %.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Lenken Sie nicht ab, das sind die Fakten. Der Koalitionsvertrag interessiert dort draußen keinen. Die Leute wissen, was sie bei Schwarz-Gelb davon zu halten haben. Es zählen nur die Fakten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Zum Sozialindex und Ihrer Aussage, Gründlichkeit gehe dabei vor Schnelligkeit, Herr Kollege Döweling:

(Mario Döweling (FDP): So ist es!)

14 Jahre machen Sie jetzt die Bildungspolitik.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Weil wir immer wiedergewählt worden sind!)

Wollen Sie den Menschen ernsthaft erzählen, dass Sie 14 Jahre brauchen, um einen Sozialindex zu entwickeln? Wenn das so wäre, wäre dies ein Grund mehr, Sie abzuwählen, wenn Sie 14 Jahre zur Entwicklung eines so einfachen Instruments brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir mussten noch Ihre Altlasten abarbeiten!)

– Jetzt schreit wieder der abgewählte bildungspolitische Sprecher der CDU dazwischen. Sie haben doch gar nicht die Unterstützung Ihrer eigenen Fraktion, Herr Irmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum schreien Sie denn dazwischen? Es ist auch gut, dass Sie die Unterstützung nicht mehr haben, das ist alles prima. Das unterstützen wir auch, da gehen wir ganz d'accord mit Ihrer Fraktion, dass es gut ist, dass solche Leute wie Sie in der Bildungspolitik nichts mehr zu sagen haben. Da sind wir beieinander.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es bleibt dabei: Abends werden die Faulen fleißig. Sie können doch nicht erzählen, dass Sie 14 Jahre brauchen, um simple Instrumente zu entfalten. Sie wollen jetzt hektischen Aktionismus entfalten, weil Sie Angst vor den Wählerinnen und Wählern haben. Angst – das hat schon Franz

Müntefering gesagt – riecht nicht gut, und dann wir man auch abgewählt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Meine Damen und Herren, ich darf insgesamt um etwas mehr Ruhe bitten, damit der Redner Gelegenheit dazu hat, das, was er sagen möchte, auch gut rüberzubringen.

(Zurufe)

– Ich bin sicher, es weiß jeder im Hause, wer gemeint ist. – Ich darf Frau Cárdenas bitten, für die Fraktion DIE LINKE das Wort zu ergreifen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten, liebe Gäste! Dass die Landesregierung in Hessen die Menschen mit Rechentricks hinters Licht führen will, ist nicht neu. Das Thema 105-prozentige Lehrerversorgung hat auch schon Kultusministerin Henzler zu schaffen gemacht. Auch von ihr wurde ähnlich mit Zahlen jongliert.

Wie heißt es so schön bei der Interpretation von Statistiken: Ich vertraue nur den Zahlen, die ich selbst gefälscht habe.

(Zurufe von der CDU)

Ob Sie das auf sich selbst beziehen möchten, ist Ihre Sache.

Auf den ersten Blick lesen sich sowohl Antrag als auch Presseinformation des Kultusministeriums durchaus positiv. Sie sprechen von 1.990 Lehrerstellen, die Sie mehr zur Verfügung stellen wollen. Sie reden von einer 105-prozentigen Lehrerzuweisung im Durchschnitt. Sie reden davon, 300 neue Stellen über einen Sozialindex an die Schulen zu verteilen. – Ja, das klingt gut, und der Bürger kann sich von diesem Zahlenwerk auf den ersten Blick auch tatsächlich blenden lassen.

Nicht mehr so gut klingt es, wenn man diese Zahlen insbesondere mit der Realität konfrontiert. Allem vorangestellt, ist es wichtig festzuhalten, dass Hessen in der Schüler-Lehrer-Relation traditionell einen der letzten Plätze im Bundesdurchschnitt belegt. Sie vermitteln nun landauf, landab den Eindruck, wir hätten hier Lehrerinnen und Lehrer im Übermaß, und jeder könne die Hessen nur beneiden.

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich – das tragen Sie auch seit Monaten gebetsmühlenartig vor – auf den massiven Abbau von Lehrerstellen in Rheinland-Pfalz. Aber Sie wissen doch, welchen Platz Rheinland-Pfalz laut Bildungsmonitor 2012 in der Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen im Bundesvergleich belegt hat? Den fünften. Hessen war auf dem 13. Platz. Das ist beschämend, meine Damen und Herren.

Jetzt präsentieren Sie uns den Sozialindex, der von uns seit langer Zeit gefordert worden ist und dessen Einführung längst überfällig war. Schulen sind genau wie ihre Schülerschaft verschieden, und sie haben mit unterschiedlichen Bedingungen und Belastungen zu kämpfen. Dies hätte

vonseiten der Landesregierung längst erkannt und berücksichtigt werden können und müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gut, nun haben Sie ja gehandelt und eine langjährige Forderung der Opposition umgesetzt. Leider präsentieren Sie die Einführung des Sozialindex in einem Zusammenhang, der vermuten lässt, dass er vor allem als Erklärung dafür herhalten muss, dass an manchen Schulen vielleicht sogar tatsächlich reell 104 %, an anderen aber weitaus weniger Lehrerversorgung vorhanden sein wird.

Als Sie mit dem Versprechen antraten, für eine 105-prozentige Lehrerversorgung zu sorgen, haben sich alle hessischen Schulen darauf verlassen. Wir reden hier ja nicht über ein wahnsinnig innovatives und großzügiges Geschenk an die Schulen, wir reden von einer Lehrerversorgung, die dringend notwendig ist und die wir alle brauchen.

Festhalten können wir an dieser Stelle jedenfalls: Diese 105-prozentige Lehrerversorgung wird nicht an allen hessischen Schulen erreicht. Vielmehr gehen nicht nur wir, sondern auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft davon aus, dass die wirkliche Lehrerversorgung unter diesen 105 % im Durchschnitt und auch unter den 104 % liegt, die an allen Schulen mindestens umgesetzt werden sollen, und auch am Ende der Legislaturperiode liegen wird. Damit werden Sie Ihre Versprechen brechen, außer, Sie legen uns wieder neue abstruse Zahlen vor, die keiner überprüfen kann.

Mit Erstaunen nahmen wir auch zur Kenntnis, dass sich das Hessische Kultusministerium mit Angeboten und Lehrerstellen brüstet, die längst vorhanden sind. Wirklich neu schaffen wollen Sie nur 200 Stellen. Das ist schon ein Unterschied. Die anderen Stellen sollen beispielsweise aus der demografischen Rendite herrühren. Erstaunlich ist auch, dass Sie Lehrerstellen, für die Gelder zur Verfügung standen, die aber tatsächlich nicht für Lehrerstellen genutzt wurden, anführen. Diese sollen nun besetzt werden. Aber damit fällt doch zwangsläufig das weg, was bisher mit dem Geld finanziert worden ist. Uns würde schon interessieren, was genau hier wegfällt. Vielleicht können Sie uns darauf noch eine Antwort geben, Herr Staatssekretär. Alles in allem entpuppen sich dieses Stellengeschlebe und diese Prozentaufrechnung mal wieder größtenteils als Luftblase.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt des Entschließungsantrags eingehen. Unter Punkt 4 ist nachzulesen:

Denn der Landtag ist davon überzeugt, dass vor Ort am besten entschieden werden kann, wie die Ressourcen am sinnvollsten verteilt und welches zusätzliche Personal in welchem Maße eingesetzt werden soll.

Diese Erkenntnis, die wir unbedingt teilen, gilt für Sie allerdings nur, wenn sie in Ihre Argumentation hineinpasst. Beim Landesschulamt passte sie offensichtlich nicht hinein. Da beschneiden Sie bisher vor Ort angesiedelte Befugnisse.

Verehrte Landesregierung, Ihre Bildungspolitik ist mehr Schein als Sein. Sie ist widersprüchlich, sie verschleiert die tatsächlichen Zustände an hessischen Schulen, sie orientiert sich nicht an den Bedürfnisse der Betroffenen. So erlangt sie in allen Bereichen höchstens die Note mangelhaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Schork zu Wort gemeldet.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Wagner hat versucht, eine Bilanz der schwarz-gelben Regierungskoalition seit dem Jahr 1999 zu ziehen, und hat gesagt, wir hätten nichts getan.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Erste, was wir getan haben, ist: Wir haben die Trümmerwüste, die Rot-Grün in der Bildungspolitik 1999 hinterlassen hat, abgeräumt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wegen der Bildungspolitik sind Sie 1999 abgewählt worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Ihnen der Irmer als Textbaustein hinterlassen!)

Wegen der Bildungspolitik sind Sie in all den Jahren seit 1999 in die Opposition geschickt worden. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann schauen wir uns an, was Sie an dem einen oder anderen Punkt herumnörgeln. 1999 hat Rot-Grün eine Unterrichtsversorgung von 84 % für 100 % verkauft.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Das ist anerkannt, das bestreitet selbst die Opposition nicht: Inzwischen haben wir eine Unterrichtsversorgung, die deutlich über 100 % liegt. Das ist richtige Bildungspolitik in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben den Bildungsetat seit 1999 um über 1 Milliarde € auf mehr als 3,4 Milliarden € erhöht. Das ist gute Bildungspolitik und sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler das richtige Angebot bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt 50.394 Lehrerstellen in Hessen, die besetzt sind. Hinzu kommen die 200, die wir zum 01.08. dieses Jahres einstellen, insgesamt 50.594 Lehrerstellen. Das sind ca. 6.500 Lehrerstellen mehr als 1999. Aber Sie stellen sich hierhin und sagen, wir hätten nichts getan.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nicht gesagt, Sie haben nichts gemacht!)

Dann schauen wir uns noch ein paar andere Dinge an, die Sie auch angesprochen haben. Wer hat denn die Sternchenregelung abgeschafft, die Rot-Grün in Bezug auf die Klassenstärken eingeführt hatte? Wer hat in der Klasse 1 der Grundschule die Klassenstärke auf 25 reduziert? Wer hat die Klassenstärke ab der Klasse 5 in der Sekundarstufe I

auf 25 reduziert? Das war Schwarz-Gelb und nicht Rot-Grün. Im Gegenteil, Sie haben die Klassenstärken erhöht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie war das mit der Vorgriffsstunde? Können Sie sich noch daran erinnern? Wer hat sie an die Lehrerinnen und Lehrer zurückgegeben? – Schwarz-Gelb und nicht Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu guter Letzt: Wie viele Millionen Euro haben wir in der letzten Legislaturperiode im Zusammenhang mit den Konjunkturprogrammen in die bessere Ausstattung der hessischen Schulen gegeben? Wie viele Mensen haben wir gebaut, zusammen mit den Schulträgern, und wie viele Millionen Euro haben wir dort investiert, um ordentliche Gebäude und vernünftige Rahmenbedingungen für das Lernen in den Schulen zu erreichen? All das vergessen Sie bei Ihrer Nörgelei an schwarz-gelber Politik. Sie selbst bringen keine Vorschläge.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es steht – das wurde jetzt mehrfach gesagt – im Koalitionsvertrag: „durchschnittlich 105 %“. Sie lassen „durchschnittlich“ immer weg. Das ist der erste Fehler, den Sie machen. Sie machen ihn auch bewusst, um irrezuführen.

Wir haben im Koalitionsvertrag 2.500 zusätzliche Lehrerstellen stehen. Inzwischen sind Sie so weit, dass Sie nicht mehr bestreiten, dass wir das erreicht haben. Das ist schon ein Fortschritt. Außerdem haben wir sowohl die demografische Rendite als auch den Sozialindex in unserem Koalitionsvertrag geregelt.

(Im Hintergrund des Plenarsaals scheppert es. – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da fällt selbst Ihr eigener Staatssekretär um!)

– Sie sehen, dass von den vielen Erfolgen, die wir auf unseren Schultern haben, sogar der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst niedergedrückt wird. Denn die Erfolge sind so groß und schwer.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem haben wir – Sie haben behauptet, wir hätten es nicht gemacht – zu Beginn der Legislaturperiode in unserem Koalitionsvertrag den Sozialindex stehen. Das heißt, wir haben uns für die gesamte Legislaturperiode ein Programm gegeben. Selbst Sie sollten wissen, dass die Legislaturperiode im Januar 2014 endet und nicht, wie Sie es immer gerne tun, schon nach einem Jahr. Seit der Koalitionsvertrag unterschrieben ist, sind Sie jedes Jahr damit gekommen und haben gesagt: Sie machen Versprechen, die Sie nicht einhalten; denn Sie haben es noch nicht erreicht.

Wir haben Ihnen von Anfang an gesagt, am Ende der Legislaturperiode wird Bilanz gezogen. Jetzt ziehen wir die Bilanz. Sie selbst haben zugegeben – das ist schon ein wesentlicher Fortschritt –, dass die Unterrichtsversorgung und die Lehrerversorgung an hessischen Schulen immer besser werden. Dann halten wir das einmal gemeinsam fest. Es ist unbestritten, dass die Lehrerversorgung weit über 100 % liegt. Selbst das bestreiten Sie nicht. Wir haben, wie versprochen, 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Die letzten 200 stehen im Haushalt 2013 und werden zum 01.08.2013 wirksam.

Wir haben wegen der demografischen Entwicklung keine Lehrerstellen gestrichen. Der Koalitionsvertrag ist erfüllt, die Zusage ist gemacht und eingehalten. Außerdem führen wir zu Beginn des Schuljahres am 01.08.2013 einen Sozialindex ein, wie wir es 2009 im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das zeigt doch, dass wir all das, was wir dort niedergeschrieben haben, am Ende der Legislaturperiode tatsächlich erreicht haben: versprochen, gehalten, Wort gehalten. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ärgert die Opposition!)

Dass Sie das nicht zugeben wollen und dass Sie davon überrascht sind und nun anfangen, zu nörgeln, ist völlig klar. Sie haben es uns nicht zugetraut, und wir haben Sie eines Besseren belehrt. Das ist die Wahrheit in diesem Land.

Ich habe von Ihnen noch nichts dazu gehört, dass wir zum 01.08. im Rahmen der im Durchschnitt 105-prozentigen Unterrichtsversorgung 600 neue Lehrer einstellen. 200 Stellen haben wir zusätzlich in den Haushalt eingestellt, und 400 Stellen waren bisher im Haushalt, aber nicht besetzt und nicht ausfinanziert. Offensichtlich ist es Ihnen bei den Haushaltsberatungen entgangen, dass wir für das Schuljahr 2013/2014 für genau diese 400 Stellen 30 Millionen € zusätzlich in den Bildungsetat und für die Lehrerversorgung eingestellt haben. Das ist die Wahrheit in diesem Lande, und das ist die Wahrheit über die Politik von Schwarz und Gelb im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Demografiegewinne und das Auslaufen der Doppeljahrgänge G 8 und G 9 sind 700 Stellen. Wie versprochen, bleiben sie im System, und wie versprochen, werden sie zum Erreichen der im Durchschnitt 105-prozentigen Unterrichtsversorgung genommen und dort eingesetzt. Versprochen, gehalten. Das ist die Wahrheit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit erreichen wir, dass zu Beginn des Schuljahres am 01.08.2013 alle Schulen eine Unterrichtsversorgung von 104 % erhalten. 104 % – das sind 20 Prozentpunkte mehr als 1999 unter Rot-Grün. Das ist richtige Politik für dieses Land, und die hat Schwarz-Gelb in den letzten 14 Jahren gemacht. Das ist eine hervorragende Bilanz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Selbstständige Schulen erhalten 105 %, und für Schulen in Schwerpunktbereichen kommen weitere 300 Stellen über den Sozialindex. Die werden genau in den Schwerpunktbereichen eingesetzt, wo es schwierige Bedingungen gibt, wo individuelle Förderung insbesondere notwendig ist. Dazu zählt – weil die Kollegin Habermann auch das kritisiert hat – insbesondere Offenbach, sowohl Stadt als auch Land. Mit dieser Zuweisung wollen wir erreichen, dass dort, wo es notwendig ist, die individuelle Förderung ermöglicht und weiter verbessert wird.

Unter dem Strich: Wir haben in unserem Koalitionsvertrag im Jahr 2009 die wesentlichen Punkte, die wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Günter Schork (CDU):

niedergelegt. Heute können wir feststellen, das, was wir in dem Koalitionsvertrag vereinbart haben, erreichen wir in dieser Legislaturperiode. Das ist gute Politik. Deswegen sind wir guten Mutes, dass wir wegen dieser guten Politik am 22. September wieder die Mehrheit in diesem Landtag bekommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Für die Landesregierung spricht Prof. Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen alle mittlerweile das magische Dreigestirn unserer bildungspolitischen Ziele: Freiheit, Vielfalt und Qualität in unseren Schulen – Freiheit für die Schulen, über einen bestimmten Teil ihrer Personalressourcen selbst zu entscheiden, weil eben nicht jede Stelle und jede Stunde in die Grundunterrichtsversorgung gesteckt werden muss, Vielfalt der Angebote, die an den einzelnen Schulen durch den Einsatz dieser freien Ressourcen entsteht, und Qualität, die zwar nicht automatisch entsteht, indem man mehr Personalressourcen zur Verfügung stellt, die sich aber natürlich viel besser verwirklichen lässt, wenn man solche Ressourcen für noch besseren Unterricht einsetzen kann.

Deswegen ist das, was wir jetzt zum Schuljahr 2013/14 erreichen werden, nämlich eine Lehrerstellenzuweisung von durchschnittlich 105 % der Grundunterrichtsversorgung in ganz Hessen, ein ganz entscheidender Meilenstein zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das erfüllt uns daher auch mit einem gewissen Stolz. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann natürlich verstehen, dass Sie das umtreiben muss. Wie oft haben wir uns in diesem Hause anhören müssen, dass wir das nie erreichen werden.

Ich finde es schon bemerkenswert: Solange Sie daran geglaubt haben – ich glaube sogar, dass Sie das geglaubt haben –, dass wir das nicht erreichen werden, so lange haben Sie uns immer die 105 % aus dem Koalitionsvertrag vorgehalten. Jetzt plötzlich, wo Sie vor der Tür stehen, ist das nicht mehr so wichtig und ist das nur so eine statistische Zahl.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie oft haben wir uns anhören müssen, dass das ein Ding der Unmöglichkeit sei – ja, Unmöglichkeit aus der Perspektive derjenigen, die hier vor 1999 Verantwortung getragen haben, weil Hessen damals himmelweit davon entfernt war, eine solche Marke auch nur im Ansatz zu erreichen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und unmöglich aus der Perspektive derjenigen, deren Parteifreunde in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sich gerade anschicken, die größte Lehrerstreikaktion in der Geschichte ihrer Länder durchzuführen. Ich kann das verstehen.

(Alexander Bauer (CDU): Unfassbar!)

Wenn wir uns den Koalitionsvertrag in Niedersachsen anschauen, die letzte Errungenschaft einer rot-grünen Koalition in Deutschland, dann stellen wir fest, dort kommt Lehrer- oder Unterrichtsversorgung überhaupt nicht vor,

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

weil sie sich nicht trauen, eine Messzahl zu nennen, an der sie hinterher gemessen werden können. Diese Landesregierung hat sich getraut. Sie hat sich auch lange dafür beschimpfen lassen. Aber jetzt ist es so weit.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns noch einmal klarmachen, was das bedeutet. 1998 lagen wir bei einer durchschnittlichen Lehrerversorgung von 83 % der Grundunterrichtsversorgung. Wenn wir eine beliebige Schule nehmen, sagen wir einmal irgendein Modellgymnasium, das 100 Lehrer bräuchte, um seine Stundentafeln abzudecken, dann hieße das, die müssten mit 83 Lehrerinnen und Lehrern auskommen.

Das ging nur durch Unterrichtskürzung. Das ist genau das, was jetzt in Rheinland-Pfalz passieren wird, das eh schon bei 95 % liegt und jetzt noch einmal 2.000 Lehrerstellen streicht, obwohl es die ganzen Zahlungen aus unserem Länderfinanzausgleich bekommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2006 haben wir es zum ersten Mal geschafft, die 100 % Lehrer zu stellen, die eigentlich schon immer erforderlich gewesen wären. 2011 sind wir zum ersten Mal mit einem Schritt darüber hinaus auf die 102,5 % gegangen. Aber wir haben zwischenzeitlich nicht nur die Lehrerversorgung verbessert. Wir haben auch noch Weiteres getan, wie beispielsweise die Höchstgrenze für die Klassenbildung gesenkt. Darauf ist in der Debatte schon mehrfach hingewiesen worden.

Zum 01.08.2013 geben wir jeder selbstständigen Schule 105 % und den anderen Schulen garantiert 104 %. Warum nur 104 %? – Nun, das haben Durchschnitte aus einer rein mathematischen Perspektive so an sich. Wenn man an bestimmten Stellen über den Durchschnitt geht, dann landet man an anderen Stellen eben auch nur unterhalb des Durchschnitts.

Wir bringen eine ganze Anzahl von Schulen deutlich über die 105 % hinaus, und zwar diejenigen, die es am meisten nötig haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist der Sinn des Sozialindex, denn zum ersten Mal werden in Hessen das soziale Umfeld einer Schule und die sozialen Lernbedingungen zu einem Maßstab der Lehrerzuweisung erhoben. Das können wir uns nur deshalb leisten, weil wir so viel zu investieren bereit waren. Das ist ein besserer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als all die weinerlichen Sonntagsreden, die sonst darüber gehalten werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Entscheidende ist, es sind ehrliche Stellen. Wir haben uns das wirklich nicht leicht gemacht. Wir verdanken Ihnen als dem Haushaltsgesetzgeber in dieser Legislaturperiode insgesamt zweieinhalbtausend neue Stellen. Das ist bereits gesagt worden. 700 davon sind direkt in die Verbesserung der Grundunterrichtsversorgung gegangen. 400 entsperren wir zusätzlich zum neuen Schuljahr. 700, die eigentlich durch die demografische Entwicklung weggefallen wären, wenn man sich strikt an die Grundunterrichtsversorgung gehalten hätte, bleiben im System.

80 außerunterrichtlich eingesetzte Stellen führen wir in den Unterricht zurück. Wir haben uns wirklich jede einzelne Stelle darauf angeschaut, ob wir das machen können, ob wir nicht an anderer Stelle ein Loch reißen. Aber an dem Oberziel, so viele Lehrkräfte wie möglich in den Unterricht zu bringen, haben wir festgehalten.

80 Stellen werden auch angerechnet – von diesen 2.000, die die 5 % Zuschlag ausmachen –, in den Schwerpunkten Bilingualität, Musik und MINT-Fächer.

Warum werden gerade diese angerechnet und beispielsweise die Ganztagsstellen oder die Stellen für die inklusive Beschulung nicht? – Es gibt dafür einen sachlichen Grund: weil Schulen, solange es die 105 % noch nicht gab, auf solche speziellen Zuschläge angewiesen waren, um diese Schwerpunkte durchführen zu können. Jetzt, mit den 105 %, kann jede Schule ihre eigenen Schwerpunkte setzen.

Das müssen wir als Kultusministerium nicht mehr vorgeben. Das ist auch unser Verständnis von Selbstständigkeit der Schule. Jetzt kann eine Schule auch darstellendes Spiel oder Ökologie oder Politik oder Kunst oder was auch immer nehmen; sie kann das aus diesen 105 % nehmen. Es ist jetzt die Entscheidung der Schule vor Ort. Da gehören die bisherigen Schwerpunkte, die wir spezifisch gefördert haben, einfach mit hinein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Wagner und die Kolleginnen Habermann und Cárdenas haben sich heute auch noch mit ein paar Nebelkerzen versucht. Herr Kollege Wagner hat sich alle Mühe gegeben – manchmal ist die Argumentation der Opposition gut vorauszuberechnen –, uns Rechentricks nachzuweisen. Wir hatten darüber schon manche Debatte, zuletzt auch im Kulturpolitischen Ausschuss. Sie haben, das hat heute auch Frau Habermann versucht, unseren Lehrerzuweisungserlass durchforstet. Natürlich ist das erst einmal ein Erlass. Das ist immer so, jedes Jahr. Im Frühjahr kommt erst einmal der projektierte Erlass, und dann kommt zum Sommer derjenige, mit dem die letzten Stellen besetzt werden. Aber der Erlass ist im Frühjahr bereits durchkalkuliert. Der absolute Großteil der Stellen kann bereits auf dieser Basis zugewiesen und besetzt werden.

Sie haben sich redlich Mühe gegeben, und wir wollen einfach feststellen: Sie haben nichts gefunden.

Deswegen haben Sie auch das Feld der Auseinandersetzung gewechselt und angefangen, über die Studien zu reden. Da haben Sie das Glück, dass es vor 1999 für Hessen noch keine solchen Studien gab. Sie haben dann über die Lehrerbildung und über alle möglichen anderen Dinge geredet, die in der Bildungspolitik auch wichtig sind, die aber unmittelbar mit der Frage der Lehrerversorgung nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Debatte führen wir an anderer Stelle. Das ist überhaupt kein Problem.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wofür machen wir denn Bildungspolitik?)

Das lag nicht daran, dass Sie nicht akribisch genug vorgegangen wären, oder an Ihrer Recherchefähigkeit, vor der ich hohen Respekt habe. Das will ich gleich dazusagen.

Es lag auch nicht daran, dass wir in unserem Lehrerstellen-zuweisungserlass irgendwie besonders gut im Versteckspielen gewesen wären. Vielmehr ist der Grund ganz einfach: Es steht alles offen darin. Es ist alles ehrlich gerechnet und ausgewiesen.

Das muss man zum Abschluss vielleicht auch noch einmal sagen: Das war ein beispielloser fiskalpolitischer Kraftakt. Ich glaube, das kann ich für die Mehrheit des Landtags genauso wie für die Landesregierung sagen: Wir haben im Rahmen des Möglichen alle Ressourcen mobilisiert, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben das getan, weil uns die Erreichung unserer bildungspolitischen Ziele so wichtig ist, wie ich es am Anfang meiner Rede dargestellt habe. Das ist der Beweis dafür, dass wir es mit der Priorisierung der Bildungspolitik ernst meinen und nicht nur wolkig darüber reden, sondern es tatsächlich umsetzen, es greifbar umsetzen und etwas tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Bürger werden am 22. September 2013 vor der Entscheidung stehen, wem sie die Zukunft dieses Landes und die Zukunft ihrer Kinder – denn das ist es, worum es in der Bildungspolitik in allererster Linie geht –

(Günter Rudolph (SPD): Das überlassen wir einmal dem Bürger!)

– Das überlassen wir selbstverständlich den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn sie die Entscheidung treffen, die wir respektvoll erwarten, werden sie wissen, dass sie die Wahl zwischen einer Landesregierung haben, die bewiesen hat, dass sie den Willen und die Kraft hat, diese Priorität nicht nur zu setzen, sondern das Entsprechende auch durchzuführen, und denen, die immer nur mehr versprechen und darauf warten, dass das dafür benötigte Geld irgendwann wie Manna vom Himmel fällt. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 42. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einführung der 105-prozentigen Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt und des Sozialindexes zum Schuljahr 2013/2014, Drucks. 18/7015.

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Vizepräsidentin Hammann, wir bitten freundlichst, Nr. 3 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Wir verfahren so.

Wenn Ihnen das recht ist, lasse ich jetzt über die Nrn. 1, 2 und 4 abstimmen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit sind diese Nummern mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nun über Nr. 3 ab. Wer stimmt Nr. 3 zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Damit ist Nr. 3 mehrheitlich angenommen worden. Das heißt, der Entschließungsantrag wurde mehrheitlich angenommen. – Vielen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pläne des Bundes zur Fracking-Erleichterung stoppen – für ein bundesweites Moratorium – Drucks. 18/7011 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. – Das ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich rufe als erste Rednerin Frau Angela Dorn auf. Frau Kollegin, bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz unseres Trinkwassers vor Verunreinigung mit Chemikalien sollte für uns alle Vorrang vor wirtschaftlichen Profitinteressen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit gestern ist aber klar, dass die schwarz-gelbe Koalition unter Frau Merkel dies anders sieht. Sie gaukeln den Menschen vor, sie würden die Bedingungen für das Fracking so verschärfen, dass Mensch und Umwelt geschützt seien.

In Wahrheit hat die Bundesregierung aber ein Frackingförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Sie wollen damit Fracking bundesweit und damit auch hier in Hessen Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rösler und Herr Altmaier haben gestern komplett Unterschiedliches erklärt. Der eine sagt: Damit wird Fracking verhindert. – Der andere sagt: Jetzt kann es endlich losgehen. – Damit zeigt sich einmal wieder die „beste Seite“ unserer schwarz-gelben Schizo-Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Um was geht es? – Wir haben einige Gäste, die vielleicht nicht wissen, um was es geht. Es geht um die Suche nach Erdgas im tiefen Gestein. Die Methode heißt Fracking.

Dafür muss in die Tiefe gebohrt werden. Das Gestein in der Tiefe muss gewaltsam aufgebrochen werden. Dafür braucht es Millionen Liter Wasser, Sand und Chemikalien. Dabei geht es um Chemikalien, die ein mittleres bis hohes Wassergefährdungspotenzial haben.

Wir kennen die Probleme aus den USA, in denen Fracking im großen Stil angewandt wird. Dort wurde das Trinkwasser durch Methan und Chemikalien verunreinigt, weil es den Weg durch das Gestein gefunden hat oder weil die Bohrlöcher nicht dicht waren.

Dazu kommt eine Reihe ganz anderer Umweltprobleme. Wir haben in Deutschland bessere Umweltauflagen. Gott sei Dank haben wir die. Dafür haben wir GRÜNE lange gekämpft. Undichtes Gestein oder Lecks können wir aber auch nicht mit höheren Umweltauflagen ausschließen. Deswegen sage ich für meine Fraktion ganz klar: Wir lehnen den Einsatz umwelttoxischer Substanzen generell ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Fracking ist eine Hochrisikotechnologie. Wir sollten alle ganz genau wissen, welches Risiko wir damit eingehen, bevor wir es zulassen.

Das gilt übrigens auch für die Entwicklung der Frackingmethoden, die möglicherweise irgendwann einmal ohne den Einsatz der Chemikalien auskommen könnten. Völlig ungelöst ist nämlich die Frage, wie man das giftige Abwasser entsorgen will. Als Abwasser kommt nämlich Wasser aus dem tiefen Gestein nach oben. Dieses Wasser ist kein normales Wasser wie jedes andere. Es kann radioaktiv belastet sein. Es kann Schwermetalle wie Quecksilber enthalten.

Für dieses Abwasser gibt es noch keinerlei umweltverträgliche Entsorgung. Es gibt keinerlei Aufbereitung. Warum soll man denn eine Technologie zulassen, wenn man noch nicht einmal weiß, wohin man die gigantischen Mengen giftigen Mülls tun soll?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir GRÜNE fordern deswegen seit Monaten bundesweit und hier in Hessen ein Moratorium, damit wir nicht in dieses Unglück rennen. Das liegt doch auf der Hand: Wenn noch nicht alle Risiken bekannt sind, dann können auch keine Auflagen gemacht werden, wie Fracking gefahrlos eingesetzt werden könnte.

Wir haben doch in den letzten Jahrzehnten in Deutschland genügend Erfahrungen in der Umweltpolitik gesammelt. Auch Sie müssten doch aufgrund der Themen Atomkraft sowie Kali + Salz verstehen, dass es nicht sinnvoll ist, Risiken einzugehen, wenn man noch nicht alles weiß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage es ganz deutlich: Wenn Schwarz-Gelb bei so viel Unbekanntem Fracking unter Auflagen erlauben will, dann spielen sie russisches Roulette.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels, Petra Fuhrmann (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Das ist unerhört!)

Es besteht keinerlei Not, dieses Erdgas zu fördern. Liebe Kollegen der FDP, wir werden in den kommenden Jahren mehr als genug davon haben. Es ist deswegen nicht glaubwürdig, dass Sie jetzt Druck machen und sagen, wir bräuchten das Erdgas für die Energiewende. Das sagen gerade Sie. Wer hat denn gestern als Erstes Beifall geklatscht, nachdem Ihr Gesetzentwurf veröffentlicht wurde? Wer war es denn? Es war der Verband der Öl- und Gasindustrie. Sie vertreten hier Lobbyinteressen zulasten der Umwelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene will Gas geben. Nach außen verkauft sie, man könnte mit diesen Auflagen Fracking verhindern. Leider ist das nicht der Fall. Die Regelungen, die Sie hier treffen, sind Selbstverständlichkeiten.

Zum einen geht es um das Verbot von Fracking in Wasserschutzgebieten. Meine Damen und Herren, das ist die Konkretisierung geltenden Rechts.

Dann fordern Sie eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist selbstverständlich. Das zeigt doch nur, wie menschenfeindlich, wie umweltfeindlich unser Bergrecht im Moment ist. Jedes Windrad braucht eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Für das Fracking können Sie jetzt Auflagen machen – die Leute hätten mehr Recht auf Transparenz. Dann geht es aber doch nur noch darum, wie Fracking gemacht werden soll, aber sie können nicht mehr bestimmen, ob Fracking überhaupt gemacht werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom Umweltbundesamt gibt es ein sehr fundiertes Gutachten. Das sagt – ich zitiere –,

... dass zu einer fundierten Beurteilung dieser Risiken und zu deren technischer Beherrschbarkeit bislang viele und grundlegende Informationen fehlen.

Warum hören Sie auf Bundesebene nicht auf diese wichtige Behörde?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf des Bundesgesetzes liegt jetzt vor. Er betrifft Hessen und ganz direkt Nordhessen. Die Frage ist: Wie entscheidet heute der Hessische Landtag? Wie stellen Sie sich zu diesem Bundesgesetz?

Frau Ministerin, Ihre Bemühungen und die des Staatssekretärs Weinmeister erkenne ich durchaus ganz ehrlich an. Sie versuchen, die einhellige Ablehnung der Kommunen in Nordhessen zu nutzen. Sie wollen sogar das Abstecken der Claims untersagen, obwohl das Bundesbergrecht dazu wenige Möglichkeiten gibt. Das erkenne ich an.

Ich erkenne auch an, dass Sie die rot-grünen Bundesländer im Bundesrat unterstützt und gesagt haben, es solle ein bundesweites Frackingmoratorium geben, und dass Sie den Einsatz umwelttoxischer Substanzen ablehnen. Ich bin mir sicher, bei einem solchen Koalitionspartner ist das nicht leicht.

Aber jetzt stehen wir am Scheideweg. Frau Puttrich, jetzt reicht es nicht mehr, dass Sie nur kritisch sind, aber eher passiv abwarten. Heute reicht das nicht mehr. Als Land Hessen müssen wir jetzt gemeinsam kämpfen, denn Ihre schwarz-gelben Bundeskollegen wollen Gas geben. Heute stellt sich ganz konkret die Frage: Auf welcher Seite stehen

Sie jetzt, als schwarz-gelbe Koalition? Und nicht nur: Wo steht denn die Umweltministerin Puttrich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie im Bundesrat zu diesem Frackingfördergesetz Ja oder Nein? Stehen Sie auf der Seite derjenigen, die den Einsatz von umwelttoxischen Substanzen ablehnen und ein Frackingmoratorium fordern, oder wollen Sie Frackinggenehmigungen beschleunigen? Stehen Sie auf der Seite des bayerischen Umweltministers Huber von der CSU, der ein Frackingmoratorium fordert und dieses Gesetz ablehnt? Er sagt – ich zitiere –:

Dieser chemische Giftcocktail bedroht das Grundwasser. Diese Technik darf nicht zur tickenden Zeitbombe werden.

Wie recht hat er.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Oder stehen Sie doch auf der Seite von Manfred Todtenhausen, Bundestagsabgeordneter der FDP, Sprecher für Bergrecht? Ich zitiere aus seiner letzten Pressemitteilung:

Stattdessen sollte möglichst schnell Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden, damit die Erkundung und die Bewertung der bisher nur prognostizierten Vorkommen zügig vorankommt.

Auf wessen Seite stehen Sie hier in Hessen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gemeinsam mit der SPD haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt. Im Grunde wiederholt er alle Punkte des Bundesratsantrags. Wir möchten aber, dass Sie jetzt auch den folgerichtigen nächsten Schritt tun: Sprechen Sie sich bei der Bundesregierung ganz klar dafür aus, dass keine Auflagen gemacht werden, ohne dass man alle wissenschaftlichen Erkenntnisse hat. Verhindern Sie, dass Fracking hier in Hessen erlaubt werden muss.

Heute haben Sie die Gelegenheit, hier zu zeigen, auf wessen Seite Sie stehen. Wir werden kämpfen, damit dieser Gesetzentwurf nicht in Kraft tritt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als nächster Redner hat sich Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gestern von Bundesumweltminister Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler vorgestellte Gesetzesschnellschuss trägt eher zur Verwirrung als zur rechtlichen Klarstellung bei. Das muss man an diesem Morgen einmal festhalten.

Nach jahrelangem Nichtstun legt Schwarz-Gelb jetzt im Schnellschussverfahren eine Schmalspurregelung für das Fracking vor.

(Widerspruch bei der FDP)

Vor der Bundestagswahl sollen jetzt noch schnell Fakten geschaffen und ein Gesetz durchgepeitscht werden, von dem Altmaier meint, es würde Fracking weitestgehend verhindern, während Rösler sagt, es biete eine tolle Zukunft, eine tolle Perspektive für das Fracking. Ja was denn nun? Was gilt?

Ich befürchte, in diesem Fall hat Herr Rösler recht. Denn die Meldung von BASF vom gleichen Tag sagt, dass sie diese Regelung begrüßen. Das spricht eher für die Interpretation von Herrn Rösler, dass mit diesem Gesetz Fracking eine Zukunftsperspektive gegeben wird. Meine Damen und Herren, das halten wir für den falschen Weg.

Denn damit wird den Menschen, die in Nordhessen protestieren, die auf die Straße gehen, den Kommunen, die Fracking einheitlich abgelehnt haben, Sand in die Augen gestreut. Das muss man hier zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist das der falsche Weg, und deswegen muss der Hessische Landtag dem Einhalt gebieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf die Historie eingehen. Es war doch nicht die Landesregierung, die mit diesem Thema offensiv umgegangen ist. Es war der Kollege Heinz Lotz, der im Dezember 2011 eine Kleine Anfrage dazu gestellt hat. Er hat einmal vorgefühlt, ob es auch in Hessen entsprechende Anträge gibt. Erst aufgrund unserer Kleinen Anfrage hat die Landesregierung en passant eingeräumt, dass es auch für Nordhessen einen Erkundungsantrag von BNK gibt. So war es doch.

Wir waren es doch, die dann gefordert haben, dieses Thema im Rahmen einer Anhörung einmal aufzuarbeiten. Das war ein SPD-Antrag. Zusammen mit den GRÜNEN haben wir dann dafür gesorgt, dass die Menschen in Nordhessen darüber diskutieren. Vor Ort sind die Betroffenheit und die Empörung sehr groß. Das war das Verdienst der Opposition. Frau Puttrich, wir mussten Sie zum Jagen tragen. Das gehört an diesem Morgen zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Landtagsanhörung am 5. Oktober haben alle Experten gesagt – das fand ich sehr beeindruckend –, dass Fracking aus heutiger Sicht nicht kalkulierbar sei. Ich frage Sie: Was hat sich denn seit dem 5. Oktober geändert, dass hier auf einmal eine Erleichterung gestattet werden soll? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen Sie uns schon einmal beantworten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Dazu brauchen wir zunächst ein echtes Moratorium. Für die hessische SPD sage ich auch ganz deutlich: Ich habe keine große Hoffnung, dass sich Fracking irgendwann einmal risikofrei wird betreiben lassen.

Die Kollegin Dorn hat das schon angesprochen. Selbst wenn es irgendwann einmal Clean Fracking gibt – also ohne Chemikalien –, dann haben wir immer noch das Problem mit dem sogenannten Lagerstättenwasser und mit dem Flowback, der Verpressung des verunreinigten Wassers.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das wird auch in Zukunft der Fall sein.

(Peter Stephan (CDU): Da haben Sie das gleiche Wasser!)

In dem Lagerstättenwasser ist krebserregendes Benzol enthalten. In Niedersachsen hat das schon zu großen Problemen geführt. Deswegen sage ich Ihnen ziemlich deutlich, so viel Klarheit gehört dazu: Als hessische SPD werden wir auf unserem Landesparteitag in der nächsten Woche in Hanau sagen, wir als SPD in Hessen sind gegen das Fracking und werden uns dagegen stark machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der gemeinsame Antrag von SPD und GRÜNEN gibt dieser Regierung, dieser Koalition, endlich einmal die Gelegenheit, Farbe zu bekennen. Ich kenne nur Pressemitteilungen von den Kollegen Heidel, von Zech, Lenders und Posch, die unisono gesagt haben, Fracking sei eine Chance, und von der Ministerin, die den Eindruck erweckt, sie sei dagegen. Heute haben Sie endlich einmal Gelegenheit, hier Farbe zu bekennen: Was gilt in Hessen? Wo steht die FDP in dieser Frage in Hessen – bei den Menschen oder bei dieser Technologie, die nicht beherrschbar ist? Hier müssen Sie Farbe bekennen.

Ich kann Ihnen schon sagen, wie das ausgeht. Denn ich kenne die Kollegen der FDP in der Regionalversammlung. Es sind nicht sehr viele – Gott sei Dank.

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist ja unglaublich!)

– Ich sage: „Gott sei Dank“ wegen der politischen Haltung. Heinrich, wenn die alle so wären wie du, dann hätte ich damit kein Problem.

(Heiterkeit)

Das muss man schon einmal dazusagen.

Die nordhessische Regionalversammlung hat sich fast einstimmig gegen das Fracking ausgesprochen – nur die FDP war dafür. Ich sage Ihnen: Die Menschen in Nordhessen wollen diese Technologie nicht.

Durch Beschlüsse in den Kommunen, den Kreistagen, in der Regionalversammlung haben wir unseren Einfluss genutzt und uns klar und deutlich positioniert.

(Zuruf des Clemens Reif (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Gelb, jetzt sind Sie am Zug.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch kurz daran erinnern, worüber wir eigentlich reden. Wir haben hier im Schieferstein gebundenes Erdgas, das gerade einmal den Erdgasbedarf Deutschlands der nächsten 13 Jahre decken würde.

Es ist doch keine Perspektive für die Zukunft. Wir verschieben doch nur dringende Fragen in die Zukunft. Wir würden doch nur die Energiewende in die Zukunft verschieben und dafür riesige Umweltrisiken in Kauf nehmen. Wir müssen nicht noch das letzte bisschen Erdgas aus der Erde herauspressen. Das steht in gar keinem Verhältnis. Das hat auch die Expertenanhörung im Landtag deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Unsere Befürchtung ist leider groß, dass die Hessische Landesregierung wieder einmal auf Zeit spielt. So sollen erst im Sommer zwei hessische Gutachten vorliegen. Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie ist beauftragt worden, das vorliegende Gutachten des Umweltbun-

desamtes und des Landes Nordrhein-Westfalen auf hessische Besonderheiten auszuwerten. Das ist das erste Gutachten, auf das wir in Hessen warten. Zweitens ist die Uni Marburg beauftragt worden, zu schauen, inwiefern die einhellig negativen Stellungnahmen der Kommunen im Sinne des Bergrechts dem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen, dass Fracking abzulehnen ist. Auch auf dieses Gutachten warten wir.

Frau Puttrich hat in der letzten Umweltausschusssitzung gesagt, diese Gutachten kämen irgendwann im Sommer, und dann müsse sie die Landesregierung erst noch bewerten. Man hat schon gemerkt, hier wird auf Zeit gespielt. Ich sage Ihnen die klare Forderung: Wir wollen vor der Landtagswahl Klarheit. Wir fordern Sie auf, diese beiden Gutachten vor der Sommerpause auf den Tisch des Umweltausschusses zu legen, damit wir uns dort damit beschäftigen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch nicht ohne Grund skeptisch. Schauen Sie einmal nach Niedersachsen. Was ist denn da passiert? – Einen Tag, nachdem diese Landesregierung abgewählt wurde, an dem Montag hat die dann noch amtierende schwarz-gelbe Regierung ein Erkundungsverfahren in der Lüneburger Heide genehmigt. Aus dem Wahlkampf herausgehalten – sie waren schon abgewählt, aber dann haben sie noch die Genehmigung erteilt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es tut mir leid, dass ich Ihnen das jetzt unterstellen muss. Aber ich traue das Schwarz-Gelb in Hessen auch zu. Ich traue Ihnen das zu.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben die Chance, heute hier Position zu beziehen. Sie haben die Chance, diesen dürftigen Gesetzentwurf in Berlin zu stoppen. Hessen sollte im Interesse der Menschen, insbesondere in Nordhessen, wo es ein riesengroßes Thema ist, seine Möglichkeiten nutzen, vor der Wahl Fakten zu schaffen. Nach der Wahl werden Sie dazu nicht mehr die Chance haben. Dann wird es Rot-Grün übernehmen, im Sinne der Menschen, der Umwelt und einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien. Denn das ist die Antwort auf die Frage, und nicht Fracking. – Danke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Als nächster Redner hat sich Kollege Landau von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Landau, Sie haben das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Morgen, Kollege Landau!)

Frau Präsidentin, zunächst bitte ich um die Erlaubnis, eine Grafik zeigen zu dürfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der hier zu diskutierende Antrag von SPD und GRÜNEN bezieht sich auf ein Thema, das zurzeit viele beschäftigt, kontrovers diskutiert wird sowie Befürchtungen vieler Menschen und auch deren Erwartungen an die Politik berührt. Damit hat dieses Thema eine intensive Betrachtung verdient und macht auch Handlungen der Politik notwendig.

So richtig die Thematisierung der unkonventionellen Erdgasförderung und des Frackingvorgangs als Teil davon durch die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN in einer Landtagsdebatte ist, so falsch ist bereits die Überschrift Ihres Antrags. Diese ist Ausdruck einer – vielleicht bewussten – Fehlinterpretation. Ich sage Ihnen auch, warum. Derzeit gibt es nämlich keine passenden gesetzlichen Regelungen für die relativ neue Technologie des Frackings; das anwendbare Bergrecht ist darauf nicht ausgelegt. Deshalb hat die Bundesregierung angekündigt, die Gesetze anzupassen, damit sie für diesen Bereich vernünftig anwendbar sind. Hierbei wird es, anders als von Ihnen vorgetragen, zu einer Erschwerung und Einschränkung von Fracking im Vergleich zur jetzigen rechtlichen Situation kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Das sieht Herr Rösler anders!)

Der gemeinsame Antrag von SPD und GRÜNEN spricht hingegen von Fracking-Erleichterungen – eine Einschätzung, die von der Fachwelt so nicht geteilt wird. Ich hätte Verständnis dafür, wenn Sie sagen, dass Ihnen das, was jetzt in Berlin geschieht, nicht weit genug geht.

(Timon Gremmels (SPD): Wo ist denn der schwarze gelbe Antrag im Landtag?)

– Herr Gremmels, rufen Sie nicht laufend dazwischen. Es wird nicht besser. – Wenn Sie anführen würden, dass es Ihnen in Berlin nicht weit genug ginge, könnte ich das noch nachvollziehen. Aber die Schürung von Ängsten mit falschen Behauptungen sollte kein Politikansatz sein, liebe Sozialdemokraten und liebe GRÜNE.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Mit Blick auf die Umwelt und die Sorgen der Menschen sagen wir: Es ist richtig, wenn nun enge Rahmenbedingungen für das Fracking erarbeitet werden. Wir stimmen dem Bundesumweltminister aus voller Überzeugung zu, dass auch in Zukunft keine Förderung in Wasserschutzgebieten stattfinden kann.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist doch selbstverständlich! – Petra Fuhrmann (SPD): Was denn noch?)

Dabei rege ich an, die Heilquellenschutzgebiete ebenfalls namentlich in dem Ausschluss aufzuführen. Wir sehen ebenfalls wie Herr Altmaier eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei jedem Frackingvorhaben als zwingend an.

Der Berliner Gesetzentwurf wird dafür Sorge tragen, dass Schiefergasgewinnung, so sie überhaupt unter der Erwartung ausreichender Fördermengen, diesen gesetzlichen Bedingungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint, sicher und umweltverträglich durchgeführt werden kann und auch muss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glauben auch noch an den Weihnachtsmann!)

Die von der Industrie ins Auge gefasste umfangreiche Anwendung dieser Fördertechnik bringt neue Herausforderungen mit sich und wirft neue Fragen auf. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich um eine sogenannte Risikotechnik handelt. Die politische Entscheidungsfindung muss vielerlei Punkte berücksichtigen. Die Abläufe der Verwaltungspraxis sind zu beachten. Weiterhin sind Abwägungen hinsichtlich Rohstoffabhängigkeit, Versorgungssicherheit und der Beschäftigungssicherung einzubeziehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, fest steht aber auch: Fracking gibt es in Deutschland seit 50 Jahren. Bereits knapp 300 Fracks sind in Deutschland und 1,2 Millionen weltweit durchgeführt worden, ohne gravierende Vorfälle.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss auch einmal deutlich machen: Die rechtlichen Anforderungen an das Fracking sind in Deutschland schon heute enorm hoch und mit denen in den USA nicht zu vergleichen.

(Timon Gremmels (SPD): Weil es eine andere Gesteinsart ist!)

Im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis für das Aufsuchen von Erdgasquellen muss die Bergbaubehörde eingespannt werden. Die Wasserbehörden erhalten Mitsprache. Und es muss abgewogen werden, ob das beantragende Unternehmen zuverlässig ist und entgegenstehende Allgemeininteressen nicht überwiegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Also ja!)

Bei der Bewältigung der Förderung ist es genauso. Auch hier verfügt die Bergbaubehörde über ein ganz klares Regularium, nach dem geprüft werden muss. Da geht es um Gefahrenvorsorge und Abfallbeseitigung. Die Zulassung für eine Förderung erfolgt letztlich unter Anwendung des Bergrechts im Einvernehmen mit der Wasserbehörde und den Kommunen als Planungsträgern.

Das alles verschärfen wir durch das, was jetzt in Berlin erarbeitet wird. Nach der geltenden Rechtslage ist es beispielsweise so, dass erst bei einer Förderung – das ist einer der Unterschiede – von mehr als 500.000 m³ pro Tag eine Umweltverträglichkeitsprüfung obligatorisch vorgeschrieben ist. Die Bundesregierung weitet das jetzt aus. Worin Sie da eine Aufweichung und Erleichterung sehen, das bleibt Ihr Geheimnis.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist für uns wichtig und steht nicht zur Disposition. Wirtschaftliche Überlegungen, das sage ich hier auch ganz deutlich, haben sich diesem Punkt stets unterzuordnen. Das gilt erst recht beim Fracking. Ich kann mich nur wiederholen: Für uns, die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, steht fest, dass die Frackingtechnologie im Umfeld von Trinkwasser-, Mineralwasser- und Heilquellen nichts zu suchen hat,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre ja noch schöner!)

weder oben in Schutzzonen, noch unter diesen Gebieten tief in der Erde. Der Schutz des Wassers geht eindeutig und ohne Einschränkung vor. Deshalb wird in Hessen

nichts entschieden, genehmigt oder erlaubt, solange nicht eine ausreichende wissenschaftliche Basis vorhanden ist. Dies glaubhaft aufzuzeigen kann keinerlei Gefahr bedeuten. Diese Haltung findet sich auch ganz klar im hessischen Umweltministerium wieder.

Zum Stichwort „Moratorium“ in Ihrem Antrag. Wir in Hessen haben ein echtes Moratorium, wenngleich es nicht mit diesem Namen in Zusammenhang gebracht wird. In Nordrhein-Westfalen hingegen, das Sie immer gerne zitieren, wird von einem grünen Minister zwar ein Moratorium verkündet, doch die Realität sieht anders aus.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da haben Sie recht!)

Denn die einzelnen Bezirke stellen munter Erlaubnisse aus. Die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die gleichzeitig Koordinatorin der SPD-geführten Bundesländer ist, zeigt sich im Hinblick auf eine Einigung im Bundesrat offen. Sie sagt:

Fracking ist für Nordrhein-Westfalen ein sehr bedeutsames Thema, da hier große Vorkommen an Schiefergas vermutet werden.

(Timon Gremmels (SPD): Lesen Sie einmal weiter!)

Sie stellt Forderungen für die Durchführung von Fracking auf, deren Aufnahme in den Gesetzentwurf der Bundesregierung von ihrem Wirtschaftsminister Garrelt Duin als „gut“ bezeichnet wird.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Hört, hört!)

Insofern stelle ich fest, dass die SPD in Düsseldorf glaubwürdiger mit dem Thema umgeht als die SPD in Wiesbaden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Thema „unabhängige Gutachten“ kann ich Folgendes sagen. Wir haben mehrere Gutachten in Auftrag gegeben. Jetzt warten wir die Ergebnisse und die damit einhergehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse ab. Sollten diese ergeben, dass für die Umwelt in der Region keinerlei Gefahr besteht, dann – und nur dann – kann man weiter darüber nachdenken, ob die Anwendung dieser Technik in Zukunft infrage kommt. Es bleibt abzuwarten, ob das in der Entwicklung befindliche Green Fracking das hält, was es verspricht. Der aktuelle Ansatz, einen Großteil der eingesetzten Fluide durch Maisstärke zu ersetzen, zeigt aber, dass auch hier im Zuge von Weiterentwicklungen neue Wege beschritten werden könnten.

Akzeptanz – um auch darauf zu sprechen zu kommen – kann nur durch ein hohes Maß an Transparenz geschaffen werden. Das ist die Antwort auf die Sorgen der vor Ort betroffenen Bürgerinnen und Bürger und ebenso Voraussetzung für den möglichen Einsatz der Frackingtechnologie.

Ich persönlich glaube, dass die Frackingtechnologie in einem dicht besiedelten Raum, wie wir ihn hier haben, nur schwer machbar sein wird. Auch ein Blick auf die Karte Nordhessens, wo sich das Explorationsgebiet „Adler South“ erstreckt, macht deutlich: Nach Abzug sämtlicher wasserrechtlicher Schutzzonen bleiben nur wenige, in ihrer Dimensionierung zu kleine Gebiete, um Fracking überhaupt profitabel durchzuführen.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Auch das ist schon zu viel!)

Ich habe Ihnen hier eine Karte mitgebracht.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Ich glaube, darauf können Sie erkennen, wie viele Gebiete in Nordhessen von einer solchen Nutzung ausgeschlossen sind. Es bleibt wirklich nur noch sehr wenig übrig, eigentlich gar nichts, sodass wir wahrscheinlich eine Phantomdiskussion führen. Von „Saudis in Nordhessen“ zu reden bleibt Wunschdenken.

Fazit: Wir von der CDU-Fraktion sehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Anwendung von Fracking. Dafür gibt es zu viele Fragen, die erst geklärt werden müssen. Es muss definitiv ausgeschlossen werden, dass bekannte, aber auch vermutete Risiken und Problemstellungen auftreten können. Erst dann – das ist der Unterschied zu Ihnen – zeigen wir uns offen dafür, dass Fracking in der Zukunft zum Zuge kommen kann. Aber bis dahin ist eine Menge zu klären. Am heutigen Tage ist zu sagen: Fracking wird hier in Hessen nicht zum Zuge kommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Landau. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da man weiß, was kommt und was einem vorgehalten wird, ist man vorbereitet.

Man sollte die Zitate ganz lesen und hier vollständig vortragen. Hannelore Kraft hat gesagt, ihre Regierung werde Fracking verhindern, „solange die Risiken für Mensch und Umwelt nicht vollständig ausgeschlossen sind“. Sie sind derzeit nicht vollständig ausgeschlossen. Daher wird es kein Fracking geben. Das hat sie gesagt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das ist im Wortlaut fast das Gleiche, was der bayerische Umweltminister gesagt hat. Er hat gesagt: „Durch Fracking unkonventionelle Gasvorkommen zu erschließen muss verboten bleiben, solange die Risiken für Mensch und Natur nicht sicher abschätzbar sind.“ – Die Aussagen des bayerischen Umweltministers und von Frau Kraft sind praktisch identisch.

Wir sagen: Diese Technologie hat keine Zukunft, weil die Folgen nicht absehbar sind. – Deshalb gehört es zu Wahrheit und Klarheit, hier vollständig und richtig zu zitieren und nicht mit Halbwahrheiten zu agieren. Das weisen wir aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Herr Landau, Sie haben zwei Minuten Redezeit zur Erwiderung.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Judith Lannert (CDU): Halten Sie Herrn Gremmels seine Halbwahrheiten vor!)

Herr Gremmels, ich glaube, dass ich schon richtig zitiert habe und dass zwischen dem, was ich zitiert habe, und dem, was Sie zitiert haben, eigentlich kein großer Unterschied besteht.

(Timon Gremmels (SPD): Sie haben unvollständig zitiert!)

– Ich habe darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen eine gewisse Zweideutigkeit anzutreffen ist, wenn dort Claims abgesteckt werden können und etwas möglich ist, was die dortige Landesregierung gegenüber dem Landtag ausschließt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP
– Zurufe von der SPD)

Das ist letztlich doch auch unsere Position. Auch wir sagen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegen die Bedenken, die wir bezüglich Fracking haben. Wir möchten es aber nicht für alle Ewigkeit ausschließen, weil wir, wie bei so vielen anderen Technologien, vor Augen haben, dass technische Entwicklungen stattfinden können, die möglicherweise geeignet sind, die Risiken auszuschließen, von denen wir heute wissen. Wenn das der Fall sein sollte, wenn der Rahmen eingehalten werden kann, der jetzt in Berlin definiert wird, dann kann Fracking in der Zukunft möglicherweise doch zum Zuge kommen. Es gibt in der Tat einige Gründe, die für den Einsatz von Fracking sprechen; ich habe sie schlagwortartig aufgeführt.

Insofern gibt es keinen Dissens zwischen dem, was Sie zitiert haben, und dem, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Landau. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte heute Morgen sehr beeindruckend, weil ich immer wieder höre, dass wir bestimmte Dinge nicht wissen, nicht einschätzen und nicht beurteilen können.

Ich verstehe das, ehrlich gesagt, nicht. Fracking bedeutet, dass mit hohem Druck enorme Mengen Wasser, angereichert mit Chemikalien – von denen wir wissen, dass einige in höchstem Maße wassergefährdend sind, Gefährdungstufe 3, dass sie krebserregend sind –, und zwar in einer Menge, die sich bei jedem Frackvorgang auf Tonnen beläuft – wir reden also nicht von homöopathischen Dosen –, in die Erde befördert werden. Was muss man mehr wissen, um zu sagen, dass das nicht sein kann und sein darf?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin in den letzten Wochen und Monaten in Nordhessen Hunderten von Menschen begegnet, denn die BI „Fra-

ckingsfreies Hessen“ schafft es, in jedem Dorf jeden beliebigen Saal bis auf den letzten Platz zu füllen.

(Frank Sürmann (FDP): Mit Ihrer Hilfe!)

– Ich brauche dazu überhaupt nichts zu tun. – Die Menschen, die sich dort zusammengetan haben, kenne ich zum großen Teil nicht. Ich würde sie gern kennenlernen, und Sie sollten sie vielleicht auch kennenlernen, weil diese Menschen sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie Angst vor dieser Technologie haben, dass sie diese Technologie nicht haben wollen und dass für sie eindeutig geklärt ist, dass man einer solchen Technologie in keiner Weise eine Zustimmung erteilen kann. Wenn ich in der Lage wäre, derart viele Menschen zu mobilisieren, wäre ich sehr dankbar und würde mich sehr freuen. Das aber gelingt der Diskussion, die zurzeit darum geführt wird, dass man in Nordhessen Fracking möglicherweise ausprobieren will. An der Stelle bin ich der Ministerin wirklich dankbar, dass sie bislang eine ganz klare Linie gegen Fracking gezeigt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss außerdem sagen: Es tut mir sehr leid, dass ein Amtskollege aus einem Nachbarland durch seine Handlungen Skepsis auf allen Seiten laut werden lässt. Wenn der Kollege in Niedersachsen in einem Moment, wo er eigentlich abgewählt ist, noch Genehmigungen erteilt, beschädigt das an der Stelle auch Sie, Frau Ministerin. Das tut mir wirklich leid für Sie, weil ich das, was Sie bisher getan haben, richtig finde.

Ich denke aber auch, es reicht nicht, dass wir von Moratorien reden; denn es muss doch klar sein, dass die Technologie, über die wir reden, toxische Chemikalien unter hohem Druck in die Erde zu pumpen, verboten werden muss. Dafür brauchen wir kein Moratorium. Ich denke, wir brauchen dafür auch keine weiteren Gutachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen keine weiteren wissenschaftlichen Ausführungen. Niemand hat bislang auch nur im Ansatz gesagt, diese Technologie könnte vielleicht auf irgendwelche Art und Weise, unter diesen oder jenen Umständen, nicht umweltgefährdend sein. Es ist eindeutig, dass die Technologie so, wie sie jetzt ist, umweltgefährdend ist. Mehr braucht man an der Stelle doch nicht zu wissen. Deshalb braucht man doch auch kein Moratorium.

(Widerspruch der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es gibt zurzeit kein anderes Verfahren. Es gibt die Idee, dass es eines geben könnte. Das ist aber etwas anderes.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wenn es möglicherweise ein anderes Verfahren geben könnte, für das zurzeit wissenschaftlich aber keine Grundlage gegeben ist, kann man über das neue Verfahren dann reden, wenn es in der Welt ist. Die derzeitige Technologie gehört aber schlicht und ergreifend verboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich dann höre, was jetzt diskutiert wird, dass Wasserschutzgebiete geschützt werden sollen, gleichzeitig aber schon wieder die Rede davon ist, dass es auch Sondergenehmigungen geben könnte: Diese Diskussion kann ich nicht verstehen.

(Peter Stephan (CDU): Wo soll das der Fall sein?)

Wenn ich höre, dass wir dieses Gas als Brückentechnologie noch dringend brauchen, frage ich mich, warum bei der Erdölförderung jedes Jahr weltweit 150 bis 170 Milliarden m³ Gas sinn- und nutzlos abgefackelt werden dürfen. Wir verbrauchen in Deutschland ungefähr 195 Milliarden m³ Gas. Das heißt – nur als rechnerisches Beispiel –, wir könnten den Gesamtbedarf dieses Landes an Gas und noch viel mehr allein dadurch decken, dass bei der Erdölförderung nicht massenhaft Gas sinnlos abgefackelt wird.

Dieses abgefackelte Gas verursacht auch eine erhebliche Umweltverschmutzung. Es wird sinn- und nutzlos in die Atmosphäre geblasen. Wenn man es stattdessen gewinnen würde, könnte man die weltweiten Gasvorkommen erheblich strecken und es darüber hinaus sinnvoll verwenden. Es ist doch viel klüger, dieses Gas zu nutzen und dort einen Umweltschaden zu vermeiden, statt darüber nachzudenken, ob man an einer anderen Stelle mittels Fracking Gas aus der Erde holt und dadurch erneut erhebliche Umweltschäden verursacht.

(Beifall bei der LINKEN)

In Richtung GRÜNE und SPD in Niedersachsen muss ich noch einmal sagen, dass ich von dem Koalitionsentwurf schon ein bisschen enttäuscht war. Er ist ziemlich weichgespült; er ist nicht mehr eindeutig. Es kommt darin, wenn ich richtig gelesen habe, nicht einmal mehr das Wort „Moratorium“ vor. Angesichts der Formulierung, die jetzt enthalten ist, muss man eigentlich sagen: Na ja, dort heißt es zwar nicht: „Wir wollen das hier und heute“, aber es lässt durchaus Türen offen. – Ich hätte mir da wirklich schärfere und klarere Formulierungen gewünscht. Auch hier gibt es also einen dringenden Nachbesserungsbedarf. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner hat sich Kollege Sürmann von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Sürmann.

Frank Sürmann (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von den Rednern der Opposition wurde hier zwar mehrfach beschrieben, was Fracking ist – „Hydraulic Fracturing“ ist der richtige Ausdruck –, aber es wurde nicht erwähnt, wo das stattfindet. Es wurde der Eindruck vermittelt, als ob das knapp unterhalb der Erdoberfläche erfolgte und das Trinkwasser unmittelbar gefährdet wäre.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Fracking findet in 1.000 bis 5.000 m Tiefe statt: dort, wo kein Grundwasser mehr fließt und wo wir eine giftige Substanz haben, die nicht vergleichbar ist mit dem, was an Flüssigkeit hineingepumpt wird.

(Timon Gremmels (SPD): Aber das muss doch durch die anderen Schichten durch, Herr Kollege!)

Das sage ich zunächst einmal, damit Sie verstehen, was dort gemacht wird. Bei dem, was obendrauf gestellt wird, handelt es sich nicht um industrielle Anlagen, die sehr viel Fläche verbrauchen, sondern es sind relativ kleine, sogar

mobile Anlagen, die auch schnell wieder abgebaut werden können.

Nachdem ich das vorausgeschickt habe, müssen wir uns einmal betrachten, wie die Situation in den USA ist, wo, wie übrigens auch in Niedersachsen, Fracking seit Jahrzehnten angewandt wird. Der Präsident sagt selbst, durch die unkonventionelle Erdgasförderung sind 600.000 neue Jobs entstanden. Die Ölimporte sind im vergangenen Jahr täglich um 1 Million Fässer verringert worden. Der Ölpreis ist seit 2008 um zwei Drittel gesunken.

Der Kohlendioxidausstoß ist durch die frackingbedingte Ausmusterung von alten Kohlekraftwerken seit 2007 um fast 10 % gesunken. Sie vergessen häufig, dass es dabei auch um die CO₂-Diskussion geht. Seit 20 Jahren waren die USA nicht mehr so unabhängig von ausländischem Öl wie heute. North Dakota – dort, wo Fracking am meisten angewandt wird – ist von einem armen Präriestaat zu einem der wohlhabendsten US-Staaten geworden. Allerdings betone ich ausdrücklich, dass ich Nordhessen nicht mit North Dakota vergleichen will.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Zahl der Bohrungen liegt in den USA bei 40.000. Diese Zahl werden wir hier natürlich nicht erreichen.

Wie sieht die Situation in Deutschland aus? Es gibt zwei Unternehmen, die sich wesentlich an der Aufsuchung beteiligen wollen. Neben BNK, die sich bei uns im Umweltausschuss vorgestellt und einen Vortrag gehalten haben – übrigens auch über die Zusammensetzung der Frackingflüssigkeiten –, sind es in erster Linie Wintershall, ein deutsches Unternehmen, das zu BASF gehört, und ExxonMobil, die hier tätig sind.

Wintershall arbeitet damit bereits in Russland, in Argentinien und in den Niederlanden. ExxonMobil hat sechs Erkundungsbohrungen für Schiefergas fertiggestellt: Fünf davon haben in Niedersachsen stattgefunden, drei weitere sind dort geplant, und jüngst ist von Frau Kraft auch eine in NRW genehmigt worden. Darum kommt man nicht herum. Was das Kohleflözgas betrifft, so sind zwei Bohrungen in Niedersachsen und eine in NRW beantragt worden. Wir befinden uns also bereits im Aufsuchungsverfahren, und das in einem nicht gerade geringen Umfang.

Das förderbare Vorkommen wird auf 0,7 bis 2,3 Millionen m³ Erdgas geschätzt. Wir verbrauchen 84 Milliarden m³ pro Jahr. Wir können nicht mehr die Augen davor verschließen, dass die erreichbare Menge so groß ist, dass sich Fracking lohnen könnte.

Aufgrund dieser Erkenntnisse, die allen zugänglich sind, haben wir, die FDP-Fraktion, recht frühzeitig, nämlich bevor die emotionale Diskussion losging,

(Timon Gremmels (SPD): Bevor die Fakten kamen!)

einen Beschluss gefasst: Wir haben gesagt, wir erachten es als notwendig, dass im Sinne eines Bekenntnisses zugunsten neuer Technologien und einer vernünftigen Ressourcenbewirtschaftung eine von Objektivität und Sachlichkeit getragene Herangehensweise vor voreiligen und unumkehrbaren Beschlüssen steht. Dabei ist zu beachten, dass die Hebung eigener Vorkommen durch alternative Fördertechnologien einen wichtigen Beitrag zur unabhängigen und sicheren Versorgung mit Rohstoffen – in Hessen beispielsweise mit Erdgas – leisten kann.

Wir haben weiter betont, dass im Rahmen einer unkonventionellen Förderung von Erdgas der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, der Schutz der Umwelt sowie der Schutz von Grund- und Oberflächenwasser gewahrt bleiben müssen. Beim Hydraulic Fracturing – kurz „Fracking“ genannt – dürfen keine umwelttoxischen Gefahren entstehen. Die FDP-Fraktion befürwortet deswegen eine hessenspezifische, unabhängige Auswertung des Gutachtens des Umweltbundesamts durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie – unser berühmtes HLUg.

Wir stellen weiterhin fest, dass das Hydraulic-Fracturing-Förderverfahren in Wasserschutz-, in Trinkwassergewinnungs- und in Heilquellengebieten nach wasserrechtlichen Vorgaben bereits jetzt grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist und dass dies auch in Zukunft so bleiben soll. Insofern wissen wir heute schon, dass der Verordnungsentwurf, den ich gleich noch einmal hervorholen werde, deklaratorische Wirkung hat.

Des Weiteren sagen wir, wenn ein Antrag auf eine Aufsuchungserlaubnis ein Verfahren nach geltendem Bergrecht darstellt: Das ist geltendes Bergrecht, und das Aufsuchungsverfahren kann nicht verboten werden. Das gesamte Genehmigungsverfahren ist nach rechtsstaatlichen Prinzipien durchzuführen. Die in der Öffentlichkeit bestehenden Ängste und Bedenken allein können keine Gründe sein, einen Antrag auf Aufsuchung abzulehnen. Vielmehr hat sich die Entscheidung nach dem jeweils neuesten Stand von Wissenschaft und Technik und den bekannten Risiken in Abwägung mit den Sicherungssystemen zu richten.

Wir sprechen uns weiterhin unabhängig von derzeit in Hessen anhängigen Verfahren dafür aus, die Umweltverträglichkeitsprüfung zukünftig als Voraussetzung für die Genehmigung eines Betriebsplanverfahrens bzw. Aufsuchungsverfahrens bei Frackingvorhaben zu verankern. Dementsprechend ist die Öffentlichkeit nach den Regeln des Umweltinformationsgesetzes frühzeitig und umfassend über die Chancen und Risiken sowie über umweltverträgliche Möglichkeiten der Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten zu informieren.

Wir fordern darüber hinaus den Erlass einer technischen Richtlinie, an der sich die zulässigen Maßnahmen zur unkonventionellen Gasförderung ausrichten lassen. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren sind fortlaufend und unmittelbar die neuesten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung zu berücksichtigen. Wir erwarten von der Erdöl- und der Erdgasförderindustrie, dass sie zukünftig Frackingflüssigkeiten mit geringer Umweltbelastung entwickeln und einsetzen.

(Timon Gremmels (SPD): Gering! Was ist mit „gering“ gemeint, Herr Sürmann?)

Ziel muss die Entwicklung von Frackingflüssigkeiten ohne jede Umweltbelastung sein: das sogenannte Clean Fracking. Wir halten deshalb die Forschungsarbeit an Frackingverfahren ohne chemische Additive für unerlässlich, und wir unterstützen dies ausdrücklich.

Die FDP-Fraktion fordert die Offenlegung aller Bestandteile der eingesetzten Frackingflüssigkeiten, bis Fracking ohne chemische Additive technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Dies haben wir im Januar 2013 gefordert, als noch keiner darüber diskutiert hat.

Unter diesen Voraussetzungen, die ich gerade beschrieben habe, wäre es unverantwortlich, nicht einmal den Versuch

zu unternehmen, zu schauen, was da unten los ist und wie ich das herausholen kann, damit Deutschland nicht davon abhängig ist, ob eine Firma Gazprom sagt: Wir drehen euch den Hahn auf oder ab.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Stephan (CDU) – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Frau Dorn hat es richtig beschrieben. Sie haben kritisch bemerkt, CDU und FDP würden Gas geben im Hinblick auf das, was in Berlin passiert ist. Ja, wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass wir Gas geben können. Das ist auch richtig so.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahnsinn! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Gremmels rühmt sich damit, aufgrund der Anfrage der SPD-Fraktion durch Herrn Lotz Angst und Schrecken hervorgerufen zu haben.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Was Sie in Nordhessen gemacht haben, ist unverantwortlich: Ängste zu schüren,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

zu unterstützen und den Leuten zu erzählen, dass beispielsweise in den USA

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Leute tot wären, nur weil dort Fracking stattfindet. Was Sie da machen, ist nicht in Ordnung. Das ist ein Verwischen. Das ist Politik zum Nachteil von Deutschland, zum Nachteil von Hessen.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Unglaublich!)

Schauen Sie sich an, worauf sich Herr Altmaier und Herr Rösler geeinigt haben. Sie haben anhand der bestehenden Gesetzeslage eingefügt, dass, deklaratorisch gesehen, in Wasserschutzgebieten, in Heilquellenschutzgebieten und in Trinkwassergewinnungsgebieten Fracking verboten ist.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Deklaratorisch!)

Das ist auch richtig und vernünftig. In den Änderungen ist eingefügt worden, dass sämtliche Frackingmethoden der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und diese auch stattfinden muss. Auch das, was Frau Dorn vom Platz aus gerufen hat, muss man berücksichtigen: Fracking findet bereits bei Geothermie statt. Auch dort wird in großen Tiefen Gestein aufgesprengt, um Wärme herauszuholen.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch da wird diese Flüssigkeit hineingetan. Keiner von Ihnen, außer die schwarz-gelbe Regierung, hat erkannt, dass auch dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung vonnöten ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben das gemacht und nicht Grün und Rot. Also verstecken Sie sich bitte nicht dahinter, Sie seien die große umweltrettende Partei. Sie haben gar nichts getan.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Ahnung, von was Sie reden! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben die Geothermie hochgelobt und vergessen, dass genau diese Technologie dort Anwendung findet. Das kann auch Anwendung finden, wenn die Voraussetzungen zutreffen, wie sie jetzt bundesweit festgelegt worden sind.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bitte Sie darum, den Leuten nicht die Unwahrheit zu sagen, sondern klar zu sagen: Hier sind die Chancen. Die Risiken sind beherrschbar, wenn man so vorgeht, wie wir das vorgeschlagen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der SPD und den GRÜNEN sehr dankbar, dass heute dieser Setzpunkt stattfindet, weil dadurch die Gelegenheit besteht, dieses Thema in dieser Form klarzustellen und, Herr Gremmels, Ihrer ungeheuerlichen Unterstellung, dass auf Zeit gespielt würde, entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte hier das eine oder andere vom zeitlichen Ablauf klarstellen. Unsere Position ist sehr klar und sehr eindeutig.

Im Rahmen der Umweltministerkonferenz am 21. Juni vergangenen Jahres hat Hessen, übrigens als erstes Land im Rahmen der Umweltministerkonferenz, das Thema Fracking auf die Tagesordnung gebracht. Wir haben am 21.06. einen Antrag von Hessen – wie gesagt: der erste in dieser Runde zum Thema Fracking – verabschiedet, in dem wir darum gebeten hatten, dass die Ergebnisse der von Frau Dorn angesprochenen Untersuchung, die von Bundeseite in Auftrag gegeben wurde, nämlich vom Umweltbundesamt, im Hinblick auf eine Risikobewertung, Handlungsempfehlungen, bestehende rechtliche Regelungen und Verwaltungsstrukturen ausgewertet werden. Diese sollten aus dem Gutachten herausgearbeitet und uns vorgelegt werden.

Auf dieser UMK hatten wir aufgrund des Antrags von Hessen ergänzend einen gemeinsamen Antrag aller Umweltminister verabschiedet, in dem ein Frackingverbot in Trinkwasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie Öffentlichkeitsbeteiligung vereinbart wurden. Das war die erste hessische Aktivität.

Die zweite hessische Aktivität war die Umweltministerkonferenz am 15.11. Da haben wir erneut einen Antrag für die Umweltministerkonferenz gestellt, in dem wir uns klar

dafür ausgesprochen haben, dass eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden sollen. Es gab zwei Anträge zum Thema Fracking bei der UMK, einer von Nordrhein-Westfalen. Es wurde dann ein gemeinsamer Antrag daraus gemacht. Die verschiedenen Bestandteile der Anträge wurden zusammengeführt. Am Ende kam ein Antrag heraus, der von allen getragen wurde, in dem man sich klar gegen ein Fracking mit umwelttoxischen Substanzen ausgesprochen hat. Das ist der Beschluss der Umweltministerkonferenz.

Dann gab es als Nächstes eine Vorlage im Bundesrat. Das ist richtig. Einige Bundesländer haben diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz in einen Entschließungsantrag aufgenommen, um ihn im Bundesrat abstimmen zu lassen. Dieser Entschließungsantrag, der dort zur Abstimmung kam, wurde von allen, auch von der Hessischen Landesregierung, mitgetragen – nur damit klar ist, was Beschlusslage ist.

Der Bundesrat hat am 01.02. mit den Stimmen von Hessen einen Antrag beschlossen, wonach Fracking in Trink- und Mineralwasser- sowie Heilquellenschutzgebieten abgelehnt wird. Darin wird klar gesagt, dass die Datengrundlage heute noch nicht ausreicht, um konkrete Maßnahmen zu genehmigen. Es wurde klargestellt, dass Genehmigungen nicht erteilt werden können, solange nicht die Entsorgung des Flowback geklärt ist. In dem Antrag wurde weiterhin gefordert, dass die vorliegenden Gutachten systematisch ausgewertet werden und dass es eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung geben soll. – Das zu den Fakten.

Wenn hier also gefragt wird, wie die Position der Hessischen Landesregierung ist: Die ist sehr klar und sehr eindeutig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit Ihrer Koalition?)

Es ist angesprochen worden, dass es inzwischen einen entsprechenden – –

(Timon Gremmels (SPD): Applaus der Regierungskoalition! – Gegenrufe von der CDU)

– Lassen Sie mich doch einmal zu Ende führen. Vielleicht sind wir am Ende wieder alle ganz lieb zueinander.

(Günter Rudolph (SPD): Im Leben nicht!)

Es gibt einen Bundesratsantrag, der beschlossen worden ist. Von der Koalition auf Bundesebene wurden jetzt Teile dieses Bundesratsbeschlusses umgesetzt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

– Herr Al-Wazir, das ist so. Das müssen Sie lesen. Sie müssen sich damit beschäftigen: in Teilen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zwei Teile des Bundesratsbeschlusses wurden aufgenommen. Es wurde die verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufsuchung und Gewinnung aufgenommen

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sowie die Regelung zum bundeseinheitlichen Verbot von Fracking in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten. Das ist das, was auf Bundesebene gemeinsam vereinbart wurde.

Es ist vollkommen richtig: Ja, das ist nicht in Gänze das, was der Bundesrat beschlossen hat. Es wurden Teile aufgenommen. Es ist aber auch nicht etwas komplett anderes, sondern es wurden Teile aufgenommen.

Es wurde nicht aufgenommen der Ausschluss umwelttoxischer Chemikalien, der, wie gesagt, im Beschluss der UMK und des Bundesrates steht und der von uns mitgetragen wurde. Es wurde nicht mit aufgenommen die Untersagung der Entsorgung des Flowback, der Abwässer. – Das ist der Sachstand. Das heißt, die Position der Landesregierung ist durch die Bundesratsabstimmung dokumentiert. Die ist klar. Insofern wird sich daran meines Erachtens auch nichts ändern. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Schauen wir nach Hessen. Reden wir ehrlich darüber, in welcher Situation wir uns in Hessen befinden. In Hessen haben wir einen Antrag auf eine bergrechtliche Erlaubnis, eine Konzession vorliegen, d. h. nicht auf konkrete Maßnahmen. Wenn es eine bergrechtliche Erlaubnis gäbe, hieße das nicht, dass damit konkrete Maßnahmen zugelassen würden. Ich habe klar gesagt, dass wir diese bergrechtliche Konzession nicht erteilen, wenn nicht ausgeschlossen ist, dass Schädigungen für die Umwelt dabei herauskommen könnten.

Jetzt müssen wir noch eines dazusagen. In Nordrhein-Westfalen wurden inzwischen zahlreiche bergrechtliche Erlaubnisse erteilt. Es wird immer gesagt, das sei Claimabsteckung. Das haben wir in Hessen noch nicht. Wir haben sehr frühzeitig, nachdem wir den Antrag auf diese bergrechtliche Erlaubnis bekommen haben – –

(Timon Gremmels (SPD): Weil wir Sie getrieben haben!)

– Vergessen Sie, dass Sie getrieben haben. Wenn Sie anfangen zu laufen, sind wir schon längst unterwegs.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Timon Gremmels (SPD): Falsch!)

Reden wir von Fakten und nicht von den Falschinformationen, die von Ihrer Seite weitergegeben wurden.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Was haben wir sehr verantwortungsvoll gemacht? Wir haben zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die sich mit folgenden Sachverhalten beschäftigen. Das ist richtig wieder gegeben worden.

Im ersten Sachverhalt geht es darum, inwieweit die geologischen Voraussetzungen in Hessen gegeben wären, und zwar aufgrund der Gutachten, die auf Bundesebene erstellt wurden, heruntergebrochen auf Hessen, HLUG. Das heißt, welche geologischen Voraussetzungen haben wir, und wie sieht das mit Beschränkungsgebieten, Trinkwasserschutzgebieten aus? Im Moment sieht es aufgrund der Erkenntnisse, die wir voraussichtlich gewinnen werden, so aus, dass Fracking in Nordhessen gar keine Rolle spielen wird, weil der Anteil der Schutzgebiete so groß ist, dass dieses Gebiet dafür nicht infrage kommt. Ich nehme diese Einschätzung jetzt vorweg; sie ist noch nicht endgültig. – Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Wir haben ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, dazu gehört in der Tat auch die Gefährdung des Grundwassers, wenn es passieren könnte, bewertet wird. Es wird auch geklärt, inwieweit dies schon im Rahmen einer bergrechtlichen Erlaubnis – also Claimabsteckung, Sie wissen, was ich damit meine – berücksichtigt werden kann. Herr Gremmels, ich sage Ihnen das ganz klar: Es ist eine böartige Unterstellung, immer wieder zu sagen, wir würden bei den Gutachten auf Zeit spielen wollen, damit wir unter Umständen einen Tag nach der Landtagswahl Genehmigungen erteilen würden. Das ist unverschämte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Ich habe nur Niedersachsen zitiert!)

– Herr Gremmels, Sie haben es selbst als Unterstellung bezeichnet, und ich sage Ihnen: Das, was Sie an dieser Stelle leisten, hat die Nähe von Demagogie.

(Beifall bei der CDU)

So, jetzt gehen wir weiter. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass wir dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Gutachten zur Verfügung stellen, sobald sie vorliegen werden.

(Timon Gremmels (SPD): Vor der Sommerpause?)

– Natürlich vor der Sommerpause, selbstverständlich. Wir gehen davon aus – –

(Norbert Schmitt (SPD): Nächstes Jahr!)

– Jetzt werden Sie nicht kindisch. – Ich habe Ihnen im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz deutlich gesagt, dass wir sie, sobald sie vorliegen werden, zur Verfügung stellen. Ich gehe davon aus, dass die Gutachten deutlich vor der Sommerpause vorliegen werden. Herr Gremmels, Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass wir eine solche Entscheidung, wie wir sie zu treffen haben, auf die lange Bank schieben, um Ihnen genau das zu ermöglichen, was Sie eben versuchen: irgendetwas hineinzudeckeln, was schlicht und einfach nicht stimmt. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine sehr aufschlussreiche Debatte, die wir hier in den letzten 50 Minuten erlebt haben, und sie kam offensichtlich genau zum richtigen Zeitpunkt, weil wir Sie zwingen wollten, zu sagen, wo Sie in der Frage des Frackings stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dazu brauchen wir Sie nun wirklich nicht!)

Ich mache jetzt einmal einen Strich unter die Rede des Kollegen Landau von der CDU und unter die des Kollegen

Sürmann von der FDP. Das Ergebnis der Debatte ist: Sie wollen das Fracking nicht mehr verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben viele Worte gebraucht, um vom eigentlichen Punkt abzulenken. Im „Wiesbadener Kurier“ vom 11.02. lautet die Überschrift – da ging es um die Arbeitsgruppe der Bundestagsfraktionen von Union und FDP –: „Schwarz-Gelb will nach Gas bohren“. Jetzt sagt der Kollege Sürmann, das sei alles überhaupt kein Problem, es werde in Zukunft Green Fracking geben. Herr Sürmann, wissen Sie, Green-Fracking ist ungefähr so wie soziale FDP. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bin wirklich entsetzt darüber, dass Sie überhaupt nicht in der Lage sind, einmal ein wenig aus den Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu lernen. Letzte Woche ging durch die Presse, wie viele Milliarden Euro der Steuerzahler jetzt ausgeben muss, um die Asse zu sanieren. Das ist vor 40 Jahren ein sogenanntes „sicheres“ Atommüllendlager gewesen, das jetzt zusammenbricht und für Milliarden und Abermilliarden Euro saniert werden muss. Übrigens bezahlt das der Steuerzahler und nicht Ihre Freunde von RWE.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Leider!)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als es im Werra-Meißner-Kreis darum ging, ob die Versenkung der Laugeabwässer von Kali + Salz sicher ist oder nicht. Inzwischen läuft die Lauge an allen Seiten, rechts und links raus. Das nennt man jetzt „diffuse Einträge“. Wenn man daraus also irgendetwas lernen kann, dann ist es das, dass man, bevor man solche Sachen anfängt, womit man im Zweifel irreparable Schäden hervorruft, ganz genau schauen muss und im Zweifel sagt: „Nein, wir tun es nicht“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es wunderbar, wenn sich jetzt Herr Altmaier auf Bundesebene hinstellt und erklärt: 14 %, sozusagen die Wasserschutzgebiete, sind ausgenommen. – Dann heißt das, wenn man sich das einmal anschaut, im Umkehrschluss, in der Bundesrepublik Deutschland sei es auf 86 % der Landesfläche erlaubt. Wenn Sie dort die Risiken betrachten, kann das doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Na, vielen Dank!)

Deswegen ist das jetzt der zweite Tagesordnungspunkt seit gestern. Wir haben gestern die Situation gehabt, dass Frau Puttrich erst erklärt, das EEG, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, müsse unbedingt geschützt werden. Dann kommt der FDP-Abgeordnete Rock und erklärt, er wolle es abschaffen. Auch hören wir von der Umweltministerin wortreich, dass die Risiken betrachtet werden müssen. Leider hat sie selbst kein Wort dazu gesagt, wie sie sich zu dem stellt, was der Bundesumweltminister Altmaier und der Bundeswirtschaftsminister Rösler gestern vorgestellt haben. Dazu hat sie kein Wort gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie redet über die Risiken, und dann kommt der FDP-Abgeordnete Sürmann und erklärt: Wir wollen bohren, auf Teufel komm raus. – Es ist wirklich eine schwarz-gelbe Schizo-Koalition, die wir hier haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Na, na!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wollen wir wissen, wo Sie stehen. Der Antrag, der Ihnen jetzt mit der Drucks. 18/7011 vorliegt, ist sehr einfach:

Er besagt erstens: Wir sind dagegen, die Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

Zweitens. Wir wollen, dass das Moratorium kommt.

Drittens. Wir sind dagegen, dass umwelttoxische Substanzen eingesetzt werden.

Er besagt viertens, das ist ganz wichtig:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung klar gegen die Erarbeitung eines voreiligen und auf mangelhaften wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Regelwerks auszusprechen und gegebenenfalls ihren Einfluss über den Bundesrat geltend zu machen.

Wir hatten gedacht, jedenfalls noch vor zwei Monaten, das wäre die Haltung des gesamten Hauses. Es scheint offensichtlich nicht mehr so zu sein. Deswegen beantragen wir, über diesen Punkt namentlich abzustimmen. Dann können Sie zeigen, wo Sie stehen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Landau für die CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen wissen, wer für Hessen und wer für Fracking ist! – Zurufe von der CDU: Oh! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, wir wollen hier eigentlich nur wissen, was der Abgeordnete, der das Rederecht hat, sagt. Deswegen seien Sie bitte ruhig. – Bitte schön, Herr Kollege Landau.

Dirk Landau (CDU):

Herr Al-Wazir, ich fand das schon relativ stark, was Sie eben gesagt haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

und zwar in dem Sinne eines starken Stücks. Sie wissen, was damit gemeint ist. Ich verwehere mich persönlich, aber auch für meine Fraktion dagegen, wenn wir hier in die Ecke von uneingeschränkten Fans des Frackings gestellt werden. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Sie haben es in der Hand! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sowohl die Ministerin hat dargelegt, welche Schritte die Landesregierung als erstes Bundesland herbeigeführt hat,

als auch ich habe vorgetragen, wenn Sie sich dies noch einmal in Erinnerung rufen, was unsere Position ist. Ich habe die Bedenken angeführt und hier all die ganzen Risiken und Gefährdungspotenziale benannt. Ich habe gesagt: „Ja, es ist für uns eine Risikotechnologie.“ Das würde ich hier doch nicht alles vortragen, wenn ich ein Fan dieser Technologie wäre. Insofern weiß ich nicht, woher Sie Ihre Einschätzung nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Dann können Sie unserem Antrag ja zustimmen!)

Ich will aber noch einmal deutlich sagen, worin der Unterschied liegt. Wir sagen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bei den gegenwärtigen Erkenntnissen kommt Fracking für uns nicht infrage,

(Beifall bei der CDU – Holger Bellino (CDU): Das muss man deutlich sagen!)

aber auch hier wird die technische Entwicklung weitergehen. Wenn Sie einmal überlegen, ich wiederhole mich wie bei so vielen anderen Dingen, welche gesundheitlichen Gefährdungspotenziale man damals, als die erste Eisenbahn gefahren ist, gesehen hat, dann hätten Sie das wahrscheinlich auch verhindert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, das hätten die auch verhindert!)

Was die reine Technik und die Fluide angeht, da kann es einen Moment geben, zu dem wir sagen: Okay, jetzt ist das Risiko so weit auszuschließen, sodass man es durchaus in Angriff nehmen kann, aber auch nur dann. – Das ist der Unterschied zu Ihnen, Sie wollen es heute schon für alle Zeiten ausschließen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und Denkverbote erteilen!)

Wir möchten aber den technischen Fortschritt abwarten und ihm eine Chance einräumen, mehr nicht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich wiederhole noch einmal:

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es gibt auch jetzt schon aufgrund der Ausschlüsse in den ganzen Schutzzonen ein faktisches Verbot von Fracking.

(Günter Rudolph (SPD): Dann stimmen Sie doch dem Antrag zu, und alles ist gut! – Weitere Zurufe von der SPD)

Insofern weiß ich nicht, was für ein Theater Sie hier veranstalten. Ich habe es doch vorhin an der Karte deutlich gemacht.

Lassen Sie es mich noch einmal wiederholen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir eher die Risiken, weniger sozusagen die positiven Potenziale in Richtung Energie. Das könnte sich aber in Zukunft durchaus einmal ändern, und dann muss es erlaubt sein, noch einmal darüber nachzudenken. Das war es, was ich hier vorgetragen habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Landau, ein faktisches Verbot von Fracking gibt es nicht. Es gibt im Moment eine ganz unsichere Rechtslage. Es gibt eben kein Verbot und keine Sicherheit, dass nicht gefrackt werden kann. Es gibt nicht einmal die Sicherheit, dass in dem Moment, wenn eine Aufsuchungserlaubnis besteht,

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

nichts anderes daraus folgt als diese Aufsuchungserlaubnis. Die Rechtslage sagt, wer aufsucht, darf auch, wenn sich in der Zwischenzeit keine anderen Informationen ergeben, anschließend fördern. Das ist die Rechtslage.

Alle, die dabei waren, erinnern sich vielleicht noch: Ich habe den Vertreter der Firma bei der Anhörung sehr eindeutig gefragt: Schließen Sie aus, dass Sie aufgrund dieser Rechtslage auch fördern werden, egal, was für Widersprüche und Proteste es dagegen gibt? Die Antwort war deutlich. Sie war nämlich nicht: Wir werden nicht fördern, wenn wir entsprechende Informationen aus dem Umweltministerium bekommen. – Es war völlig klar: Sie werden es genau so interpretieren, dass man dann, wenn man eine Aufsuchungserlaubnis hat, auch weiter fördern kann und darf. Das ist das eine.

Das andere ist: Wenn wir ein faktisches Verbot hätten, warum können wir dann nicht ein reales Verbot daraus machen? Wenn Sie für ein faktisches Verbot stehen, dann bitte auch für ein reales Verbot. Das ist dann doch kein Problem. Wenn es ein faktisches Verbot gibt, gibt es gute Gründe dafür. Dann kann man daraus auch ein justiziables Verbot machen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Wenn Green Fracking ein solcher Widerspruch ist wie FDP und soziale Politik, dann frage ich mich: Warum ein Moratorium, Herr Al-Wazir? Warum nicht gleich ein Verbot? Es ist doch wohl völlig klar: Wir können doch an der Stelle politisch fordern,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass wir es nicht wollen und juristisch dingfest machen wollen. Dann frage ich mich auch, warum einem entsprechenden Antrag unserer Bundestagsfraktion weder von der SPD noch von den GRÜNEN wirklich zugestimmt worden ist. Dann kann ich das nicht mehr nachvollziehen. Entweder sind wir dafür, dass diese Technologie hier nicht stattfinden kann – dann bitte richtig, nachhaltig und gründlich –, oder wir schieben es ein bisschen auf, und ein bisschen Aufschieben ist doch nicht sinnvoll.

Nichtsdestotrotz werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir werden ihm deshalb zustimmen, weil jeder Schritt in die richtige Richtung von uns nicht blockiert wird.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt aber nicht, dass uns das ausreicht. Das heißt auch nicht, dass das der entscheidende Weg ist, Fracking auf Dauer zu verhindern. Dazu muss man klare Verbotshältnisse schaffen. Diese Technologie darf in diesem Land nicht stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Frau Schott hier wieder geboten hat, steht unter dem Motto: Verbot, Verbot, Verbot, weil wir als Staat alles besser wissen, vorbei am Grundgesetz, vorbei am Schutz des Berufs, Art. 12, vorbei am Schutz des Eigentums, Art. 14. – Liebe Leute, so kann man Staat nicht machen, und schon gar nicht einen freiheitlichen Rechtsstaat.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Petra Fuhrmann (SPD))

Sie versuchen gerade, auf Verfassungsgrundlage bestehende gesetzliche Regelungen durch staatliche Verbote auszuhebeln, und gaukeln den Leuten vor, dass sie nicht einmal mehr eine Erkundungserlaubnis bekommen könnten. Das ist falsch, die Erkundungserlaubnis ist zu erteilen. Das hat die Ministerin eben auch bestätigt. Da kommen Sie überhaupt nicht drum herum.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Also gaukeln Sie vor, dass Sie staatlich auch eine Förderung verhindern könnten, selbst unter der Voraussetzung, dass alle Umweltverträglichkeitsprüfungen zu dem Ergebnis kommen, es sei umweltverträglich. Sie gaukeln den Leuten vor, man könne es verbieten. Das ist nicht richtig.

Es ist völlig klar: Wenn Leute viel Geld für wissenschaftliche Untersuchungen ausgeben, um zu erkunden, um Probebohrungen zu machen und um aufzusuchen, wollen diese Leute dann natürlich auch fördern. Es ist volkswirtschaftlich doch auch sinnvoll,

(Beifall bei der FDP)

dass sie dann fördern und wir dieses Gas unserer Volkswirtschaft zur Verfügung stellen, zu Preisen, die nicht nur für die Industrie erreichbar sind, sondern auch für jeden einzelnen Bürger, der sich die Energiekosten später vielleicht nicht leisten kann. Darum geht es doch: Dass wir eigene Bodenschätze fördern und nicht aus fremden Ländern importieren, von denen wir nicht wissen, mit welchen Umweltverträglichkeitsprüfungen die überhaupt arbeiten. Dann bekommen wir Gas beispielsweise aus der Russischen Föderation, wo solche Umweltverträglichkeitsprüfungen überhaupt nicht erfolgen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Dieses Gas beziehen und verbrauchen wir dann auch. Das soll besser sein, als das Gas unter hohen umwelttechnischen Auflagen in Deutschland zu fördern? Das ist doch schizophoren.

Herr Al-Wazir, Sie haben eben auch schön bewiesen, dass es so ist: Sie sprachen davon, ich hätte „Green Fracking“ gesagt – wenn Ihnen dieser Begriff denn lieber ist. Tatsächlich hatte ich „Clean Fracking“ gesagt. Aber wenn Ihnen Green Fracking besser gefällt, nennen wir es eben so. Das ist nicht das Problem. Dass Sie aber schon wieder in der Lage sind, zu verkaufen, das sei vergleichbar mit einem Endlager Asse oder mit den Problematiken hinsichtlich des Salzwassers bei K+S, ist unglaublich. Das hat gar nichts miteinander zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, Sie haben Politik studiert, machen Politik, waren aber noch überhaupt nicht draußen in der Praxis. Das ist das Problem, das den Leuten klargemacht werden muss: Man muss wirtschaften können und es verstehen, wie volkswirtschaftliche Zusammenhänge funktionieren. Deswegen kann man Ihren Beitrag nicht ernst nehmen, Herr Al-Wazir.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Gremmels für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU)

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sürmann, Gratulation: Sie haben wieder einmal gezeigt, warum die FDP bei 5 % steht – und selbst das ist noch zu viel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Sürmann, Sie werfen uns „Verbot, Verbot, Verbot“ vor. Nein, was wir im Sinn haben, ist der Schutz der Menschen, der Natur und der Umwelt. Das ist unsere Absicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Wir geben auch eine Antwort, was unsere Alternative ist. Unsere Antwort ist eine Energiewende hin zu dezentraler Energieproduktion.

Lassen wir uns doch einmal auf Ihr Gedankenexperiment ein: Selbst wenn wir in Hessen Fracking genehmigen würden, wären die doch erst dann mit allen Folgeschritten so weit, endlich fördern zu dürfen, wenn wir das Jahr 2020 haben. Bis dahin ist die Power-to-Gas-Technologie so weit, dass sie uns dort hilft und neue Erdgaskapazitäten – Methan aufgearbeitet nach Erdgas – nutzt. Das heißt, dass wir Fracking hier überhaupt nicht brauchen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen ist es auch wichtig, ein ganz klares Signal zu setzen, dass dies der falsche Weg ist. Darum geht es doch.

(Zurufe von der CDU)

Dann verkürzen Sie die Debatte. Denken Sie doch einmal über die Folgekosten nach. Diese Bohrlöcher, die ins Erd-

reich gebohrt werden, müssen auf Dauer überwacht werden, weil noch in den folgenden Jahrzehnten Gase herausströmen, die gefährlich sind. Die müssen gewartet und abgedichtet werden, die Flüssigkeit darin muss überwacht werden. Das kostet die nächsten Generationen richtig viel Geld, Millionen und Milliarden.

(Clemens Reif (CDU): Woher wissen Sie das denn?)

– Woher ich das weiß? Weil ich die Anhörungsunterlagen gelesen habe, Herr Boddenberg.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Wir machen die Anhörungen des Hessischen Landtags doch nicht als Selbstzweck, sondern wir informieren uns da. Wenn in der Anhörung die Firma BNK auf Fragen der Abgeordneten, welche Additive, welche Chemikalien eingesetzt werden, dem Fachausschuss, dem Umweltausschuss des Hessischen Landtags, die Antwort verweigert,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

dann werden wir skeptisch. Denn wir müssen wissen, was dort verpresst wird. Ich möchte es wissen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir möchten keinen Freibrief ausstellen.

Es ist mir bis heute nicht klar. Ich habe Herrn Sürmann zweimal zugehört, ich habe Herrn Landau zweimal zugehört. Ich habe Frau Puttrich zugehört. Mir ist immer noch nicht klar:

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben immer noch nicht erklärt, wie Sie sich zu unserem Antrag verhalten. Wie stimmen Sie denn ab? Diesem Antrag können Sie zustimmen. Sie haben es noch nicht einmal geschafft, einen eigenen Antrag auf die Beine zu stellen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wir, Rot-Grün, haben mehrfach versucht, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf den Weg zu bringen. Sie haben sich ausgeklinkt. Sie haben es nicht angenommen. Da können Sie nicht von uns erwarten, dass wir bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag auf Schwarz-Gelb warten, bis Sie sich endlich einmal einig werden. Wir sind dann vorangeschritten, wie wir immer voranschreiten in diesem Land.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht hättet ihr uns einmal fragen können!)

Warum legen Sie keinen eigenen Antrag vor? Ich kann Ihnen sagen, warum Sie dazu nicht in der Lage sind: weil es ganz offensichtlich zwischen der FDP auf der einen Seite und der CDU auf der anderen Seite überhaupt keine Einigung in dieser Frage gibt. Das dokumentieren wir Ihnen jetzt mit dieser Abstimmung. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aschermittwoch ist doch vorbei! – Gegenruf von der SPD: So sehen Sie auch aus!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur beantragten namentlichen Abstimmung. Ich darf bitten, mit dem Aufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ist jemand der Abgeordneten nicht aufgerufen worden? – Dann stelle ich fest, dass jeder seine Stimme hat abgeben können. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Ergebnis bekannt. Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 64 Abgeordnete gestimmt, 8 waren nicht anwesend, sodass ich feststelle, dass der Antrag daher mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

(Clemens Reif (CDU): Stimmt das?)

– Herr Kollege, Sie können den Ältestenrat einberufen, wenn Sie wollen. Wir haben jetzt eine Verzögerung von 35 Minuten über den Zeitplan. Es ist ja Open End. – Können wir weitermachen? Es gibt hier keinen Mathematiklehrer.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen über die Errichtung und die gemeinsame Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung – Drucks. 18/7008 –

Fünf Minuten Redezeit. Das Wort zur Einbringung hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sicherungsverwahrung beschäftigt uns in der deutschen Justizpolitik seit dem September des Jahres 2010 sehr intensiv. Einige von Ihnen, die Fachsprecher so wieso, werden schon zur Kenntnis genommen haben, dass gerade am heutigen Tag wieder eine weiter das Recht verfeinernde Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem Themenbereich Sicherungsverwahrung ergangen ist.

Wir haben auf den verschiedenen Gebieten sowohl im praktischen, aber auch im rechtlichen wie auch im vertraglichen Bereich Änderungen vorzunehmen. Ich möchte Ihnen für die Landesregierung nunmehr den Entwurf für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen über die Einrichtung und die gemeinsame Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Wort haben sicherlich gute Juristen gefunden, und ich möchte es jetzt ein bisschen übersetzen, damit Sie es auch alle nachvollziehen können.

(Holger Bellino (CDU): Das ist sehr freundlich!)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 deutlich gemacht, dass die Sicherungsverwahrung in der bisherigen Form nicht durchführbar, weil verfassungswidrig und, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einige Monate vorher entschieden

hat, auch mit der Europäischen Menschenrechtscharta nicht vereinbar ist.

Uns wurde eine Frist gesetzt – uns, den Justizverwaltungen der Länder, aber auch uns, den Abgeordneten der Landtage und des Deutschen Bundestages –, entsprechende rechtliche Voraussetzungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber reden wir, wie ich gerade mitbekommen habe, wohl nach der Mittagspause, wenn wir das Gesetz hier in zweiter Lesung erörtern. Eine Teilmenge davon ist die Praxis. Und Praxis war von Anfang an die Auffassung der Hessischen Landesregierung; es war von Anbeginn an Auffassung des Staatssekretärs Dr. Kriszeleit und von mir, dass man erstens nicht alles 16- oder 15-mal neu erfinden muss und dass man zweitens, wenn es irgendwie geht, gemeinsame Aktivitäten mit anderen Bundesländern macht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe mich auf der Justizministerkonferenz, die seinerzeit in Halle in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat, gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen derart geäußert, dass ich darum bat, zu versuchen, nachher gemeinsame Lösungen in der Praxis der Sicherungsverwahrung zu organisieren. Man muss nicht in jedem Bundesland eine eigene Sicherungsverwahrungseinrichtung haben. Man muss auch die verschiedenen Möglichkeiten, die bei der Sicherungsverwahrung praktisch zu beachten sind, nicht in jedem Bundesland vorhalten, sodass wir – das war ein längerer Prozess – Ihnen heute als die fundamentalste Vereinbarung die mit dem Freistaat Thüringen vortragen.

Lassen Sie mich hier noch sagen, weil wir häufig – eben erst in der Debatte mit der Kollegin Puttrich – als bewundernde Zuhörer und Mitglieder dieses Hauses beobachten können, dass wir uns als Landesregierung manchmal der Kritik ausgesetzt sehen, die ein bisschen über den Wahrheitsgehalt hinauschießt. Ich bin schon stolz, dass die eine oder andere Presseerklärung insbesondere von den Fraktionen der Sozialdemokraten und der GRÜNEN, der Hahn habe sich beim Thema Zusammenarbeit wieder einmal – das kommt dann immer bei mir, das ist anscheinend so eine kleine, nicht mehr rational nachvollziehbare Folge –

(Günter Rudolph (SPD): So larmoyant!)

– Ich bin überhaupt nicht larmoyant. Ich bin stolz darauf, etwas gemacht zu haben, und ihr habt gemeint, ich würde es nicht schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Sozialdemokraten haben behauptet, ich würde es nicht schaffen, mit anderen Bundesländern eine Vereinbarung zu treffen, und diese liegt jetzt hier vor. Frau Kollegin Hofmann, wenn Sie jetzt in die Diskussion eingreifen – es gibt gerade Presseerklärungen, die mit Ihrem Namen verbunden sind –: Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass ich mit Stolz festhalte: Wir haben begonnen, auf der Justizministerkonferenz in Halle den Kolleginnen und Kollegen anzubieten, zu versuchen, etwas gemeinsam zu machen. Wir haben jetzt in zwei Bundesländern Gemeinsamkeiten. Die fundamentalste und mit Abstand wichtigste ist die mit dem Freistaat in Thüringen.

Wir haben es mit dem gemeinsamen Engagement geschafft, dass wir gemeinsam ein Gebäude für die Sicherungsverwahrung auf dem Gelände der bisherigen Justizvollzugsanstalt in Schwalmstadt errichten können. Wir ha-

ben es geschafft, dass wir die Baukosten, die einmal, wie Sie alle wissen, in der Planung in einen Bereich von über 20 Millionen € gerutscht sind, für eine gemeinsame Einrichtung auf ungefähr 12 Millionen € heruntergerechnet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Win-win-Situation für das Bundesland Hessen und für den Freistaat Thüringen hergestellt. Und Win-win-Situation heißt: sowohl für die Beschäftigten, natürlich auch für eine rechtsstaatliche Organisation der Sicherungsverwahrung und zum Dritten für den Steuerzahler. Das ist die Aufgabe, die die Landesregierung hat. Wir nehmen sie ernst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die entsprechende Unterstützung in diesem Haus. Ich darf Ihnen sagen, dass ich gerade am gestrigen Tage aus einem vollkommen anderen Grund mit meinem Kollegen Justizminister Poppenhäger in Thüringen – er ist wie ich gebürtiger Kasseler – telefoniert habe. Wir haben uns mit Freude daran erinnert, dass wir bereits am 20. Dezember für die Landesregierungen die Verträge unterschrieben haben. Jetzt bitte ich um die Unterstützung des Parlaments. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollen wir klarstellen, was wir alles falsch gemacht haben! – Gegenruf des Ministers Florian Rentsch: So viel Zeit haben wir nicht!)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin über den Wortbeitrag des Justizministers schon etwas irritiert. Denn ich habe an dieser Stelle eine staatstragende Rede und nicht die Beschimpfung der Opposition erwartet.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann er nicht! – Minister Florian Rentsch: Das kann er auch!)

Aber das können Sie wahrscheinlich nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo nichts ist, kannst du auch nichts erwarten!)

Nun komme ich auf das Thema zu sprechen. Um was es geht, wurde eben schon vom Justizminister dargestellt. Auch wir begrüßen als SPD-Fraktion in der Tat die gemeinsame Unterbringung der Sicherungsuntergebrachten aus Thüringen und Hessen in Schwalmstadt, zum einen deshalb, weil erhebliche Synergien genutzt werden können, aber natürlich auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Da können wir schon unterscheiden und differenzieren. Das, was hier mit dem Staatsvertrag vorgelegt wird, ist absolut sinnvoll und findet unsere Unterstützung.

Das, was Sie am 18. Mai 2011 vorgeschlagen haben, war aber absoluter Kappes. Es war in der „Bild“-Zeitung zu lesen. Da haben Sie – so kennen wir Sie ja – großkotzig einen Superknast gefordert.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das muss man einmal so sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollten einen Superknast in Hessen, am besten noch für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Das ist Kappes, weil es fachlich überhaupt nicht sinnvoll gewesen wäre. Glücklicherweise ist, wie wir heute wissen, daraus nichts geworden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Denn man kann natürlich nicht für ganz Deutschland in einem Bundesland so eine Einrichtung schaffen. Man sollte das auch nicht tun.

Was jetzt vorgelegt worden ist, ist vernünftig. Es sollen 60 Plätze für Thüringen und Hessen geschaffen werden.

Sie haben es selbst angesprochen. Natürlich muss auch noch einmal an Ihre Fehlplanung erinnert werden, die die Kosten nach oben getrieben hat. Glücklicherweise kommen wir jetzt davon etwas herunter. Es war Ihre Fehlplanung. Es waren fehlerhafte energetische Berechnungen und fehlerhafte Berechnungen hinsichtlich der Zimmergröße der Sicherungsuntergebrachten, die die ursprünglich vorgesehenen Kosten nach oben getrieben haben.

Das sieht jetzt glücklicherweise etwas anders aus. Ich muss an dieser Stelle trotzdem noch einmal etwas Wasser in den Wein gießen. Denn wir wissen in der Tat noch nicht, was die kurzfristige Unterbringung der Sicherungsuntergebrachten in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt den hessischen Steuerzahler kosten wird. Wie Sie alle wissen, müssen die Sicherungsuntergebrachten ein Jahr lang in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt untergebracht werden, da wir durch Ihre Fehlplanung viel Zeit verloren haben.

In der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt muss natürlich auch umgebaut werden. Das kostet zusätzlich Geld. Das erfordert zusätzliche Strapazen für die Bediensteten, die aus Schwalmstadt kommen und in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt arbeiten müssen. Sie müssen hin- und herpendeln. Zum Teil sind sie trotz Familien in Weiterstadt interimsmäßig untergebracht. Das sind zusätzliche Strapazen.

(Hartmut Honka (CDU): Was wollen Sie denn?)

Da wird natürlich auch zusätzlich Geld des Steuerzahlers benötigt. Das hätten wir auch anders haben können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber zur Güte will ich noch einmal etwas zum Staatsvertrag sagen, dem wir zustimmen werden, weil er in die richtige Richtung geht. Ich habe schon gesagt, dass da Synergien genutzt werden, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist auch konsequent, dass er auf Dauer angelegt ist. Bei so einer Einrichtung muss man das auf Dauer anlegen. Das sieht man an der Kündigungsregelung oder auch an der Vertragslaufzeit.

Es ist auch konsequent, dass Thüringen 25 % der Kosten übernehmen wird. Denn Thüringen ist ein kleines Bundesland und wird weniger Sicherungsuntergebrachte haben. Es wird ca. 15 der 60 Plätze in Anspruch nehmen.

Wir wissen allerdings, dass das nur prognostizierte Zahlen sind. Denn wie viele Sicherungsuntergebrachte wir in der Tat in der Einrichtung unterbringen müssen, weiß heute noch keiner.

Ich will zum Schluss meiner Rede auf einen weiteren Aspekt eingehen, der in dem Gesetzentwurf beschrieben wird. Dabei geht es nämlich um die Frage der für eine Therapie Untergebrachten.

Sie wissen vielleicht, dass es ein Therapieunterbringungsgesetz gibt. Da geht es um die Menschen, die eigentlich nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht mehr eingesperrt sein dürften, zu denen aber der Gesetzgeber gesagt hat, sie würden an einer psychischen Störung leiden, und von ihnen gingen womöglich Gewalt oder Sexualstraftaten aus, sie seien demnach so gefährlich, dass sie aufgrund eines gesonderten Gesetzes, nämlich des Therapieunterbringungsgesetzes, separat in Einrichtungen untergebracht werden müssen. Wir wissen, dass das im Moment die Vitos GmbH unter Federführung des Sozialministeriums macht. Zukünftig sollen sie aber auch in der Haftanstalt in Schwalmstadt untergebracht werden.

Das ist nicht gerade unproblematisch. Wenn es so kommen sollte, müssen wir darauf achten, dass für sie entsprechend dem Therapieunterbringungsgesetz ausreichend Therapieangebote vorgehalten werden.

Insgesamt ist es absolut zu begrüßen, dass wir eine gemeinsame Unterbringung der Sicherungsuntergebrachten mit dem Land Thüringen auf den Weg bringen. Deshalb werden die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Zuruf von der FDP: Ihr müsst klatschen! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der vielen Punkte, bei denen wir uns streiten, dachte ich eigentlich, dass wir diesen Tagesordnungspunkt friedfertig über die Bühne bringen. Das ist uns nicht so ganz gelungen.

Herr Kollege Hahn, vielleicht passt es auch nicht dazu, dass sich der Justizminister Hahn bei dieser Frage so aufgeamselt hat. Sonst hätten wir eine friedfertige Debatte um diesen Staatsvertrag hinlegen können.

Ich will noch einmal das betonen, was der Staatsminister hier gesagt hat. Das ist vollkommen richtig. Auf der Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts müssen wir die Sicherungsverwahrung neu regeln. Hinsichtlich der Sicherungsverwahrung hat das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich gesagt, dass es ein Abstandsgebot geben muss. Um dieses Abstandsgebot umsetzen zu können, brauchen wir eine räumliche und sonstige Trennung vom normalen Vollzug. Deswegen ist es notwendig, da tätig zu werden. Wir werden nach der Mittagspause noch über die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen diskutieren.

Wenn man jetzt 60 Plätze schaffen will, glaube ich, dass es vollkommen richtig ist, zu schauen, mit wem man da zusammenarbeiten kann. Unserer Ansicht nach ist der Weg,

der da beschränkt wird, vollkommen richtig. Es hat den Versuch gegeben, mit anderen Bundesländern in Kooperation zu treten. In diesem Fall ist das mit dem Bundesland Thüringen gelungen. Es wird eine Lösung mit drei Viertel zu einem Viertel vorgeschlagen. Ich finde das durchaus richtig und zustimmungswürdig. Ich glaube, das spart Geld und bündelt die Kräfte.

Von daher werden wir diesen Vorschlag wohlwollend prüfen. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. Ich glaube, dass man dem vom Grundsatz her zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Herr Kollege Paulus für die FDP-Fraktion.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung festgestellt, dass zwischen Sicherungsverwahrung und Straftat ein deutlicher Abstand gegeben sein muss. Dies soll sich unter anderem auch in der klaren Trennung und der deutlichen Unterscheidung der Lebensumstände zwischen der Straftat und der Sicherungsverwahrung äußern.

Die Hessische Landesregierung hat hierauf konsequent und rechtzeitig reagiert und schafft nun in der Haftanstalt Schwalmstadt die Voraussetzungen für eine menschliche und sichere Unterbringung der Sicherungsverwahrten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

In Schwalmstadt kann die Justiz auf gut ausgebildete, im Umgang mit Sicherungsverwahrten geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Auch ist durch die schon etablierte Haftanstalt mit bereits untergebrachten Sicherungsverwahrten ein hohes Maß an Akzeptanz für ein Fortbestehen der Sicherungsverwahrung am Standort Schwalmstadt in der Bevölkerung und bei den kommunal Verantwortlichen gegeben.

Dass wir in Hessen eine solide Lösung gefunden haben, hat sogar andere Bundesländer überzeugt. Im Dezember 2012 haben Thüringen und Hessen per Staatsvertrag festgelegt, die Errichtung und Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung gemeinsam zu stemmen. Das bringt erhebliche Vorteile mit sich, sowohl für die Verwahrten selbst als auch für die beteiligten Länder. Da die Kosten in einer Gesamteinheit geringer sind als in zwei einzelnen, wird auch der Steuerzahler durch diesen Zusammenschluss entlastet, ohne Kompromisse bei der Sicherheit in Kauf nehmen zu müssen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sehr gut! – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Außerdem bietet eine vergrößerte Einrichtung ein breit gefächertes, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Behandlungs- und Therapieangebot, da durch die Kooperation ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die positiven Aspekte in dieser Kooperation sind in der Vergangenheit schon häufig angesprochen worden. Sie haben parteiübergreifend Konsens gefunden.

Dennoch will ich einige weitere Vorteile nennen: Angepasst an den jeweiligen Bedarf stehen Hessen laut der Vereinbarung 45 und Thüringen 15 Plätze zur Verfügung. Dementsprechend ist Thüringen mit einem Viertel an den Kosten beteiligt. Dabei können der Fixkostenschlüssel sowie die belegungsgebundenen Kosten bei wechselnder Auslastung im Verhältnis variieren. Da sich die künftige Zahl an Sicherungsverwahrten jederzeit ändern kann, wurde vereinbart, dass jedes Land – bei Anpassung des Belegungs- und Finanzierungsschlüssels – das jeweils ungenutzte Kontingent des anderen nutzen kann. Wir begrüßen es, dass der Vertrag neben den finanziellen Verpflichtungen unter anderem die Einrichtung eines Betriebsausschusses vorsieht. Dadurch erhalten beide Länder die Möglichkeit, auf den laufenden Betrieb Einfluss zu nehmen, sodass eine partnerschaftliche Nutzung gewährleistet wird.

Aufgrund der baulichen Maßnahmen zur Gewährung aller Voraussetzungen für eine moderne und sichere Unterbringung benötigen wir jedoch für eine gewisse Zeit eine Übergangslösung. In dieser Phase wird die Unterbringung vorübergehend in der Zweiganstalt der JVA Schwalmstadt in Weiterstadt erfolgen, sodass den Erfordernissen des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich entsprochen werden kann.

Hessen und Thüringen planen eine langfristige Zusammenarbeit. Somit besteht sowohl für die Unterbringung als auch für die Personalplanung Planungssicherheit.

Alles in allem wird durch diese Vereinbarung eine partnerschaftliche Nutzung gewährleistet, von der langfristig beide Länder profitieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Paulus. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Honka jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach so vielen Worten ist es für den letzten Redner schwer, der Debatte noch etwas Neues hinzuzufügen.

(Marius Weiß (SPD): Dann lassen Sie es!)

Bei den Redebeiträgen der Opposition, jedenfalls der SPD, ist es zum Glück zumindest am Ende erkennbar geworden: Der vorgelegte Staatsvertrag ist eine vernünftige Lösung. Er ist eine kluge Lösung. Und für meine Fraktion kann ich sagen – aber ich weiß das auch von der FDP-Fraktion –: Von Anfang an standen wir hinter dieser Lösung, für beide Bundesländer etwas Gemeinsames zu schaffen, damit wir für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Länder etwas Vernünftiges leisten. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Vorlage bestätigt, dass das so eingetreten ist.

Nach meinem Gefühl wird da wieder ein bisschen Wind um nichts gemacht. Frau Hofmann sprach am Anfang von Irritationen. Ich habe das Gefühl, sie war vor allem davon irritiert, dass ein sozialdemokratischer Justizminister mit unserem Justizminister einen guten Staatsvertrag abge-

schlossen hat. Das hat sie vielleicht etwas irritiert. Deswegen hat sie so lange gebraucht, um am Ende zu erklären, auch sie könne zustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das könnte so wahr sein!)

Deswegen freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. In diesem Sinne verzichte ich auf den Rest der Redezeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Honka. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Wilken das Wort. Bitte schön, Herr Wilken.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist jetzt der Allerletzte!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie haben den Weg vom Letzten zum Allerletzten angesprochen. Ich hatte ernsthaft überlegt, ob ich mich in dieser Debatte überhaupt zu Wort melden muss, denn Sie haben ja richtig angemerkt, dass wir heute Nachmittag nochmals inhaltlich über die Sicherungsverwahrung reden werden. Aber Ihre Aussagen eben an diesem Rednerpult bedürfen doch noch einer kurzen Reflexion.

Sie haben selbst gesagt, in diesem Hause würde manchmal etwas gesagt, was über die Wahrheit hinausgeht. Das fiel mir auch auf, und ich habe gedacht: Oh, er ist selbstkritisch. – Aber nein, das war er nicht.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Jetzt steht „Lachen“ im Protokoll!)

Gerade sind Sie mit einem Adjektiv bezeichnet worden, das ich hier jetzt nicht wiederholen will; aber ich möchte Folgendes feststellen: Dieses Projekt, dessen technische und Verwaltungsseite wir für vollkommen in Ordnung halten, haben Sie in der üblichen Manie gestartet: groß, größer, Hahn.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Mit Blick auf die Verwaltungs- und Planungsprozesse wurde das auf ein Normalmaß zurückgestuft, und das ist vollkommen richtig und gut.

Meine Damen und Herren, wir stehen immer für Völkerfreundschaft.

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Wenn die in diesem Fall dazu führt, dass gemeinsame Lösungen für Probleme gefunden werden, dann ist dagegen überhaupt nichts zu sagen.

Das Einzige, was dagegen zu sagen ist – und das werde ich heute Nachmittag ausführlicher darlegen –, ist, dass Sie damit ein Problem lösen, das nach unserer Meinung so überhaupt nicht besteht. Wir lehnen Sicherungsverwahrung ab. Deswegen lösen Sie hier etwas, wogegen wir sind.

Wir werden uns an den Beratungen beteiligen, aber ich glaube nicht, dass wir am Ende zustimmen können. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Wilken. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen.

Es ist die Überweisung an den Rechts- und Integrationsausschuss vorgesehen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen) – Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376 –

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen – Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511 –

Berichterstatterin zu beiden Gesetzentwürfen ist die Frau Kollegin Feldmayer. Frau Kollegin Feldmayer, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Martina Feldmayer, Berichterstatterin:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Feldmayer.

In der Aussprache hat sich als Erste Frau Dr. Pauly-Bender für die SPD-Fraktion gemeldet. Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Sie haben das Wort.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Mit ihrem Gesetzentwurf für ein hessisches Landesverbandsklagerecht für den Tierschutz hat die SPD-Fraktion dieses Hauses eines der wichtigsten Anliegen des hessischen Tierschutzes aufgegriffen und zu ihrem Anliegen

gen gemacht. Die SPD-Fraktion wünscht die Komplettierung der Staatszielbestimmung Tierschutz durch ein Verbandsklagerecht. Kann man in anderen Rechtsbereichen darüber streiten, ob erst das Verbandsklagerecht den Rechtsstaat komplett macht, so liegen die Dinge bei den Tieren klar erkennbar anders: Ob das Bundestierschutzgesetz im Interesse der Tiere zum Tragen kommt, entscheidet sich im Prozess des Verwaltungshandelns und auf dem Gerichtsweg leider sehr einseitig. Derzeit können nur Tierhalter und -nutzer gegen tierschutzfreundliche behördliche Entscheidungen nach § 18a Tierschutzgesetz gerichtlich vorgehen.

Wir meinen, in einem Rechtsstaat wie dem unseren kann das nicht weiter anstehen. Meine Damen und Herren, es ist gar nicht ersichtlich, was es rechtfertigen könnte, ausgerechnet den Bereich des Tierschutzes und der Tierschutzentscheidungen hiervon auszunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Verwaltungsakte und Rechtsakte zulasten Dritter, hier zulasten von Mitgeschöpfen, müssen selbstverständlich auch gerichtlich überprüft werden können, in diesem Fall treuhänderisch vorgetragen durch anerkannte Verbände. Die in Art. 20a normierte Staatszielbestimmung Tierschutz läuft leer, wenn nicht endlich sichergestellt ist, dass Verwaltungsakte mit zum Teil erheblichen Folgen auf Leben und Lebensumstände von Tieren immer dann von unabhängigen Verwaltungsgerichten untersucht werden können, wenn Zweifel bestehen, dass eine geltende Tierschutzregel ausreichend beachtet wurde.

Meine Damen und Herren, dass wir in Hessen Anlass haben, die Landestierschutzklage einzuführen, wissen wir aus den beiden letzten Berichten der Landestierschutzbeauftragten dieser Landesregierung. Sie benennt konkrete tierschutzrechtsrelevante Behördenentscheidungen, daneben auch konkretes Unterbleiben tierschutzrechtlicher Behördenentscheidungen, in denen es darauf angekommen wäre, treuhänderisch für die stimmlose Seite der Tiere die Tierschutzverbandsposition zum Vortrag kommen zu lassen. Kein Kollege von CDU und FDP hat diesen Vortrag der Landestierschutzbeauftragten im Ausschuss bestreiten können. Jeder Kollege dieses Hauses kann das Ausschussprotokoll sowie die Berichte der Landestierschutzbeauftragten persönlich nachlesen.

(Günter Rudolph (SPD): Man muss sie auch verstehen!)

Das bestehende Modell der Normdurchsetzung ist suboptimal, a) weil die geschützten Lebewesen selbst zur Durchsetzung des Schutzrechts nichts beitragen können, b) weil die Durchsetzung des verfassungsmäßig gebotenen und im Gesetzesrecht näher ausgestalteten Schutzes derzeit allein in der Hand der Behörden liegt, c) weil diese Behörden notorisch überlastet und selbst bei bestem Willen nur unzureichend in der Lage sind, entgegenstehenden ökonomischen Interessen angemessen Paroli zu bieten, d) weil es gar nicht angebracht ist, auf das Engagement der gemeinnützigen Verbände und auf ihre Expertise bei der verfahrensmäßigen Durchsetzung des Schutzrechtes auch weiterhin zu verzichten, e) weil der Staat vielmehr gut beraten ist, die zivilgesellschaftlichen Potenziale zu nutzen, um damit einen wichtigen Beitrag zur Effektivierung des Verfassungsziels Tierschutz zu leisten.

Hervorhebenswert erscheint mir an dieser Stelle besonders, dass eine Tierschutzverbandsklage kluge Teilhabepolitik

ist, da sie den frühen Interessenausgleich will und gerade deshalb keine Klageflut produziert. Unser Entwurf will Mitwirkungsrechte, aber auch Mitwirkungspflichten des zivilgesellschaftlichen Tierschutzes. Es geht um die Transparenz tierschutzrelevanten Behördenhandelns, und es geht um die Unterstützung der für Tierschutz engagierten Behördenvertreter. Es geht um die Beseitigung bestehender tierschutzrelevanter Kollisionen zwischen den Rechtsgebieten und Verwaltungsebenen.

Ihren größten Nutzen entfaltet die Tierschutzverbandsklage somit vorbeugend. Sie will Beteiligung und Aufeinander-Zugehen im Prozess der Entscheidungsfindung. Sie ist das geeignetste Mittel gegen unfruchtbare Konfrontation zwischen Tierschützern und Tiernutzern.

Verwaltungsverfahren im Sinne des Tierschutzes sollen dadurch sicherer gemacht werden, dass alle damit rechnen, dass anerkannte Tierschutzverbände eine unabhängige Verwaltungsgerichtsentscheidung einholen dürften, wenn sie nicht ausreichend gehört worden wären. Das Gesetz soll durch die Beteiligung des Tierschutzes an den Verwaltungsverfahren präventiv wirken und die Interessen von Tierschutz und Tiernutzung zum Ausgleich bringen. Insofern dient das Gesetz dem Interessenausgleich gerade des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Hessen.

Alles in allem: Unsere Initiative will das Engagement der für den Tierschutz verantwortlichen Verwaltungskräfte sowie der ehrenamtlich Tätigen unterstützen. Das ist der Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und unserer politischen Haltung. Uns reichen Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden nicht. Wir sind der Auffassung, dass die aktive Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe und eine größtmögliche Transparenz im Regierungs- und Verwaltungshandeln das politische Gemeinwesen nur stärken können.

Wir sind nach sorgfältiger Auswertung der parlamentarischen Anhörung in unserer Haltung bestärkt worden, dass die von den Regierungsfractionen in den Verbänden der Tiernutzer wider besseres Wissen lancierten Horrorszenarien, dass durch die Einführung des Verbandsklagerechts die hessische Landwirtschaft sowie Hessen als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort infrage gestellt würden, jeglicher Grundlage entbehren, die sich auch nicht mit an den Haaren herbeigezogenen Verweisen auf Klagen gegen Windräder verbessern lässt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion bedankt sich für die Unterstützung ihrer Initiative durch die Landestierschutzbeauftragte, die Tierrechtsvertreter anerkannter Verbände sowie den ehrenamtlichen Tierschutz.

(Beifall bei der SPD)

Mit ihnen sind wir der Auffassung, dass das Staatsziel Tierschutz des Grundgesetzes die Politik zu mehr verpflichtet als zu gelegentlichen Appellbeschlüssen und folgenlosen Deklarationen in Ausschüssen und Parlamenten. Die Tiere müssen die Fortschritte fühlen können.

Am Schluss dieses Gesetzgebungsprozesses bleibt zu hoffen, dass sich in der neuen Legislaturperiode Tüchtige finden, die dieses Anliegen unter besseren politischen Vorzeichen zu einem guten Abschluss führen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass das Thema 2013 in der Mitte der Gesellschaft steht, zeigt uns in diesen Tagen das Beispiel des Saarlandes. Dort will eine schwarz-rote Regierung mit einem Tierschutzverbandskla-

gerecht eine bundesweite Vorreiterrolle beim Tierschutz einnehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Dr. Pauly-Bender. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Hammann gemeldet. Bitte schön, Frau Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir GRÜNE nehmen im Gegensatz zur Regierungskoalition den Verfassungsauftrag im Tierschutz sehr ernst.

(Holger Bellino (CDU): Wir auch! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das wäre neu!)

– Das hätten wir gern gesehen, Herr Bellino. Sie haben auch noch die Chance dazu, weil wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Dem können Sie heute zustimmen, dann würden wir Ihre Ersthaftigkeit auch erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine seit vielen Jahren bestehende Regelungslücke im Tierschutz endlich schließen. Der Tierschutz hat Verfassungsrang. Aber die Tiere haben keine Vertreter, die ihre Rechte anderenorts einklagen können. Dies ist ein Defizit, dies ist ein Manko, und dies gilt es zu beheben.

Wir wollen auch nicht weitere Klagemöglichkeiten eröffnen, wie Sie das immer wieder behaupten, meine sehr geehrten Damen und Herren vonseiten der CDU. Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen, dass den Tieren das Recht zugestanden wird, dass Dritte in ihrem Namen klagen können, wenn Missstände zu verzeichnen sind.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Situation im Tierschutz, die einfach nicht zu rechtfertigen ist: eine Situation, die den Nutzern von Tieren – das muss man so deutlich sagen – ein Klagerecht gibt, aber den Schützern von Tieren ein Klagerecht verwehrt. Man kann es auch sehr kurz sagen: Ein vermeintliches Zuviel an Tierschutz kann beklagt werden, ein bestehendes Defizit dagegen nicht.

Das hört sich erst einmal sehr trocken an. Deshalb will ich das an einem Beispiel deutlich machen, das man auch wirklich in der Praxis finden kann: Sie haben einen Pseudo-Hundezüchter. Die Tiere befinden sich in einem wahrlosten Zustand. Ein Amtstierarzt schreitet ein, erteilt eine Auflage oder ein Haltungsverbot. Der Züchter kann dagegen klagen. – Wenn aber aus unerfindlichen Gründen ein Amtstierarzt nicht oder zu spät reagiert, heißt das, die Tiere bleiben in diesem Zustand, und das Elend dieser Tiere zieht sich weiter hin.

Hier wäre eine Verbandsklage absolut angebracht. Sie hätte auch eine abschreckende Wirkung. Auch das ist etwas, was die Tierschutzorganisationen immer wieder betonen. Denn sie wollen nicht klagen um der Klage willen, sondern sie wollen Missständen entgegenreten, und sie sagen, es hat eine abschreckende Wirkung.

Dass das so ist, beweist doch die Praxis in Bremen. Schon seit dem Jahr 2007 gibt es dort ein Verbandsklagerecht. Glauben Sie, die Tierschutzorganisationen klagen dort dauernd? Nein, seit 2007 gab es noch keine einzige Klage. Das bedeutet, man geht sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument um. Man vertritt die Interessen der Tiere, wägt aber sehr wohl ab, wo etwas für die Tiere erreicht werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, das Dritte, damit meinen wir anerkannte Tierschutzorganisationen, nicht irgendwelche Vereine, die Interessen der Tiere auf Einhaltung gültiger – ich betone: gültiger – Schutznormen von Verwaltungsgerichten überprüfen lassen können. Das Recht auf Überprüfung der Einhaltung von Schutznormen ist im Grundgesetz niedergelegt und findet sich daher auch in vielen anderen Bereichen, z. B. im Behindertenrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sind keine Anwälte der Tiere. Wir hatten eine Anhörung, aus der Sie leider nichts gelernt haben. Es gab eine breite Unterstützung für die beiden Gesetzentwürfe, über die heute in zweiter Lesung diskutiert wird, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und unseren Gesetzentwurf für die Einführung eines Verbandsklagerechts.

SPD und GRÜNE sind sich in den Zielrichtungen absolut einig. Wir wollen, dass diese Rechtslücke endlich geschlossen wird. Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich dennoch. Unser Entwurf geht an einigen wenigen Stellen weiter als der der SPD. Ich will sie benennen: Es geht darum, wer klagen kann. Wir wollen, dass auch Stiftungen ein Klagerecht bekommen. Sie wissen, dass wir GRÜNE seit Langem eine hessische Landesstiftung für den Tierschutz fordern. Auch diese Stiftung muss die Möglichkeit haben, Klage zu erheben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Zweitens. Wir machen keinen Unterschied zwischen einer privaten und einer gewerblichen Haltung. Den Tieren ist das nämlich egal. Sie müssen aber artgerecht gehalten werden. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf insbesondere bei Neubauten für Tierhaltungen ab einem Rauminhalt von 50 m³ eine Klagemöglichkeit vorgesehen, wenn die Tierschutzbestimmungen nicht eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist die Angst, die vonseiten der CDU und der FDP immer wieder geäußert wird, jetzt werde jede Hundehütte beklagt, absoluter Blödsinn. Wenn Sie aber eine solche Behauptung aufstellen, beweist das, dass Sie sich mit unserem Gesetzentwurf überhaupt nicht ernsthaft beschäftigt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Der Gesetzentwurf der SPD und unser Gesetzentwurf haben in der Anhörung unglaublich viel Unterstützung erhalten. Die Reihe der Unterstützer reichte von der Tierschutzbeauftragten des Landes Hessen bis zur Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht. Daran kann man erkennen, dass dieser Missstand schon seit Jahren bekannt ist und dass man endlich auch von der Tierschützerseite her auf Abhilfe drängt und hofft, dass endlich eine Regelung in diesem Bereich geschaffen wird.

Es ist einfach abenteuerlich, wenn Sie vonseiten der CDU-Fraktion hier immer wieder falsche Behauptungen aufstellen. Ich habe ein Beispiel genannt, nämlich die Hundehütten. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass wir keine Ausweitung von Klagebefugnissen fordern. Wo bisher keine Befugnisse waren, können sie auch nicht ausgeweitet werden. Das ist Fakt. Wir wollen, dass endlich ein Rechtsanspruch auf Überprüfung durch ein Verwaltungsgericht geschaffen wird.

Ich habe eine Presseerklärung der CDU-Fraktion ans Pult mitgebracht. Ich zitiere:

Es ist für uns als C-Partei eine Selbstverständlichkeit, dass Tiere als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen sind. Nicht umsonst haben wir deshalb den Tierschutz in unser Parteigrundsatzprogramm aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie nicht danach handeln, dann sollten Sie sich das C an dieser Stelle sparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Als ich das gelesen habe, habe ich eher an die Energieeffizienzklassifizierung gedacht. C bedeutet da nämlich „schlechter als drittklassig“. Das wäre die richtige Bewertung Ihrer Tierschutzpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Wir haben hier einen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Das heißt, auch Sie können sich nicht ständig drum herumdrücken und versuchen, mit Fehlbehauptungen gute Gedanken niederzumachen. Wir brauchen in diesem Bereich endlich eine richtige und gute Lösung. Zum konsequenten Schutz der Natur gehört, dass wir Tiere nicht nur wie Nutzobjekte behandeln. Das erwarte ich von einer Partei, die das C im Namen trägt. Wir müssen dafür sorgen, dass den Tieren um ihrer selbst willen Leid und Schmerz erspart werden und dass sie artgerecht leben können.

Wir haben diesen Verfassungsauftrag. Der ist ernst zu nehmen. Ich bedauere es, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, dass Sie diesen Auftrag einfach nicht erkennen wollen. Sie zeigen sich auch im Tierschutz rückständig, erschöpft und verbraucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abg. Klaus Dietz das Wort. Bitte schön, Herr Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! SPD und GRÜNE haben jeweils einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierschutzverbandsklage in Hessen vorgelegt. Wir als Regierungskoalition werden diese Gesetzentwürfe heute ablehnen.

Ich will zwei Beispiele anführen, die historisch belegt sind. Eines liegt etwas länger zurück, eines ist etwas aktueller.

Der Schlachthof in Frankfurt war bis vor 24 Jahren 90 Jahre lang in Betrieb. Ein Jahr zuvor runderneuert, mit über 40 Millionen DM auf den neuesten Stand gebracht, fiel er dem „Wohnen am Fluss“ zum Opfer. Er ist ersatzlos weggefallen. Kurze Wege aus den Ställen in der Wetterau, aus dem Umland nach Frankfurt und von dort in die Wurstküchen der Metzger sind ersatzlos weggefallen. Heute werden die Tiere weiß Gott wohin gefahren, nach Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Thüringen oder Bayern. Sie kommen in Teile zerlegt zurück. Die Wege der lebenden Tiere bis zum Schlachthof sind erheblich länger geworden. Das als ein Beispiel dafür, welche Folgen eine Desinvestition haben kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Vorstellung, dass man am grünen Tisch auf Knopfdruck Probleme lösen kann, trifft eben nicht zu.

Der andere Fall ist sehr aktuell. Im Vogelsberg standen monatelang etliche Windräder still. Warum? Weil ein Naturschutzverband geklagt und ein Gericht gesagt hat: Hier ist ein Fehler gemacht worden, hier dürfen die Räder nicht stehen. – Einnahmeausfälle in Höhe von 1,5 Millionen €. Für wen? Zum einen für die OVAG. Das ist keine Heuschrecke, sondern ein kommunales Unternehmen der Landkreise Gießen, Vogelsberg und Wetterau. Im Querverbund finanziert die OVAG den öffentlichen Personennahverkehr mit. Das muss man einfach einmal vor Augen haben. Der andere Partner ist eine Gesellschaft namens Bürgerwind. Die Bürger haben im Vertrauen darauf investiert, dass sie etwas für den Natur- und den Umweltschutz tun. Jetzt sitzen sie auf massiven Einnahmeausfällen. Die wären noch größer geworden, wenn sie nicht bereit gewesen wären, Bares zu überweisen. Ich nenne das Wegelagerer: 500.000 € für den Naturschutzverband und die Zusage, dass der dort mitarbeiten kann. Man könnte es auch anders formulieren: Es steht die Frage im Raum, ob der Verband nicht den Preis genannt hat, zu dem er käuflich ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht länger mit meinen persönlichen Ausführungen langweilen, sondern mit der Erlaubnis des Präsidenten aus der Anhörung zitieren.

Erstens.

Eine derartige Nachbesserung des Tierschutzgesetzes muss aus meiner Sicht wegen mangelnder Kompetenz als unzulässig angesehen werden, d. h., für eine Erweiterung des bundesdeutschen Tierschutzgesetzes ist eine Kompetenz der Landesgesetzgeber zu verneinen.

Das schrieb der Deutsche Richterbund.

Zweitens.

Die vorgesehenen Informations-, Klage- und Mitwirkungsrechte anerkannter Tierschutzorganisationen ... führten zu einer erheblichen Arbeitsbelastung der zuständigen kommunalen Behörden und zu Verfahrensverzögerungen.

Das sagt der Hessische Städtetag.

Drittens.

Das deutsche Tierschutzgesetz, bereits heute eines der strengsten der Welt, berücksichtigt Tierschutzbelange umfassend und beteiligt bereits jetzt Tierschutzorganisationen an Verwaltungsverfahren.

Das schreibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Viertens.

Die Möglichkeit einer Verbandsklage würde die Realisierung solch großer ... [wissenschaftlicher] Vorhaben infrage stellen. ... Mit einer Verbandsklage wird keine Verbesserung des Tierschutzes erreicht, aber sie schadet dem Forschungsstandort Hessen.

So die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Fünftens.

Für unsere Mitgliedsunternehmen würde Hessen als Forschungs- und Entwicklungsstandort im internationalen Wettbewerb an Attraktivität einbüßen.

So der VCI.

Ich habe diesem Votum der Spezialisten nichts hinzuzufügen und fasse daher zusammen: Wir haben in Deutschland zum Glück ein strenges Tierschutzrecht. Eine Ausweitung ist unnötig. Hessen hat in dieser Frage keine Gesetzgebungskompetenz.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Natürlich haben wir die!)

Ein entsprechendes Gesetz wäre also verfassungswidrig. Das Gesetz würde zu neuer Bürokratie führen sowie Behörden und Gerichte belasten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Warum machen das denn die anderen Bundesländer?)

Daher wäre es wahrscheinlich auch konnexitätsrelevant. Ihre Haushaltsvorschläge sahen und sehen aber keinerlei Finanzierung vor. Das Gesetz wäre für den Wirtschaftsstandort, den Forschungsstandort und den Agrarstandort Hessen schädlich.

Ich schließe mit einem Zitat aus der Stellungnahme des Hessischen Städtetags:

Mehr Bürokratie und mehr institutionalisierte Kontrolle helfen unseren zu schützenden Tieren nicht.

Demnach sind die beiden Gesetzentwürfe abzulehnen.

So machen wir das auch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Dietz. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Cárdenas das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tierschutz ist etwas, was in breiten Teilen der Bevölkerung auf Interesse und Zustimmung stößt. Das Eintreten für die Rechte der Tiere ist etwas, was in einer aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft uns allen gut ansteht.

Inzwischen wurde dem gesetzlichen Gebot der verhaltensgerechten Unterbringung nach Art. 20a GG der Rang eines Verfassungsguts eingeräumt. Auf der Bundesebene wurde das Verbandsklagerecht zwar bereits eingeführt, aber noch nicht für den Tierschutz. Das muss sich ändern.

Dafür müssen sich auch die Länder einsetzen. Sie müssen vorangehen, wie das Land Bremen, das das Verbandsklagerecht schon eingeführt hat. Viele andere Länder werden folgen. Was ist mit Hessen? Hessen verweigert sich und entscheidet sich damit einseitig für die Interessen der Agrarwirtschaft und der Forschung.

Schon 2008, also vorneweg, hat meine Fraktion mit einem Antrag im Tierschutzbeirat die Einführung eines Verbandsklagerechts gefordert. Er wurde damals leider von CDU und FDP abgelehnt.

Warum halten wir dieses Recht für unbedingt notwendig und seine Einführung auch in Hessen für überfällig? Bisher lag das Klagerecht vor allem bei jenen, die einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Umgang mit Tieren ziehen. Die Tierhaltung, die Tierverwertung und die Tierversuche müssen unseres Erachtens aber unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wir haben nämlich auch eine ethische und moralische Verpflichtung gegenüber den Tieren. Tiere dürfen nicht zuvorderst als Waren betrachtet werden, mit denen hohe Gewinne einzufahren sind, wenn man die Herstellungskosten, die anfallen, bis sie auf der Ladentheke landen, möglichst weit herunterfährt.

(Beifall bei der LINKEN)

Gegen ihre nicht artgerechte Haltung und gegen ihre Ausbeutung können die Tiere nicht selbst protestieren. Sie haben keine Stimme. Wir reden miteinander, damit wir ihnen eine Stimme geben können.

Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass endlich auch Tierschutzverbänden das Recht eingeräumt wird, gegen bestehende Missstände zu klagen. Das wird dazu beitragen, das strukturelle Ungleichgewicht zu beseitigen, das dazu führt, dass in einigen Bereichen des Tierschutzrechts inzwischen ein beträchtliches Vollzugsdefizit herrscht. Das wird auch von Verschiedenen anerkannt.

Dies hat bestimmte Gründe, die natürlich nicht allein mit der Einführung eines Verbandsklagerechts zu beseitigen sind. Als Beispiel sind die personelle Unterbesetzung und die Verlagerung von Kompetenzen der Tierschutzbehörde – auch in Hessen – zu nennen. Dennoch: Mit dem Verbandsklagerecht würden auch die Beamten der Veterinär- und der Genehmigungsbehörden endlich unterstützt, die sich unter Berufung auf die durch die Rechtsprechung erweiterten Kontrollmöglichkeiten einem einseitigen, interessenorientierten Druck widersetzen könnten.

Leider ist es immer noch so, dass sich die genehmigende Behörde Folgendes überlegen muss, wenn eine Genehmigung für ein Vorhaben beantragt wird, durch das Tieren Leid zugefügt wird oder sie einer nicht artgerechten Haltung ausgesetzt werden: Verweigert sie die beantragte Genehmigung, muss sie mit verwaltungsgerichtlichen Klagen durch mehrere Instanzen und unter Umständen auch mit Entschädigungsklagen rechnen. Stellt sie dagegen ihre Bedenken zurück und genehmigt das Vorhaben, kann niemand eine richterliche Überprüfung der Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Tierschutzgesetzes herbeiführen; denn die Belange von Tieren sind immer noch nicht einklagbar.

Nur mit dem Verbandsklagerecht kann ein solcher Gewissenskonflikt vermieden werden, und deshalb sollten wir alle heute ein entsprechendes Gesetz beschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Gesetzentwurf der SPD stimmen wir ausdrücklich zu, da er unserer Ansicht nach die Rechte der Tiere am vertretbarsten berücksichtigt. Das ist auch das Anliegen des Entwurfs der GRÜNEN. Allerdings haben wir hier Bedenken, was die Ausweitung z. B. auf Stiftungen angeht. Wir haben die Befürchtung, dass nicht unbedingt immer Tierschützer von diesem Recht Gebrauch machen werden. Genau das sollte für uns aber meiner Meinung nach im Vordergrund stehen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Trotz dieser Bedenken stimmen wir auch diesem Gesetzentwurf zu, da er auf jeden Fall in die richtige Richtung geht. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Sürmann das Wort.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst etwas Grundsätzliches: Ich glaube, es steht außer Frage, dass alle Fraktionen das Ziel verfolgen, unsere Mitgeschöpfe zu schützen. Wir sind uns auch darin einig, dass das eine elementare gesellschaftliche Aufgabe ist.

(Zuruf von der SPD: Das sagt auch noch ein Jäger!)

– Da vorne bei den GRÜNEN sitzt auch einer. Ich glaube, das ist eine falsche Bemerkung, die da gerade gemacht wurde. Auch in der SPD-Fraktion gab es einen. All das ist miteinander vereinbar.

Zu Recht ist der Tierschutz als Staatszielbestimmung in Art. 20a Grundgesetz niedergelegt. Auch über die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Tierschutz sind wir uns alle einig; denn wir wissen, dass sich die Tiere nicht selbst Gehör verschaffen können. Also muss sich der Mensch darum kümmern. Wir streiten also nicht darüber, ob Tierschutz stattfindet, sondern darüber, wie es mit ihm effektiv weitergehen kann.

SPD und GRÜNE schlagen Regelungen vor, die mit denen in Nordrhein-Westfalen weitgehend übereinstimmen: ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen. Wir haben, wie schon festgestellt worden ist, ein solches Recht in Bremen. Bremen ist nicht gerade ein agrarisches Flächenland. Das Land Bremen ist klein; die Voraussetzungen sind dort etwas anders als bei uns.

Im Saarland sind sie mit ihrem Verbandsklagerecht immer noch nicht zu Potte gekommen. Das stand schon unter Schwarz-Grün-Gelb zur Diskussion, und jetzt wird immer noch darüber debattiert. Es ist immer noch nicht da. Bei dem dortigen Verbandsklagerecht sieht man einen etwas anderen Weg vor als den, der hier vorgeschlagen ist; denn es ist vorgesehen, dass, wenn nach dreimaliger Aufforderung die Veterinärbehörde bzw. die oberste Behörde nicht tätig wird, ein Klagerecht greift. Im Unterschied dazu kön-

nen entsprechend den Vorschlägen, die gemacht werden, die Tierschutzverbände hier immer klagen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

SPD und GRÜNE erklären also, die Vereine, die ein Klagerecht haben, müssen anerkannt werden. Die GRÜNEN machen das von keinen Voraussetzungen abhängig. Das adelt eher den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Dort heißt es nämlich, die Klageberechtigten müssen eine Sachkenntnis haben, die über das Normalmaß dessen hinausgeht, was in einem durchschnittlichen Tierschutzverein vorhanden ist. Das ist, wenn man ein Verbandsklagerecht einführen will, eine vernünftige Überlegung.

Geklagt werden kann nach den Entwürfen im Wesentlichen gegen die Erlaubnis und die Genehmigung des Schächtens von Tieren sowie des Kürzens der Schnabelspitzen von Hühnern – damit diese sich nicht gegenseitig verletzen – und der Schwänze von Kälbern. Bei Tierversuchen soll es ein Klagerecht geben. Wir werden uns nachher noch einmal darüber unterhalten, an welcher Stelle wir eigentlich darüber diskutieren müssen. Ein Klagerecht gibt es auch gegen die Zucht und das Halten von Tieren beispielsweise in Zoos, in Tierheimen oder zu Erwerbszwecken.

Außerdem soll ein Klagerecht bestehen, wenn im Fall der Misshandlung von Tieren Anordnungen der zuständigen Behörde zur Wegnahme unterbleiben – auch darüber müssen wir uns unterhalten – oder zu Unrecht getroffen werden. Zu diesem Zweck sollen die anerkannten Vereine rechtzeitig informiert werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten: immer bei der Vorbereitung von tierschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie vor jeder Erteilung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für das Halten von Tieren zu Erwerbszwecken.

Das klingt – zugegeben – zunächst einmal nach einem praktikablen Ansatz und ist zweifelsohne ein hehres Ziel. Aber wir müssen uns die Folgen anschauen, die daraus entstehen könnten. Ich will sie zwar nicht überhöhen, aber zumindest einmal aufzählen.

Wir haben das Problem, dass die Biomediziner dann viel Zeit vor Gericht verbringen müssen – mehr als im Labor – und dass wir dadurch Gefahr laufen, die medizinische Forschung zu behindern. Auch wenn ich das nicht in den Vordergrund stellen will, möchte ich sagen: Das bringt, gerade weil wir in Hessen viel Forschung haben, durchaus auch einen Standortnachteil mit sich. Wir hätten zu Beginn wahrscheinlich mit einer Klagewelle zu rechnen, die die Justiz im Zweifel nicht beherrschen könnte. Da müssen wir aufpassen.

Noch eines: Dass das Verbandsklagerecht dann repressiv wirkt und keine präventive Wirkung entfaltet, versteht sich ebenfalls von selbst. Das ist die Gefahr dabei: dass wir nur Repression, aber keine Prävention haben, indem wir verhindern, dass Tiere misshandelt oder schlecht behandelt werden.

An der Stelle müssen wir die Anhörung noch einmal durchleuchten. Frau Hammann hat eben im Plenum opponiert. Es geht um die Frage, was der Deutsche Richterbund dazu gesagt hat. Der Hinweis in der Stellungnahme, dass wir in §§ 15 und 16b des Tierschutzgesetzes möglicherweise eine abschließende Regelung haben, die die Länderkompetenz für ein solches Verbandsklagerecht verbietet, ist ernst zu nehmen. Nun ist das nicht gerichtlich überprüft.

– Frau Dr. Pauly-Bender, Sie können den Kopf schütteln. Aber es ist nicht überprüft, auch nicht das Bremer Gesetz. Alle anderen Initiativen, die noch laufen, sind im parlamentarischen Verfahren.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD))

Da gibt es rechtlich noch gar nichts zu überprüfen. Deswegen muss man sich die Stellungnahme des Richterbundes sehr genau ansehen. Ich befürchte, die haben recht, dass die Regelungskompetenz nur beim Bund liegt, weil das Verbandsklagerecht grundsätzlich immer der absolute Ausnahmefall ist. Wenn wir ein Gesetz verabschieden, wo es nicht die absolute Ausnahme, sondern der Regelfall ist, dann haben wir an der Stelle ein Problem.

Ich will trotzdem fairerweise auch auf die Dinge eingehen, die Frau Hammann genannt hat. Sie hat gesagt, dass wir bei den Tierversuchen, bei der sogenannten §-15-Kommission, eine Einseitigkeit haben. Denn wenn die Kommission nicht mit einem Tierversuch einverstanden ist, gibt es für die Kommission keine Möglichkeit, gegen denjenigen vorzugehen, der die Erlaubnis trotzdem erteilt. Da scheint mir Regelungsbedarf zu sein. Denn umgekehrt ist es so: Derjenige, der einen Tierversuch abgelehnt bekommt, hat immer ein Klagerecht. Aber die Kommission, die darauf achten soll, dass die Tierversuche auch wirklich notwendig sind und ordnungsgemäß durchgeführt werden, hat kein Klagerecht.

Das kann man über ein Klagerecht oder über eine andere objektive Behörde lösen. Ich habe mich mit dem Staatssekretär schon einmal darüber unterhalten, wie man das technisch machen könnte. Es wäre durchaus denkbar, dass man darüber nachdenkt, ob das letzte Wort an der Stelle das Ministerium hat.

Zum Zweiten räume ich ein, wir brauchen eine Möglichkeit, Veterinärämter anzuweisen, einzuschreiten, wenn es objektiv notwendig ist. Da haben wir im Moment durch die Kommunalisierung, die wir zumindest teilweise wieder auflösen müssen, ein Problem. Daran arbeiten wir. Wir reden darüber, wie man das machen kann, ohne Probleme innerhalb des Verwaltungsablaufs zu bekommen.

Insgesamt steht die FDP-Fraktion einem Verbandsklagerecht in der Form wie hier vorgeschlagen nicht nur kritisch, sondern ablehnend gegenüber, während wir bei den anderen Punkten durchaus bereit wären, uns zu bewegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Sürmann. Das war eine Punktlandung. – Mit einer Restredezeit von rund einer Minute hat sich Frau Dr. Pauly-Bender noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, die zeitliche Bemessung ist sehr großzügig. Ich möchte nur drei Argumente nennen. Herr Sürmann, Sie hatten alle Gelegenheit, mit uns in ein Gespräch einzutreten. Sie sind dem Landestierschutzbeirat sogar noch eine

Spezialität schuldig, nämlich ein von Ihnen angeregtes Sonderverfahren für Laborversuche. Das ist nicht gekommen.

Bei dem Kollegen von der CDU, Herrn Dietz, habe ich etwas sehr vermisst und nehme an, dass ich das auch bei der Frau Ministerin vermissen werde. Ihre eigene Tierschutzbehörde, die Landestierschutzbeauftragte, die auch einen Mitarbeiterstab hat, die Ihre Einrichtung ist, hat die Landestierschutzverbandsklage angeregt und hat ihre Notwendigkeit an hessischen Vollzugspraktika belegt. Das blieb unwidersprochen. Dazu haben wir weder von Herrn Dietz noch von Herrn Sürmann irgendeinen Hinweis erhalten. Auch Ihre eigene Behörde geht im Übrigen davon aus, dass eine Landestierschutzklage eingeführt werden kann. Ich gehe davon aus, dass auch da Prüfungen stattfinden. Insofern können wir mit Ihren Repliken nur sagen: Offenbar sind Sie falschen Informationen aufgesessen oder wollen falsche Informationen im Land verbreiten. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist nicht nur im Sinne des Tierschutzes, sondern sie ist auch möglich und zeitgerecht. Das sehen wir im Saarland.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Dr. Pauly-Bender. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Puttrich das Wort. Bitte schön, Frau Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eines sollte man nicht infrage stellen, nämlich dass, egal welche Position man vertritt, um Tierschutz in bestem Maße zu gewährleisten, er nur deshalb nicht gewährleistet würde, weil ein Verbandsklagerecht nicht eingeführt wird.

Zweitens. Ich glaube, wir können alle bestätigen – da möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Sürmann anschließen –, dass der Verfassungsrang des Tierschutzes für alle Beteiligten einen hohen Wert hat.

Die Frage ist immer, welchen Weg man zu diesem Ziel geht. Da gibt es in der Tat unterschiedliche Bewertungen. Frau Dr. Pauly-Bender, ich möchte darauf hinweisen, dass die Tierschutzbeauftragte keine Behörde ist. Die Tierschutzbeauftragte ist vielmehr unabhängig. Das ist auch in Ordnung. Eine Tierschutzbeauftragte kann durchaus auch einmal eine andere Position vertreten als die Landesregierung. Insofern ist die Tierschutzbeauftragte auch nicht die Erfüllungsgehilfin der Landesregierung, sondern unabhängig. Darauf lege ich großen Wert, und ich glaube, die Tierschutzbeauftragte auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das heißt allerdings in der Tat, dass wir zu unterschiedlichen Bewertungen kommen können. Wir haben uns bei unterschiedlichen Positionen schon darüber ausgetauscht, dass wir das Verbandsklagerecht nicht als weiteren Baustein eines verbesserten Tierschutzes betrachten.

Von mehreren Seiten ist auf die Anhörung Bezug genommen worden, in der es unterschiedliche Positionen gab. Was nicht gering zu schätzen ist, ist in der Tat der Auf-

wand, der mit einem entsprechenden Klagerecht verbunden ist. Ob ein erhöhter Aufwand bedeutet, dass der Schutz der Tiere höher ist, das mag ich doch sehr bezweifeln.

Wir müssen auch konstatieren: Wenn der Eindruck erweckt wird, dass Tiere vollkommen ungeschützt seien, möchte ich doch in Ihre Erinnerung rufen – da werden Sie mir wahrscheinlich zustimmen –: Es gibt ein deutsches Tierschutzgesetz. Dieses deutsche Tierschutzgesetz ist eines der strengsten in der Welt. Das heißt, ein Schutz der Tiere erfolgt durch einen gesetzlichen Rahmen, und nicht nur dadurch, sondern auch durch eine Beteiligung von Verbänden. Diese Beteiligung von Verbänden ist auch wichtig. Ich möchte das in dieser Form auch anerkennen und gar nicht gering schätzen.

Wenn ein Verbandsklagerecht nicht eingeräumt werden soll, dann heißt das nicht, dass damit eine ehrenamtliche Tätigkeit von Verbänden gering geschätzt würde. Hier sind Verbände in einem hohen Maße gefragt. Deshalb werden sie auch in vielen Bereichen eingeschaltet. Wir haben die Beteiligung der Tierschutzverbände teilweise auf der Bundesebene gesetzlich vorgeschrieben. Wir haben die Beteiligung der Verbände auf der Landesebene. Sie wissen, dass Tierschutzorganisationen in der Tierschutzkommission des Bundes mit vertreten sind. Sie entscheiden in der sogenannten §-15-Kommission mit den Behörden bei der Genehmigung von Tierversuchen. Sie beraten das Bundesministerium. Wir haben die Tierschutzbeiräte in den unterschiedlichen Bundesländern, auch bei uns im Land Hessen in beratender Funktion. Die beratende Funktion ist ausdrücklich gewünscht.

Insofern haben wir selbstverständlich gesetzliche Regelungen. Das ist kurz angesprochen worden. Die gesetzlichen Vorgaben sind z. B. bei Tierversuchen einzuhalten. Das ist in hohem Maße erforderlich. Das muss auch sein. Wir haben aber nicht nur die Hürden bei Versuchen, sondern wir haben z. B. auch eine funktionierende und gesetzlich vorgeschriebene Überwachung von Tierhaltungen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die amtliche Überwachung im Sinne des Tierschutzes durch die entsprechenden Veterinärbehörden des Landkreises durchgeführt wird. Das heißt, das sind diejenigen, die sich die Situation, wie sie eben von Frau Hammann beschrieben wurde, ansehen – ja, ansehen müssen. Das habe ich bei einer anderen Gelegenheit schon einmal gesagt: Ich glaube nicht, dass ein Verbandsklagerecht notwendig ist, um die Veterinärbehörden vor Ort zu ihrer Arbeit zu zwingen, sondern die Veterinärbehörden vor Ort haben ein Interesse daran, ihre Arbeit gut und intensiv durchzuführen.

Wenn einer vor Ort in der Tat nicht kontrollieren würde, wenn er auf einen Missstand hingewiesen wird, dann hätte das disziplinarische Folgen, und das zu Recht. Deshalb würde die Einführung eines Verbandsklagerechts es nicht verbessern, wenn ein Vollzug schlecht wäre, sondern – ich wiederhole das – wenn es entsprechende Probleme gäbe, dann müssten die Konsequenzen im konkreten Fall gezogen werden, weil es inakzeptabel wäre, wenn jemand tatsächlich aufgrund einer Anzeige, eines Hinweises nicht tätig würde.

Deshalb möchte ich an der Stelle noch einmal bestärken – ich hatte es an anderer Stelle schon getan –: Dieses Klagerecht, das Sie haben möchten, bedeutet nicht, dass es besser wird. Das bedeutet erst recht nicht, dass es einfacher wird. Wenn z. B. mit beantragt wird, dass man auch bei

Baugenehmigungsverfahren ein Klagerecht haben soll, dass man Verwaltungsakte insgesamt beklagen kann, dann bedeutet das in der Tat eine Verlängerung und eine Erschwernis von Verfahren, aber keinen erhöhten Tierschutz.

Gerade wenn man sich unterschiedliche Planungsverfahren ansieht, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht nur die Möglichkeit gibt, sondern auch die Pflicht, unterschiedliche Verbände anzuhören. Das geschieht im Moment, so wie es sein muss, auf der Basis, dass die entsprechenden Verbände oder Tierschutzkommissionen angehört werden, wie es gesetzlich vorgeschrieben wird.

Kurzum: Ja, die Bewertungen sind unterschiedlich, ob damit ein erhöhter Tierschutz erreicht wird. Was man aber nicht unterschiedlich bewerten sollte, ist, dass wir alle gemeinsam an dem Ziel, einen hohen Tierschutz zu haben, arbeiten, auch wenn der Weg, wie gesagt, durchaus unterschiedlich sein mag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. – Damit sind wir am Ende der zweiten Lesungen der Gesetzentwürfe angekommen.

Ich lasse jetzt unter Tagesordnungspunkt 5 a, in der vorgelegten Beschlussfassung, über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD über ein Gesetz zum Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände, Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse jetzt

(Unruhe bei der CDU)

– wenn die Herren zu meiner Rechten zuhören – unter Tagesordnungspunkt 5 b über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen, Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511, abstimmen, alles wiederum in der vorgelegten Beschlussfassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen von CDU und FDP ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Herren Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze, Tagesordnungspunkt 6, heute Nachmittag, nach dem Setzpunkt der SPD, stattfinden soll.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, will ich noch darauf hinweisen, dass der Landtagspräsident jetzt in der Ausstellungshalle eine Ausstellung des Künstlerbundes Simplicius Hanau eröffnet. Bitte nehmen Sie an dieser Veranstaltung reichlich teil. Ich entlasse Sie jetzt bis 15 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:53 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, teile ich Ihnen Folgendes mit: Die Fraktion DIE LINKE zieht ihren Entschließungsantrag, Drucks. 18/7007, zurück. Das war **Tagesordnungspunkt 35**.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keinen Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit bei Amazon zulassen, Drucks. 18/7059. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 40 und 37 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verhinderung der Diffamierung des Bundesverfassungsgerichts durch hessische CDU-Parlamentarier, Drucks. 18/7060. Wir die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 64. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend endlich Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen – für sichere und faire Arbeit in Hessen – Drucks. 18/7013 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 37**:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend faire Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter – bei Amazon und anderswo – Drucks. 18/7010 –

und **Tagesordnungspunkt 63**:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keinen Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit bei Amazon zulassen – Drucks. 18/7059 –

Redezeit pro Fraktion zehn Minuten. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Schäfer-Gümbel. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es eines Grundes bedurft hätte, über das Thema Ordnung am Arbeitsmarkt zu sprechen, dann wäre er spätestens mit der ARD-Dokumentation „Ausgeliefert!“ über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Leiharbeiter bei Amazon in Bad Hersfeld geliefert worden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Ausbeutung darf kein Geschäftsmodell sein. Auch deswegen ist es richtig, dass sich alle Fraktionen in Anträgen mit den offen-

sichtlich bekannt gewordenen Zuständen bei Amazon beschäftigen und inzwischen – das will ich deutlich dazusagen – keinen Zweifel daran lassen, dass wir im Jahr 2013 nicht bereit sind, Zustände, wie sie dort ganz offensichtlich geherrscht haben, zu akzeptieren. Es ist nicht akzeptabel, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma über einen privaten Sicherheitsdienst bespitzelt und schikaniert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine Angelegenheit auch des Strafrechts. Ich will das in aller Klarheit sagen, was diesen Teil angeht. Sicherlich sind die Bedingungen, die durch diese ARD-Dokumentation öffentlich geworden sind, auch ein Thema, das uns noch lange beschäftigen wird. Es ist aber auch die Spitze eines Eisbergs, weswegen es für uns nicht dieser Dokumentation bedurft hat, um das Thema Ordnung am Arbeitsmarkt hier aufzurufen.

Ich will daran erinnern, dass es insbesondere bei Amazon auch um ein zweites Thema geht, nämlich die Entlohnungsstrukturen. Ver.di kämpft derzeit sehr engagiert um die Aufnahme von Amazon in den Tarifvertrag des Einzelhandels, weil es nicht einzusehen ist, dass ein so großes Versandhaus nicht in der Lage ist, Tarifverträge einzuhalten, anders, als es jedes andere Unternehmen im Einzelhandel macht. Deswegen findet die dort geführte Auseinandersetzung auf zwei Ebenen statt. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass sich ein Geschäftsmodell, das ganz dezidiert darauf ausgerichtet ist, teilweise hundsmiserable Lohnstrukturen zu nutzen – gerade bei Vertrieblern, Spediteuren und kleinen Versendern, aber selbst bei größeren Versandstrukturen –, eben nicht rechnet und nicht akzeptabel ist. Ausbeutung darf kein Geschäftsmodell sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns war es wichtig, diesen Tagesordnungspunkt hier im Plenum zu setzen, weil in den letzten Monaten seitens der Landesregierung konsequent versucht wird, das Bild zu stellen, dass mit dem hessischen Arbeitsmarkt alles in Ordnung sei. Es verwundert auch nicht, dass es angesichts der Situation bei Amazon zunächst zu einem Zuständigkeitswarr in der Landesregierung kommt. Ich will daran erinnern, dass der Ministerpräsident am 17. Februar 2013 mit Blick auf Amazon erklärt hat, die Landesregierung sei hier nicht zuständig, werde aber sehr sorgfältig die weitere Entwicklung verfolgen. So weit, so gut.

Herr Grüttner hat das ebenfalls gesagt – bzw. ein Sprecher von ihm –, und zwar drei Tage vorher, am 14. Februar 2013. Er hat allerdings auch schnell gemerkt, dass der Druck hoch wird und sich dann erinnert, dass es da mindestens eine Abteilung in seinem Zuständigkeitsbereich gibt, nämlich den Arbeitsschutz, der sehr wohl für solche Arbeitsbedingungen zuständig ist. Deswegen hat er ihn auch dorthin geschickt. Das begrüßen wir ausdrücklich, Herr Grüttner, allerdings hätte Ihnen das auch schon zwei Tage vorher einfallen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grüttner, Herr Bouffier, hinsichtlich der Grundperspektive, die Sie bei diesem Thema haben – Ihr nachgeschobener Antrag macht das auch nicht besser –, macht dies deutlich, dass Sie noch immer nicht verstanden haben,

dass wir es, wenn wir über die Situation am Arbeitsmarkt reden, in der Tat mit zwei sehr unterschiedlichen Entwicklungen zu tun haben: erstens, der immer wieder und völlig zu Recht beschriebenen Perspektive, dass noch nie so viele Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren wie heute. Es gibt aber gleichzeitig eine zweite Seite der Medaille: Inzwischen arbeiten mehr als 6 Millionen Menschen für weniger als 8 € in der Stunde, ein Viertel aller unter 35-jährigen Menschen hat noch nie in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gearbeitet, und jede zweite Neueinstellung findet inzwischen befristet statt.

Deswegen sagen wir Ihnen: Sozial ist nicht, was Arbeit schafft, sondern sozial ist, was Arbeit schafft, von der man am Ende auch leben kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grüttner, Herr Bouffier, wir begrüßen es sehr, dass Sie es nach einer Woche Erkenntnisaufbau geschafft haben, den Arbeitsschutz zu beauftragen. Wir wären allerdings sehr an den Ergebnissen interessiert. Wenn Sie formulieren lassen, dass es ein langes, offenes und deutliches Gespräch mit der Geschäftsleitung von Amazon gegeben habe, wären wir nach dem, was in den letzten 14 Tagen öffentlich diskutiert worden ist, sehr daran interessiert, zu erfahren, was Sie mit der Geschäftsleitung von Amazon besprochen haben.

Bevor ich zu einem anderen Thema komme, möchte ich noch zwei Bemerkungen zum Antrag von CDU und FDP machen. Sosehr ich es begrüße, dass Sie sich in den ersten Abschnitten endlich einmal mit einem solchen Thema beschäftigen, versuchen Sie das, was Sie vorne beschreiben, gleich wieder mit Ihrem Verweis auf das Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz abzuräumen, so wie es die beiden Koalitionsfraktionen eingebracht haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja wohl lächerlich!)

Sehen Sie, genau Amazon – nicht bezogen auf das Mittelstandsförderungsgesetz, weil das wenig betroffen ist, Herr Reif – beweist, dass man Kontrolle braucht, wenn man vorher Regeln gesetzt hat. Das ist der Kernknackpunkt Ihres Gesetzes: Erstens ist der Wirkungsbereich Ihres Gesetzes sehr klein, und zweitens geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf null Komma null Antwort darauf, wie Sie die sehr geringe Reichweite kontrollieren wollen.

Wir sagen sehr klar: Wo Maßstäbe gesetzt werden, wo Regeln gesetzt werden, müssen sie auch kontrolliert werden. Amazon ist ein Paradebeispiel dafür, dass mit besserer Kontrolle solche Zustände verhindert werden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt letztlich auch für Ihren Punkt 5, weil Sie dort nur den einen Teil der Entwicklung am Arbeitsmarkt beschreiben, den Beschäftigungsaufbau. Das ist schön und gut, aber das ändert nichts daran, dass wir gleichzeitig eine Reihe von Problemen am Arbeitsmarkt haben.

Zu denen will ich in meinem zweiten Teil kommen, auch in Anwesenheit einer Reihe von Betriebsräten, mit denen wir eben eine längere Runde hatten, im Übrigen nicht zum ersten Mal, weil wir mit Betriebsräten aus Hessen seit etwa zwei Jahren in regelmäßigen Abständen ins Gespräch kommen.

Das gilt beispielsweise für den Betriebsrat von Nestlé Waters, einer Firma aus dem Landkreis Limburg-Weilburg, die derzeit vor der Schließung steht, weil sich die Geschäftsleitung weigert, sich mit dem Thema Mehrwegverpackungen zu beschäftigen. Aufgrund der Lücken, die bestimmte Gesetze haben, tut sie alles dafür, dass die derzeitige Firmenstruktur kleingearbeitet wird, um die Ertragslage zu erhöhen, wobei etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Ende ihrer Beschäftigung stehen. Ich finde, dass das ein Thema ist, das uns angehen muss, auch wenn es eine sehr kleine Firma ist, allerdings eine ziemlich wichtige in Löhnberg.

Das gilt zweitens auch für den anwesenden Betriebsrat von Vodafone, einem Unternehmen, das im Moment uns als Landespolitik durchaus gemeinsam – das will ich ausdrücklich sagen – damit konfrontiert, dass man den Standort im Kern kleinarbeiten will. Im Übrigen ist das kein Unternehmen, das mit dem Rücken an der Wand steht. Vodafone hat im Moment einen ausgewiesenen Gewinn von 3,47 Milliarden € für das letzte Geschäftsjahr und will dennoch durch umfangreiche Personalmaßnahmen faktisch Personal abbauen.

Das gilt für den Betriebsrat von Infraserv, einem Unternehmen, das für uns in der Frage des industriellen Clusters in Frankfurt/Rhein-Main besonders wichtig ist und das im Moment damit konfrontiert ist aufgrund von unterschiedlichen Setzungen – das hat auf der einen Seite etwas mit dem Thema Energiewende zu tun, der Art und Weise, wie Sie auf dieser Seite des Hauses das Thema managen, aber auf der anderen Seite auch mit der Erwartungshaltung der Eigentümer –, dass eine erhebliche Anzahl von Beschäftigten abgebaut werden soll, einmal jenseits dieser Auseinandersetzungen um Leiharbeit und anderes mehr.

Das gilt aber auch – das sind Betriebsräte, die heute nicht da sind – für die Betriebsräte von HP, wo allen Beschäftigten in Rüsselsheim vor wenigen Tagen per E-Mail mitgeteilt wurde, dass ihr Standort vollständig aufgelöst wird.

(Wolfgang Decker (SPD): Unglaublich!)

Das betrifft auch die Commerzbank, deren Vorstände vor einem Dreivierteljahr ihre Vorstandsbezüge entdeckt und gleichzeitig via Zeitungsinterview mehreren Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt haben, dass sie ihr Beschäftigungsverhältnis verlieren sollen. Letztlich betrifft es Unternehmen wie Opel, die derzeit aufgrund der europäischen Krise in erheblichen Schwierigkeiten sind.

All das sind konkrete Beispiele, und dabei habe ich noch nicht einmal über Neckermann, Schlecker, manroland, TeKa und andere gesprochen, die uns jede Woche in Hessen beschäftigen.

(Minister Stefan Grüttner unterhält sich auf der Regierungsbank mit Abg. Hans-Christian Mick (FDP).
– Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Die Regierung ist beschäftigt. Es ist gut, wenn sie auch einmal beschäftigt ist. – Ich warte auf Sie.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ich würde bitten, sich so zu verhalten, dass man dem Redner folgen kann.

(Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Dr. Christean Wagner (Lahn-

tal) (CDU): Natürlich kann er sich unterhalten! – Gegenrufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Einen Moment. – Zur Geschäftsordnung hat sich Kollege Rudolph gemeldet. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, sicherzustellen, dass der Redner wie alle anderen Redner das Recht hat, zu reden, und dass man – auch die Regierung –, wenn man Gespräche führt, sie außerhalb des Plenarsaals führt und auf jeden Fall nicht in der Art, wie es Herr Sozialminister Grüttner zu tun scheint.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er kann sich mit einem Abgeordneten unterhalten! Solange es nicht stört, kann er sich unterhalten!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rudolph, ich habe darauf geachtet, dass dem Redner entsprechende Ruhe entgegengebracht wird. Herr Sozialminister Grüttner wird dem Redner jetzt folgen. – Das Wort haben Sie, Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. Ich komme auch zum Ende.

Zunächst will ich noch einmal unterstreichen, dass es notwendig ist, die Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt endlich auch seitens der Landesregierung anzuerkennen. Dazu gehört auf der einen Seite, zu beschreiben, dass wir auf dem Arbeitsmarkt in der Tat eine erfolgreiche Entwicklung, aber gleichzeitig erhebliche Herausforderungen haben. Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen, die im Moment massiv unter Druck stehen.

Deswegen bleibt es für uns so: Ordnung am Arbeitsmarkt ist das Gebot der Stunde. Dazu gehört der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ebenso wie die klare Regulierung der Leiharbeit und die Abschaffung sachgrundloser Befristungen, damit wir endlich wieder sichere und gut bezahlte Arbeit in Hessen haben, und zwar für alle Beschäftigten. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Klose. Bitte schön, Herr Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Ausstrahlung der Dokumentation „Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon“ des Hessischen Rundfunks am 13. Februar kocht die Volksseele – zu Recht; denn eindrucksvoll hat der hr aufgezeigt, wie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei Amazon in Bad Hersfeld unter Vortäuschung falscher

Tatsachen ins Land geholt wurden, ihre Situation ausgenutzt wurde und wie sie überdies noch durch Angestellte eines Sicherheitsdienstes mit rechtsextremem Einschlag überwacht und drangsaliert wurden. Der Hessische Landtag muss deshalb heute ein deutliches Zeichen setzen, dass er solche Missstände nirgendwo in Hessen duldet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die bei Amazon dokumentierten Vorgänge stehen leider exemplarisch für eine besorgniserregende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Wir GRÜNE fordern schon lange gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Mitbestimmungsrechte und vor allem effektive Kontrollen, die im vorliegenden Fall ganz offensichtlich nicht funktioniert haben.

Das allein reicht aber nicht. Immer mehr Firmen weichen auf Leiharbeit und in jüngerer Zeit auch zunehmend auf Werkverträge aus, um die Lohn- und Sozialkosten zu drücken. In den Unternehmen entsteht so eine Dreiklassengesellschaft aus Stammpersonal, Leiharbeitern und Werkvertragsbeschäftigten. Auch hier brauchen wir klare Regelungen. Vor allem aber muss der Trend zu immer mehr Befristungen gestoppt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Amazon ist auch hierfür ein extremes Beispiel; denn beispielsweise im neuen Lager in Koblenz sind von den 3.300 Beschäftigten gerade einmal 200 unbefristet angestellt. 3.100 sind befristet angestellt. Auch das ist ein Skandal. Hier besteht dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers, und entsprechende Initiativen liegen dem Deutschen Bundestag vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, den Wettbewerb mit Billiglohnländern können wir nicht dadurch gewinnen, dass wir deren Arbeitsbedingungen hierher importieren. Dazu gehört auch, dass die Bundesagentur für Arbeit ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Leiharbeitsfirmen nachkommt. Die von Frau von der Leyen angeordnete Sonderprüfung war richtig, aber sie ist nur nötig geworden, weil die Kontrollmechanismen vorher nicht richtig gegriffen haben.

Dass die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Ausland mit dem Versprechen angeworben wurden, bei Amazon direkt angestellt zu werden, und dann, nach ihrer Ankunft, zu einem niedrigeren Stundensatz an eine Leiharbeitsfirma weitergereicht wurden, ist schlicht und einfach schäbig und darf von uns allen nicht hingenommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die hr-Dokumentation hat vor allem deshalb eine so drastische Welle der Empörung ausgelöst, weil viele Menschen als frühere Kundinnen und Kunden selbst betroffen waren. Damit konfrontiert zu werden, unter welchen realen Bedingungen die praktischen Päckchen in Bad Hersfeld und anderswo gepackt werden, hat wütend gemacht, mich auch.

Denn die vermeintlich bequeme Onlinebestellerei hat eine Schattenseite, die beim örtlichen Einzelhändler unseres Vertrauens in aller Regel eben nicht verborgen bleiben kann. Genau diese persönliche Betroffenheit hat die Ver-

braucherinnen und Verbraucher dann zu Konsequenzen greifen lassen. Erst dadurch ist öffentlicher Druck entstanden, der endlich auch Amazon bewegt hat. Deshalb steckt in dieser ganzen misslichen Sache auch eine positive Erfahrung: Der aufgeklärte Verbraucher ist willens und in der Lage, Veränderungen herbeizuführen. Er ist nicht ohnmächtig und ausgeliefert, und das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es genügt allerdings nicht, dass sich das Unternehmen jetzt von zweien seiner Dienstleister getrennt hat. Wir erwarten, dass Amazon Transparenz darüber herstellt, ob die Anwerbung der Leiharbeiterinnen und -arbeiter unter falschen Voraussetzungen von der Firma mitgetragen wurde, und auch aufklärt, ob die Sicherheitsfirma im Auftrag Amazons oder eigenmächtig so mit den Menschen umgesprungen ist, wie es die Dokumentation belegt.

Wir erwarten, dass Amazon erklärt, wie solche Zustände für die Zukunft, auch während der Hochsaisonphasen, ausgeschlossen werden. Amazon ist ein großer und wichtiger Arbeitgeber in Nordhessen. Hier hat er eine Vorbildfunktion, und der muss er anders als bisher nachkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Amazon ist auch ein weiteres Beispiel dafür, dass dieses erschöpfte und verbrauchte Kabinett mit seiner Verantwortung für Hessen inzwischen völlig überfordert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Ah! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Textbausteine!)

Wirtschaftsminister Rentsch und Sozialminister Grüttner haben nach der Ausstrahlung der Sendung bekanntlich gebetsmühlenhaft erklärt, dass sie sich zur Causa Amazon nicht verhalten wollten; sie seien nämlich gar nicht zuständig.

(Minister Stefan Grüttner: Das stimmt gar nicht!)

Ausgerechnet die beiden Minister, denen sonst kein Thema zu einem Statement zu abseitig ist, wehren sich also mit Händen und Füßen dagegen, irgendeine formale Zuständigkeit zu haben. Und Ministerpräsident Bouffier, der Möchtegernkümmerner aller Hessen, ließ wissen, er wolle zwar die weitere Entwicklung beobachten, lege aber ansonsten ebenfalls allergrößten Wert auf die eigene Unzuständigkeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Auch der hört nicht zu!)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat leider die Rolle, die dem Staat im Wirtschaftsleben zukommt,

(Holger Bellino (CDU): Man muss nicht allem zuhören!)

nämlich auch für faire Arbeitsbedingungen zu sorgen, nie wahrgenommen – im Gegenteil. Wir erinnern uns alle mit Grauen an die verächtliche Haltung, die Minister Rentsch den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten entgegengebracht hat. Ihre Wirtschaftspolitik kennt als Bezugsgröße nur materielle Werte.

(Holger Bellino (CDU): Ah! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, für die Werte wie Verantwortung, Solidarität und die Verpflichtung, die Eigentum mit sich bringt, keine Fremdwörter sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist unser aller erklärter Wille, dem Fachkräftemangel in unserem Land neben anderen Maßnahmen auch durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte zu begegnen. Frank Martin, der Chef der hessischen Bundesagentur für Arbeit, hat leider recht, wenn er feststellt, dass diesem Ansinnen durch die Missstände bei Amazon schwerer Schaden zugefügt wurde. Wer die Begrüßung des ersten spanischen Facharbeiters so pompös inszeniert, wie es die Landesregierung am Frankfurter Flughafen getan hat,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wahrscheinlich das einzige Dessert!)

der trägt eben auch Verantwortung dafür, wie es deren Landsleuten hier in Hessen ergeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

„Nicht zuständig“ ist nicht nur sachlich falsch. Es ist auch zynisch gegenüber den betroffenen Menschen. Herr Minister Grüttner, Sie berichten jetzt, Sie seien bereits am Freitag nach der Ausstrahlung tätig geworden. Nur hat davon irgendwie niemand etwas mitbekommen, auch nicht der Ministerpräsident, der noch am darauffolgenden Wochenende auf der Unzuständigkeit seiner Regierung beharrte.

(Minister Stefan Grüttner: Keine Ahnung, von was Sie reden! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Grüttner, jetzt sind Sie bisher auch nicht in erster Linie durch Ihre zurückhaltende Bescheidenheit aufgefallen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb verwundert es schon ein wenig, dass Sie diese Tätigkeit als geheime Kommandosache behandelt haben wollen. Nichtsdestotrotz: Alles, was Sie aktiv unternehmen, um die Situation der Beschäftigten bei Amazon zu verbessern, begrüßen wir ausdrücklich.

(Holger Bellino (CDU): Na also!)

Wichtig ist aber auch, neben der sozialpolitischen die wirtschaftspolitische Dimension nicht auszublenden. Minister Rentsch und sein Vorgänger, Herr Posch, haben jahrelang die goldene Zukunft Nordhessens als Logistikstandort beschworen. Wenn das tatsächlich Ihre Vision für Nordhessen ist, dann übernehmen Sie gefälligst auch Verantwortung für die Menschen, die in der Branche arbeiten, und schlagen sich nicht in die Büsche, sobald es ernst wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie sich leider für die reale Situation der Beschäftigten in dieser Logistikbranche kaum interessieren, zeigt noch ein anderer Fall. Im Sommer letzten Jahres erschien im „Zeit-Magazin“ eine ausführliche Reportage über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Paketzustelldienst GLS, der unter anderem in Neuenstein, ebenfalls im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, ein Depot unterhält.

In dieser Reportage wird eindrücklich geschildert, unter welchen Druck GLS seine Fahrer setzt. Dort wird beschrieben, wie GLS alle unternehmerischen Risiken auf Subun-

ternehmer auslagert, die sie wiederum an die angestellten Fahrer weitergeben, wie diese genötigt werden, Geschwindigkeitsbegrenzungen systematisch zu überschreiten, wie ihnen nahegelegt wird, Fahrtenbücher nicht allzu ernst zu nehmen, und das alles für 1.300 € brutto. Und die Landesregierung?

Nun, im Rahmen ihrer sogenannten Wirtschaftswochen Anfang des Monats hat Frau Staatssekretärin Dr. Breier GLS in Neuenstein besucht und sich hocheifrig gezeigt, dass die – ich darf zitieren – „hervorragenden Rahmenbedingungen“, für die die Landesregierung gesorgt hat, im hessischen Mittelstand ihre Früchte tragen. Angesichts der geschilderten Arbeitsbedingungen bei GLS fragt man sich, in welcher Parallelwelt sie eigentlich war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Welchen hessischen Mittelstand will Frau Dr. Breier eigentlich bei GLS getroffen haben? GLS ist eine Tochter der staatseigenen britischen Royal Mail, also wohl kaum hessischer Mittelstand. Die Subunternehmer und angestellten Fahrer können auch nicht mit dem hessischen Mittelstand gemeint sein. Dieser Vorgang belegt einmal mehr, dass diese sogenannten Wirtschaftswochen ausschließlich der Selbstbeweihräucherung und nicht den realen Gegebenheiten vor Ort dienen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag sollte dem Deutschen Bundestag nicht nachstehen. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein starkes Zeichen setzen. Zustände, wie sie bei Amazon dokumentiert wurden, dulden wir in Hessen nicht. Wir stehen ein für faire Lebens- und Arbeitsbedingungen. Hessen heißt Einwanderinnen und Einwanderer willkommen und wendet sich gegen rechtsextremistische Tendenzen.

Lassen Sie uns die Bundesagentur für Arbeit an ihre Pflichten gegenüber Leiharbeitsfirmen erinnern. Lassen Sie uns die Initiative für einen runden Tisch ergreifen, um den sich die anwerbenden Firmen, die Arbeitnehmervertretung und die Bundesagentur für Arbeit unter der Leitung der Landesregierung versammeln, um die Vorgänge bei Amazon aufzuklären, aber auch um sicherzustellen, dass solche Missstände zukünftig ausgeschlossen werden können. Stimmen Sie unserem Antrag zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Klose. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Bartelt das Wort.

(Minister Boris Rhein: Das gibt Hoffnung!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Weltunternehmen bietet EU-Bürgern Arbeitsplätze in Hessen an. Bei Ankunft der Arbeitssuchenden sollen es aber Stellen bei einer anderen Firma, einer Leihfirma, sein. Die Entlohnung soll schlechter als angekündigt sein. Das ist im Logistikzentrum des Onlineversandhauses Amazon in Bad

Hersfeld geschehen. Meine Damen und Herren, das ist empörend

(Beifall bei der CDU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

und sehr wahrscheinlich auch rechtswidrig. Darüber hinaus wird in einer ARD-Dokumentation über schlechte Unterbringung und die Privatsphäre verletzende Überwachung berichtet. Da dies noch strittig gestellt wird, möchte ich mich hierzu noch nicht abschließend äußern. Wenn sich dies aber bewahrheiten würde, wäre die Bewertung eindeutig.

Dieser Vorgang ist schwerwiegend, bedarf der schnellstmöglichen Aufklärung und gegebenenfalls Sanktionierung. Er behindert auch die erfolgreichen Anstrengungen unserer Landesregierung, Arbeitnehmern aus Spanien Arbeitsplätze in Hessen anzubieten. Welchen Eindruck sollen wohl interessierte junge Menschen von dort von unserer Arbeitswelt bekommen? – Das muss korrigiert werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass Amazon Aufklärung angekündigt hat und jetzt Betriebsräte einrichten und fördern will. Warum eigentlich erst jetzt, stellt sich die Frage, nach Medienberichterstattung und nach Informationen aus dem Kundenkreis? Ich frage: Wurden die kooperierenden Firmen sorgfältig ausgewählt? Wurde die Einhaltung der Rechtsvorschriften und ethischen Standards auch bei den kooperierenden Firmen überwacht?

Die Beendigung der Zusammenarbeit von Amazon und der Sicherheitsfirma ist richtig, bislang aber nur Schadensbegrenzung, wenn nicht weitere Maßnahmen folgen. Wenn Arbeitssuchende arglistig getäuscht und in ihren Rechten verletzt werden, sind wir auf ihrer Seite – eindeutig.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen aber auch eindeutig fest: Bundes- und Landesebene haben unverzüglich eingegriffen, um die Sachverhalte aufzudecken, die Verstöße festzustellen und gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten. Bundessozialministerin von der Leyen hat sofort die Bundesagentur für Arbeit und die Zollbehörden angewiesen, den Vorwürfen nachzugehen. Innerhalb weniger Tage stellte die Bundesagentur für Arbeit laut Presseberichterstattung Verstöße fest und leitete Verfahren ein. Ich glaube, schneller kann der Staat nicht handeln, wenn die Sorgfaltspflicht beachtet wird.

Ich meine, die Instrumente funktionieren und greifen. Für die Landesregierung hat sich unser Sozialminister Grüttner sofort vor Ort informiert. Die „Hersfelder Zeitung“ vom 22. Februar 2013 betitelte die Gespräche mit Amazon so:

Grüttner redet mit Amazon Tacheles

Es war also kein geheimes Unternehmen. Die Art unseres Sozialministers war nicht zurückhaltend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vielmehr kam es zu einer entsprechend deutlichen Betitelung in der Lokalpresse.

CDU und FDP wollen die Rechte der Arbeitnehmer in der Leiharbeitsbranche stärken und haben dies bislang auch bewiesen. Gerade weil wir in der Zeitarbeit ein Sprungbrett

in die Festanstellung in ein Unternehmen sehen, wollen wir die Rechte der Arbeitnehmer stärken.

Wir wollen keine Arbeitnehmer zweiter Kategorie. Wir wollen keine Verdrängung oder Aufspaltung der Stammarbeitsplätze. Deswegen haben wir die Lohnuntergrenzen für Zeitarbeit im Jahr 2010 geschaffen. Wir haben das gemacht, nicht die rot-grüne Regierung.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn man keine Mehrheit hat, kann man das schlecht machen!)

Unser Sozialminister hat sich hier besonders engagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui!)

In den letzten drei Jahren wurden die Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die auch Amazon betreffen, verdoppelt. Wir haben in zahlreichen Landesgesetzen – so auch im Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – festgelegt, dass nur die Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten sollen, die tarifvertragliche Leistungen zahlen.

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben gesagt, die Reichweite sei zu gering. Ich sage Ihnen, dass viele mittelständische Unternehmen und auch viele größere Unternehmen sehr wohl auf Aufträge aus dem öffentlichen Bereich angewiesen sind. Ich finde, das Gesetz ist hinsichtlich der Reichweite sehr effizient, wenn die entsprechenden Vorschriften Eingang in das Gesetz finden.

Vergleichbare Vorschriften gibt es übrigens auch im Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz hinsichtlich der Vermittlung der Pflegekräfte aus der Europäischen Union. Auch hier sind die entsprechenden Passagen Bestandteil des Gesetzes.

Wenn Sie, wie in der bisherigen Debatte hier geschehen, und auch Ihre Parteifreunde im Deutschen Bundestag die getäuschten Arbeitsuchenden für andere arbeitsmarktpolitische Streitthemen instrumentalisieren, dann ist das zunächst einmal eine Frage des Stils nicht gegenüber uns, sondern gegenüber den betroffenen Personen. Sie müssen sich da entscheiden. Wenn Sie das machen wollen – –

(Zuruf)

– Natürlich können Sie das machen. Aber dann gehen Ihre Angriffe gegen die Regierungspolitik der CDU und der FDP auf Bundes- und Landesebene völlig ins Leere.

Ich wiederhole es: Wir haben die Lohnuntergrenze als Rechtsanspruch für die Zeitarbeiter geschaffen. Wenn wir das nicht geschaffen hätten, würde es die heutige Debatte nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir praktizieren mit leistungsfähigen Kontrollmechanismen. Wenn die Ergebnisse dieser Kontrollen jetzt nicht publik geworden wären, würde es auch diese Debatte nicht geben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Wir verankern Rechtsansprüche auf Tarifleistungen in vielen Landesgesetzen, für die wir zuständig sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uiuuiui!)

Diese Regierungsparteien haben viel mehr geleistet, als es Rot-Grün damals während ihrer Verantwortung getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Zu Ihrer Erinnerung sage ich Ihnen: Sie stellten einmal unter Schröder und Fischer die Regierung.

Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir zu den damals getroffenen arbeitsmarktpolitischen Grundsatzentscheidungen. Wir stehen noch dazu, Sie nicht. Aber Sie haben handwerklich unsauber gearbeitet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir mussten nacharbeiten, damit erstens die Effekte eintreten und zweitens die Arbeitnehmerrechte ausreichend gewahrt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wir wünschen den getäuschten und enttäuschten Arbeitsplatzinteressenten aus Spanien einen Arbeitsplatz mit Tarifleistungen und den entsprechenden Arbeitnehmerrechten. Wir wollen, dass unsere europäischen Freunde vom Arbeitsleben in Deutschland einen guten Eindruck bekommen. Wir wollen, dass Amazon das Verhältnis mit seinen Arbeitnehmern unverzüglich in Ordnung bringt. Wir lassen uns von Ihnen nicht erzählen, dass wir keine ausreichende Sensibilität gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern auch in kleineren Unternehmen hätten.

Ich sage Ihnen zu der Firma, die Mineralwasser in Limburg und Weilburg herstellt, dass ich da gewesen bin. Auch ich habe wie andere Kolleginnen und Kollegen des Landtags mit den Leuten gesprochen. Da gab es gar keinen Dissens zwischen den anwesenden Landtagsabgeordneten. Wir haben da deutlich unsere Meinung zum Ausdruck gebracht.

Wir wollen, dass Amazon sein Verhältnis zu den Arbeitnehmern in Ordnung bringt. Wir wollen aber auch, dass sie weiterhin bei uns investieren, allerdings unter der Voraussetzung rechtssicherer und fairer Arbeitsplätze. Denn man darf auch nicht vergessen: In Bad Hersfeld gibt es 2.800 Arbeitsplätze bei Amazon. In Deutschland sind es insgesamt 8.000.

Wir wollen nicht, dass die Firma die Arbeitsplätze aus Hessen abzieht. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei Amazon liegt, was Deutschland betrifft, derzeit in Bayern. Wir wollen nicht, dass die wenigen Arbeitsplätze, die es in anderen Bundesländern gibt, auch noch nach Bayern gehen. Das entspricht nicht unserem Interesse. Aber wir wollen faire Arbeitsplätze. Da werden wir kritische Diskussionen führen.

Wir wollen auch weiterhin für den Standort Hessen werben. Wir wollen neue Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum und für Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen haben. Wir wollen eine differenzierte Betrachtungsweise der Zeitarbeit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist eine schöne Welt!)

– Was heißt hier „schöne Welt“? – Die Welt ist nun einmal nicht ideologisch einfach geprägt. Sie muss einfach differenziert betrachtet werden.

Ich glaube, wir waren in Hessen bisher, was die Arbeitsmarktpolitik, die Verdienstmöglichkeiten und das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner anbelangt, auf einem guten Weg. Wir brauchen Ihre Ratschläge eigentlich nicht unbedingt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir sind hier klar auf Kurs. Die Menschen und auch die getäuschten Menschen können sich auf uns verlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Dr. Bartelt, schönen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Wissler jetzt das Wort. Frau Wissler, bitte schön.

(Holger Bellino (CDU): Bei der Berufserfahrung! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bellino, freuen Sie sich doch einmal!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass sich der Landtag mit den unhaltbaren Zuständen bei Amazon beschäftigt. Die Reportage „Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon“ hat zu Recht große Empörung ausgelöst.

Ich will auch sagen, dass ich großen Respekt vor dieser mutigen Recherchearbeit der Reporter des Hessischen Rundfunks habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bartelt, dass die Zustände bei Amazon öffentlich wurden, war doch nicht der Erfolg staatlicher Kontrollen. Das war schon gar nicht das Verdienst der Landesregierung. Vielmehr ist das einzig und allein das Verdienst mutiger Journalisten, mutiger Gewerkschafter und mutiger Beschäftigter bei Amazon, die das in dieser Reportage so dargestellt haben. Das ist deren Verdienst. Es ist aber nicht das Verdienst der Landesregierung, dass wir heute über diese skandalösen Zustände sprechen können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Rechercheergebnisse müssen Konsequenzen haben. Deshalb hat die LINKE für morgen früh eine Aktuelle Stunde zu Amazon beantragt, weil wir finden, dass dieser Aspekt in dem doch eher sehr langen Antrag der SPD-Fraktion etwas untergeht.

Ich halte es für ein Armutszeugnis für diese Landesregierung, dass sie ganze acht Tage gebraucht hat, um die Zuständigkeit zu klären. Zunächst erklärte der Ministerpräsident allen Ernstes, ich will das wörtlich zitieren –:

Die Landesregierung ist hier nicht zuständig, aber wir werden sehr sorgfältig die weitere Entwicklung verfolgen.

Meine Damen und Herren, was ist denn das für ein Ministerpräsident? Da fördern Journalisten zutage, dass spanische Leiharbeiter in ihren Unterkünften von einer Sicherheitsfirma mit Verbindungen in die Naziszene schikaniert werden, dass diese Sicherheitsleute sogar gegenüber dem

hr-Team handgreiflich wurden – und dieser Ministerpräsident erklärt, man werde die weitere Entwicklung verfolgen. Das ist doch wirklich das Allerletzte, eine solche Erklärung nach einer solchen Enthüllung abzugeben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Stattdessen sollten Sie einmal der Frage nachgehen, wann bei Amazon die letzte Betriebsprüfung stattgefunden hat, welche Rolle die Arbeitsagentur dort gespielt hat und vor allem wie verhindert werden kann, dass es solche Zustände gibt, ob bei Amazon oder anderswo.

Der Sozialminister hat sich erst nach tagelangem öffentlichen Druck nach Bad Hersfeld bequemt. Herr Grüttner, ein guter Sozialminister hätte am nächsten Morgen bei Amazon auf der Matte gestanden und sich erkundigt, was in diesem Laden eigentlich abgeht.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Quatsch! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Der war an diesem Tag nicht zuständig!)

Aber das ist symptomatisch für den Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land: Die Landesregierung lässt die Beschäftigten im Regen stehen, wenn es um Arbeitsbedingungen geht, und auch, wenn es um Massenentlassungen geht.

Im Dezember hat die „FAZ“ eine Liste von 68 Unternehmen veröffentlicht, die aktuell einen Stellenabbau von mehr als 200 Beschäftigten in Deutschland vollzogen oder für die nächste Zeit angekündigt haben. Meine Damen und Herren, auf dieser Liste stehen erschreckend viele hessische Unternehmen oder Unternehmen, die einen Standort in Hessen haben.

Ganz oben auf dieser Liste steht natürlich Schlecker, wo 25.000 Arbeitsplätze wegfielen, davon 2.000 in Hessen. Auf Platz 3 folgt Neckermann mit über 3.000 Arbeitsplätzen. Weiter stehen auf der Liste die Lufthansa – trotz des angeblichen Jobmotors Frankfurter Flughafen –, der Offenbacher Druckmaschinenhersteller manroland, Opel, Merck, Clariant, HP, das Solarunternehmen SMA sowie eine ganze Reihe von Banken mit Sitz in Frankfurt, darunter die Deutsche Bank, Sal. Oppenheim,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Union Investment und auch die Landesbank Hessen-Thüringen. Dabei fehlt noch die Commerzbank, die erst kürzlich angekündigt hat, ebenfalls mehrere Tausend Stellen zu streichen, und übrigens steht auch das Universitätsklinikum Gießen und Marburg auf dieser Liste.

Hinzu kommen noch – wie die SPD das in ihrem Antrag richtig schreibt – Infraser und Vodafone. Hinzu kommt, lieber Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, aber auch der massive Stellenabbau durch die Insolvenz bei der „Frankfurter Rundschau“. Ich finde es ein bisschen schade, dass die SPD in ihrem Antrag so viele Unternehmen aufführt, ausgerechnet aber die „Rundschau“ vergessen hat, an der Sie schließlich über Ihre Mediengesellschaft beteiligt sind und bei der Sie aktiv Einfluss nehmen könnten. Herr Schäfer-Gümbel, ich finde, die hätten Sie auch mit aufführen können.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Clemens Reif und Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Das ist Beifall von der falschen Seite!)

– Der Applaus von der FDP ist mir jetzt auch ein bisschen peinlich.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre mir auch peinlich!)

Angesichts dieser Liste stellt sich aber die Frage: Was hat denn eigentlich die Landesregierung unternommen, um diese Arbeitsplätze zu erhalten?

(Unruhe)

Das ist aber leider herzlich wenig.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die „FAZ“ hat aber gleichzeitig die Liste der Neueinstellungen veröffentlicht. Ich finde, diese Rangliste der Firmen mit Neueinstellungen ist nicht weniger alarmierend. Ich will sie Ihnen kurz beschreiben: Auf Platz 1: Orizon, Zeitarbeitsfirma; auf Platz 2: Adecco, Zeitarbeitsfirma; Platz 4: Time-Partner, Zeitarbeitsfirma; auf Platz 5 kommt dann die Bahn, und dann folgen noch vier weitere Zeitarbeitsfirmen auf dieser Liste.

Das zeigt, wie verbreitet Leiharbeit inzwischen ist. Wer heute einen Arbeitsplatz sucht, der findet oftmals überhaupt nur noch in der Zeitarbeit Beschäftigung. Leiharbeiter sein heißt, ständig auf Abruf zu leben, ohne feste Arbeitszeiten und ohne eine verlässliche Lebensperspektive.

Meine Damen und Herren, ja, der Fall Amazon ist schockierend. Aber leider ist er kein Einzelfall, sondern er ist vielmehr die Spitze eines Eisbergs. Viele Unternehmen nutzen die Leiharbeit systematisch, um Tarifverträge zu unterlaufen und Lohndumping zu betreiben. Deshalb: Wer über Amazon spricht, der darf über die Hartz-Gesetze nicht schweigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn erst durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, auch „Hartz I“ genannt, wurde die Leiharbeit in Deutschland massiv ausgeweitet. SPD und GRÜNE haben diesen Gesetzentwurf im Jahr 2002 in den Bundestag eingebracht. Ich will Ihnen einmal einen Satz aus der Gesetzesbegründung vorlesen. Da heißt es wörtlich:

Arbeitnehmerüberlassung wird ... von all denjenigen Regelungen befreit, die bisher als Schutzmaßnahmen notwendig waren, weil Leiharbeit aufgrund ... hoher Flexibilitätsanforderungen mit relativ geringen Entgelten vielfach als prekär angesehen werden musste.

Das heißt also, diese Schutzmaßnahmen wurden ganz bewusst abgeschafft. Man wusste, dass Leiharbeit Prekarisierung bedeutet. Man hat sie dennoch ausgeweitet.

Der zuständige Minister war damals Wolfgang Clement. Auch er verdient sein Geld heute bei einer Leiharbeitsfirma, allerdings nicht als Leiharbeiter.

Jedem, der immer noch glaubt, die Agenda 2010 sei eine Erfolgsgeschichte, empfehle ich das Buch „Deutschland dritter Klasse“. Darin wird unter anderem die Geschichte von Volker Hoppe beschrieben: fünf Jahre arbeitslos, trotz 560 Bewerbungen, von der Mittelschicht in Hartz IV abgerutscht. Die Altersversorgung, Eigenheim, Freundeskreis und soziales Umfeld – alles bröckelte nach und nach weg. Er fand in fünf Jahren einen einzigen Job, und das bei einer

Leiharbeitsfirma, die ihn in die Verwaltung eines Großunternehmens schickte. Er erzählt – ich darf das zitieren –:

Ich hab da zwar nur 9 € brutto die Stunde bekommen, halb so viel wie meine Kollegen. Aber ich war trotzdem begeistert. Ich hab mich reingehängt, Überstunden gemacht, mich von der allerbesten Seite gezeigt.

Alle hätten ihm signalisiert, dass er bald auf eine feste, regulär bezahlte Stelle übernommen werden könnte.

Dann, nach fast drei Monaten, an einem Freitagmittag, hat mich der Chef zu sich geholt ...

und gesagt:

„Sie brauchen am Montag nicht mehr zu kommen, wir benötigen Sie nicht mehr“ ... Es war wie ein Schlag in den Magen. Ich hatte wirklich geglaubt, dass sie mich übernehmen wollen.

Er habe sich dann umgehört, mit vielen Kollegen gesprochen und erfahren, dass das immer so laufe. Man bestelle immer Leiharbeiter für zwei, drei Monate, melde sie dann wieder ab, und dann kämen die nächsten. Er hatte geglaubt, er habe eine Chance, wenn er sich wirklich bewähre. Am Montag ging er dann zu der Leiharbeitsfirma, denn dort hatte er einen unbefristeten Vertrag unterschrieben. Aber die haben ihm gesagt, dass sie ihn nur so lange beschäftigen, solange das große Unternehmen ihn anfragt.

Meine Damen und Herren, so sehen die Erfahrungen eines Betroffenen aus. Leiharbeit erfüllt einen Zweck für die Unternehmen – nämlich dass sie Mitarbeiter einfach zurückgeben könne, wie es ihnen gefällt, dass sie im Falle von Urlaub oder Krankheit keine Kosten haben. Das ist ein Vorteil für Unternehmen – aber das ist eine moderne Form der Sklavenarbeit. Deshalb treten wir als LINKE auch dafür ein, dass die Leiharbeit verboten wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die Situation der Leiharbeiter zu verbessern, müssen Sofortmaßnahmen umgesetzt werden. Als Erstes natürlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Natürlich müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter den gleichen Lohn erhalten. Es darf nicht sein, dass ein Tarifvertrag schlechtere Bedingungen vorsehen darf.

Wir brauchen die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots, das durch Hartz I abgeschafft wurde. Wir müssen die Dauer, für die Leiharbeiter an ein und dasselbe Unternehmen verliehen werden, auf drei Monate begrenzen. Die Mitbestimmung muss auf die Leiharbeit ausgeweitet werden. Und wir brauchen ein Verbot von Leiharbeit in bestreikten Betrieben: Leiharbeiter dürfen nicht als Streikbrecher missbraucht werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Deregulierung des Arbeitsmarkts durch die Hartz-Gesetze hat eine Rutschbahn der Löhne in Gang gesetzt. Der Niedriglohnsektor ist so stark angewachsen wie in keinem anderen Industrieland. Diese Ausbreitung der Niedriglöhne ist eben kein Kollateralschaden der Agenda 2010, sondern ein integraler Bestandteil. Gerhard Schröder erklärte damals wörtlich, man müsse in Deutschland einen Niedriglohnsektor schaffen. Genau den haben wir jetzt. Fast jeder Fünfte arbeitet zu Niedriglöhnen.

Deshalb hat der DGB damals vollkommen zu Recht vor den Hartz-Gesetzen gewarnt und sie abgelehnt.

Wir müssen Tarifflicht bekämpfen. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Vor einigen Jahren war DIE LINKE noch die einzige Partei im Bundestag, die für den Mindestlohn war. Mittlerweile fällt es selbst der FDP schwer, den Menschen, die für 4 € pro Stunde arbeiten, zu erklären, dass der Markt dieses Problem schon lösen werde. Brüderle und Westerwelle haben deshalb ein Einlenken beim Mindestlohn angedeutet. Vielleicht ist das nur Wahlkampfgeplänkel, aber für Guido Westerwelle ist das ein weiter Weg, denn 2007 hat er behauptet: „Mindestlohn ist DDR pur, ohne Mauer“.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frau Höhn zahlt 4 € die Stunde!)

Ich finde, das ist mit Abstand so ziemlich die dümmste Aussage, die ich in diesem Zusammenhang bisher gehört habe.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frau Höhn von den GRÜNEN zahlt 4 € die Stunde! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und weitere Wortwechsel)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Der Antrag der SPD ist mit den Worten überschrieben „endlich Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herstellen“. Wer aber hat denn diese Ordnung beseitigt? Ich finde, Ihr Einsatz für die Beschäftigten in Hessen wäre glaubwürdiger, wenn Sie sich endlich kritisch mit der Agenda 2010 auseinandersetzen würden und auch mit der Rolle Ihrer eigenen Partei.

Es ist gut, dass die Reportage über Amazon eine solche breite Empörung ausgelöst hat. Aber die Debatte darf nicht bei Amazon stehen bleiben. Wir müssen darüber nachdenken, welche politischen Konsequenzen aus diesem Skandal gezogen werden können. Und dazu, ja dazu gehört auch die vollständige Rücknahme der Hartz-Gesetze. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Lenders das Wort. Bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Geschäftsmodell, das nur dadurch funktioniert, dass es seine Mitarbeiter gängelt und einschüchtert, ist kein Geschäftsmodell, das in der sozialen Marktwirtschaft Platz haben darf.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das sollte in diesem Hause Konsens sein. Ich denke, das ist es auch. Bei dem Fall Amazon haben die Berichterstattungen uns alle aufgeschreckt. Es darf aber auch nicht sein, dass politisches Handeln allein auf einer solchen Berichterstattung fußt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Bundesarbeitsministerium angekündigt hat, diesen Vorgang zu prüfen. Den in der Berichterstattung aufgeworfenen Fragestellungen soll nachgegangen werden. Genau das tut auch

die Hessische Landesregierung. Deswegen kann ich Ihre Vorwürfe, hier würde nichts passieren, überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Die Fragen, die in der Berichterstattung selbst stecken, müssen geklärt werden. Es muss geklärt werden, wie viel an dieser Berichterstattung und den Vorwürfen dran ist. Aus diesen Überprüfungen müssen wir dann Konsequenzen ziehen und dürfen nicht voreilige Schlüsse ziehen.

Wir sind gegen Lohndumping, und wir sind gegen die Ausbeutung von Arbeitnehmern. CDU und FDP haben in der Leiharbeit einen Mindestlohn geschaffen, ob ihnen das nun gefällt oder nicht. CDU und FDP haben ihn eingeführt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie hoch ist der?)

– Zurzeit 8,19 €.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Super!)

Herr Schaus, das ist das Problem bei dem Mindestlohn: Es wird immer fleißig darüber gestritten, wie hoch er tatsächlich sein soll. Auf diese Tatsache machen wir immer wieder aufmerksam.

Es zeigt sich nun, dass es immer wieder Unternehmen gibt, die eine solche Energie entwickeln, sich an diesen Mindestlöhnen nicht zu orientieren und die Mindestlöhne zu unterschreiten. Damit verstoßen sie gegen geltendes Recht. Wenn Unternehmen mit einer solchen Energie betrieben werden, können die besten Mindestlöhne den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht helfen, da helfen nur Kontrollen und Gesetze,

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der LINKEN)

wie CDU und FDP sie gemacht haben. – Da brauchen Sie nicht zu klatschen. Ich will Ihnen einmal einen Hinweis geben: In dem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz, das CDU und FDP gerade auf den Weg gebracht haben, steht eine Klausel, die besagt, ein Unternehmen muss sich an die gesetzlichen Vorgaben und tariflichen Leistungen halten, auch die Nachunternehmen.

Von Ihnen ist unisono gesagt worden: Das hilft doch nichts, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. – Genau in einem solchen Fall, in dem ein Unternehmen öffentliche Aufträge erhält, würde ein solcher Passus ziehen. Dieses Unternehmen würde im Anschluss keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten. Das ist die Konsequenz der Gesetzgebung von CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Amazon bei den Anwerbern falsche Versprechungen gemacht hat, dann ist das eine Sauerei, und dann darf man das hier auch so benennen.

Ich will Ihnen noch etwas zu dem sagen, was Sie in ihrem Antrag auch ausführen. Die FDP ist durchaus bereit, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

Da geht es z. B. um Equal Pay. Es ist die FDP im Deutschen Bundestag gewesen, die diesen Vorschlag eingebracht hat. Es war dann eine Fachdiskussion, ab wann die Fristen gelten, ab wann der gleiche Lohn für die Leiharbeiter wie für die Stammbeschäftigten gezahlt wird. Das wollen

wir gerne den Tarifpartnern überlassen. Aber es war die FDP-Fraktion, mit Dr. Heinrich Kolb an der Spitze, die diese Diskussion losgetreten hat. Da waren Sie alle in den Büschen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Thema Mindestlohn will ich Ihnen noch mitgeben, dass sich eine Vergütung auch an der Produktivität eines Unternehmens ausrichten muss. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist ein Zusammenhang, den Sie immer leugnen und den Sie nicht wahrhaben wollen. Die Vergütung eines Mitarbeiters muss an der Produktivität orientiert sein, sonst hat es zur Folge, dass der Arbeitsplatz vernichtet wird. Entweder geht der Arbeitsplatz ins Nirwana, er verschwindet, er wird wegrationalisiert, oder es gibt Umgehungstatbestände, wie es auch in einigen Fällen passiert ist.

Dann sagen Sie: Man muss auch von der Arbeit leben können. – Das ist richtig. Man muss von der Arbeit leben können, wenn man täglich morgens um 8 Uhr das Haus verlässt und abends um 17 Uhr nach Hause kommt. Das ist richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit!)

Dann schauen wir doch einmal genauer hin. Und dann sollten wir den Arbeitnehmern auch genügend in der Tasche lassen von dem, was sie verdienen, und nicht alles wegbesteuern und über die Sozialversicherungsbeiträge wegnehmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die zahlen doch keine Steuern! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das ist doch eine Diskussion, die Sie nicht hören wollen. Es geht doch darum, dass den Menschen von dem, was sie verdienen, auch genügend übrig bleibt.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich weiß, das sind Themen, die nicht mehr sonderlich populär sind. Dennoch sind sie richtig.

(Unruhe bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Lenders, einen Moment, bitte. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir hatten uns vorhin darauf geeinigt, dass wir dem Redner uneingeschränkt das Wort geben. Das schließt keine Zwischenrufe aus, aber es schließt aus, dass der Redner von denen, die gewillt sind, zuzuhören, nicht mehr gehört werden kann, weil der Geräuschpegel so hoch ist. – Herr Lenders, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will gleich mit meinen Ausführungen an der Stelle weitermachen, dass den Menschen mehr übrig bleiben muss. Das gilt vor allem für die Menschen, die eine Gehaltserhöhung bekommen, mehr verdienen und die dann durch den Mittelstandsbauch, durch die Steuer höher belastet werden. Meine Damen und

Herren, Rote und Grüne haben im Bundesrat verhindert, dass es zu einer Entlastung von 30 Milliarden € kommt. Das muss man sagen, das ist eine unsoziale Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist unsozial!)

Ich fand es schon bemerkenswert, dass die Kollegin Wissler hier sämtliche Namen aufgerufen hat. Sie hat viele Unternehmen genannt: manroland, Neckermann, Opel, Infra-serv – das ist alles auch im SPD-Antrag niedergeschrieben worden. Was Sie aber nicht sagen, ist, wann man einem solchen Unternehmen eigentlich helfen darf. An welche Voraussetzungen müssen denn öffentliche Hilfen geknüpft werden, wenn nicht gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen gerade für kleine und mittelständische Unternehmen entstehen sollen? Sie sagen nichts darüber, wann man einem solchen Unternehmen helfen soll: Dann, wenn es eine Zukunftsperspektive gibt, wenn es einen Geschäftsplan gibt? Wenn dieser Geschäftsplan nachvollziehbar ist und es Finanzinstitute gibt, die bereit sind, diesen Finanzplan mitzutragen?

Herr Schäfer-Gümbel, darüber sagen Sie nichts. Sie führen diese Unternehmen in einem Zusammenhang mit Amazon auf, den ich nicht anständig finde. Die wirtschaftlich schwierigen Situationen, die diese Firmen hatten, haben mit Amazon überhaupt nichts zu tun. Es ist nicht redlich, dass Sie das hier in einem Atemzug nennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist hochgradig albern!)

– Ist das albern? – Der Name Schlecker ist auch gefallen. Bei Schlecker gab es auch das Problem, dass es vorher eine breite öffentliche Diskussion um die Zustände bei Schlecker gab. Da ging es vor allem um die Arbeitsmarktbedingungen. Dieses Unternehmen ist quasi kaputtgeredet worden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ein dummes Zeug!)

Der Verbraucher hat es in der Hand. Der Verbraucher schaut sehr genau hin, bei welchem Unternehmen er kauft. Das wird er auch bei Amazon machen. Ich kann die Opposition nur zur Verantwortung ermahnen, dass dieses Unternehmen Amazon nicht auch wieder kaputtgeredet wird, wie es bei der Firma Schlecker der Fall gewesen ist, wo Sie sich anschließend hingestellt haben und es bedauert haben, dass die Firma Schlecker in die Insolvenz gegangen ist.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, das war zu Zeiten von SPD und GRÜNEN auch einmal Konsens. Sie wussten, dass man des Problems mit 5 Millionen Arbeitslosen, die wir damals hatten, nur Herr werden kann, wenn man den Arbeitsmarkt entschlackt, ihm die Fesseln abnimmt und ein Stück weit Flexibilisierung am Arbeitsmarkt erreicht. Das ist geschehen. In vielen Teilen dieses Landes haben wir nun nahezu Vollbeschäftigung.

Sie könnten sich, wenn Sie wollten, auch als Väter dieses Erfolges verkaufen. Sie wollen das aber nicht. Sie schlagen sich in die Büsche. Sie wollen mit der Agenda 2010 nichts mehr zu tun haben. Sie haben sich von einer sozialdemokratischen Politik, die einmal auf der sozialen Marktwirt-

schaft fußte, komplett verabschiedet. Sie sind voll im linken Spektrum angekommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie zeichnen heute ein Zerrbild von Sklavenarbeit, von Verboten, von Leiharbeit und nehmen nicht zur Kenntnis, dass wir längst in einer anderen Zeit angekommen sind, nämlich in einer Zeit des Fachkräftemangels. Die Zeiten ändern sich. Die Mitte macht das Land. Das sind aber nicht Sie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. – Ich habe zwei Anmeldungen zu Kurzinterventionen vorliegen, zum einen von Herrn Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und von Herrn Decker, SPD-Fraktion. Beide haben jeweils zwei Minuten Redezeit. Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Herr Kollege Lenders, ich habe mich zu Wort gemeldet, als Sie allen Ernstes als Antwort auf die Probleme der Menschen im Niedriglohnsektor das Mantra der FDP zitiert haben, nämlich die Forderung nach Steuer-senkungen. Herr Kollege Lenders, Sie haben damit gezeigt, dass Sie von der Lebenssituation der Menschen im Niedriglohnsektor überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Lenders, das Problem der im Niedriglohnsektor Beschäftigten ist, dass sie nicht genug Geld zum Leben haben. Von Steuern reden die da überhaupt nicht. Die Menschen haben noch nicht einmal genug Geld zum Leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Diese Menschen haben nicht die Probleme Ihrer Klientel, dass sie Steuern sparen wollen, sondern sie fragen sich Tag für Tag, wie sie von ihrer harten Arbeit ihre Familien ernähren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der FDP)

Wenn Sie dann daherkommen und sagen, Sie wollten Steuer-senkungen für diese Menschen erreichen: Diese Menschen zahlen überhaupt keine Steuern, weil sie nicht genug Geld zum Leben haben. Herr Kollege Lenders, das ist die Situation.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Wenn Sie etwas für diese Menschen tun wollen, dann müssen wir über eine Erhöhung des Grundfreibetrages reden. Den Grundfreibetrag finanziert man dadurch, dass die, die viel verdienen, mehr Steuern bezahlen. Dann hätten Sie et-

was für die Menschen mit niedrigen Löhnen getan, Herr Kollege Lenders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen davon, wir hätten faktisch Vollbeschäftigung in unserem Land. Ich glaube, die „Aufstocker“ in unserem Land – es sind über eine Million, wenn ich es richtig im Kopf habe – finden ihre „Vollbeschäftigung“ gar nicht so toll, Herr Lenders, weil sie nämlich jeden Tag arbeiten gehen, schuften, sich engagieren, und trotzdem zum Amt gehen und Stütze beantragen müssen. Diese Form der „Vollbeschäftigung“ wollen diese Menschen mit Sicherheit nicht, sondern sie wollen genug Geld zum Leben haben und brauchen keine Steuersenkungsparolen der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Decker hat das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön, Herr Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil ich glaube, an einer bestimmten Stelle die Koordinaten klarziehen zu müssen.

Herr Kollege Dr. Bartelt und Herr Kollege Lenders, Sie haben vollmundig davon geschwärmt, dass Sie sogenannte Lohnuntergrenzen in der Leiharbeit eingeführt hätten. Ich will Ihnen in zwei kurzen Sätzen die historische Wahrheit vor Augen führen.

Es begab sich im Januar 2011, dass CDU und FDP mit der SPD über die Hartz-IV-Sätze und über das Bildungspaket im Rahmen von Hartz IV verhandelt haben. Die historische Wahrheit ist, dass damals die SPD die Forderung in das Paket eingebracht hat, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird und dass an der Stelle eine Lohnuntergrenze eingezogen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie können das gern in sämtlichen Protokollen nachlesen. Ich wollte das hier in Erinnerung rufen. Wenn man einmal genau nachblättert, wird man auch nachlesen können, dass es auf Ihrer Seite große Schwierigkeiten gegeben hat, überhaupt Regeln für die Leiharbeit zu finden. Es tobte nämlich ein heftiger Streit zwischen der CDU und der FDP, der dazu geführt hat, dass Sie sich monatelang selbst blockiert haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Grüttner, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen.
– Am Ende war es so, dass sich die SPD mit zumindest einem ihrer Vorschläge durchgesetzt hat, nämlich eine Mindestlohn-grenze in der Leiharbeit einzuführen. Sie war allerdings sehr niedrig. Sie ist immer noch sehr niedrig. Das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir endlich einen gesetzlichen Mindestlohn bekommen.

Wir werden, was das Thema Leiharbeit anbelangt, nicht locker lassen, den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht erst nach neun Monaten – wie das Kollege Kolb fordert, den Sie zitiert haben –, sondern von Anfang an durchzusetzen. Das ist nämlich ein wirksames Instrument.

Es ist übrigens auch nicht vernünftig, Hartz IV abzuschaffen. Das wäre Unsinn. Was soll das?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sei den Kollegen der Fraktion DIE LINKE zugerufen. Hören Sie mit dem gebetsmühlenartigen Wiederholen von Vorschlägen auf, die keiner gebrauchen kann. Helfen Sie mit, konkrete Änderungsvorschläge zu machen. Unsere beiden genannten Vorschläge gehören dazu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Decker, das war ein Redebeitrag, der sich auf alle vorherigen Wortmeldungen bezogen hat. Das war geschickt gemacht. Sie hatten eine Kurzintervention zu den Ausführungen von Herrn Lenders angekündigt.

Herr Lenders hat jetzt die Chance, auf beide Kurzinterventionen zu antworten.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich bleibe bei den Ausführungen von Herrn Wagner. Dann können wir die Formen wahren, die für eine Kurzintervention gelten.

Herr Wagner, ich will auf Ihre Argumente eingehen. Jemand, der in den Niedriglohnsektor hineingerät, hat nicht in erster Linie das Problem, dass er zu viel Steuern zahlt. Das stimmt. Er zahlt zunächst keine Steuern, aber die Sozialversicherungsbeiträge liegen ihm sofort auf der Tasche und machen ihm das Aufnehmen einer Arbeit sehr schwer.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat denn die Beiträge zur Sozialversicherung gesenkt? Waren Sie das? Sind die Beiträge unter Rot-Grün nicht permanent gestiegen? Unter Schwarz-Gelb konnte endlich eine Umkehr eingeleitet werden, damit die Menschen mehr in der Tasche behielten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder die Abschaffung der Praxisgebühr, Herr Wagner.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Frömmrich, der jetzt „Unsinn!“ ruft, hat uns ja einmal vorgeworfen, eine Partei der Steuerhinterzieher zu sein. Das hat damals keiner gehört. Ich habe es aber gehört.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

– Es stimmt? – Das ist nett. Frau Fuhrmann, es ist interessant, in welchen Bereich wir hier hineinkommen.

Meine Damen und Herren, gerade diejenigen, die aus dem Niedriglohnsektor heraus- und in die Steuerpflicht hineinwachsen, etwas mehr Geld verdienen, nehmen Sie das Geld wieder weg, und zwar durch die kalte Progression, deren Abschaffung Sie im Bundesrat verhindert haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wagner, das ist in meinen Augen eine unsoziale Politik. Aus der Verantwortung hierfür lassen wir Sie niemals heraus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Das Wort hat der Sozialminister, Herr Grüttner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zuallererst möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir den „Shitstorm“ in diversen Foren, allen voran auf der Facebook-Seite von Amazon, verurteilen und ablehnen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist für Sie wieder das Wichtigste! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir distanzieren uns ebenfalls von etwaigen Boykottaufrufen und sehen es mit Sorge, dass Kunden ihre Konten bei uns löschen. Ein Boykott hätte keine Verbesserung der Lage bei den Amazon-Beschäftigten, egal ob Leiharbeiter oder direkt Angestellte, zur Folge, ...

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das war die Stellungnahme der ver.di-Betriebsgruppe in Bad Hersfeld.

(Große Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das macht es nicht besser, hier mit Gewerkschaftskritik anzukommen! Es ist unglaublich, so in das Thema einzugreifen! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ein Moment, bitte. – Herr Kollege Schaus.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abg. Schaus, ich bin dankbar, dass Sie zugehört haben. Ich glaube nämlich, Sie haben in der Vergangenheit nicht zugehört, sondern versucht, politische Meinungen zu verbreiten.

(Holger Bellino (CDU): Überführt!)

Das ist in dieser Debatte von den Mitgliedern der Oppositionsfractionen übrigens häufig so gemacht worden. Ich finde, an dieser Stelle könnte man weiterzitiieren.

(Clemens Reif (CDU): Ja, immer weiter!)

Man könnte weiterzitiieren im Hinblick darauf, welche Fragen bei den Vorgängen rund um Amazon eine Rolle gespielt haben. Im Übrigen sind diese Fragen sehr berechtigt. Genau diese Fragen waren auch Gegenstand meiner Gespräche mit der Geschäftsführung von Amazon. Über sie gibt es an dieser Stelle einen intensiven Austausch.

Sie verdeutlichen auch – um das einmal sehr klar zu sagen –, wo die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten liegen. Der krampfhaftige Versuch, einen Widerspruch zwischen der Aussage des Hessischen Ministerpräsidenten und meiner Aussage zu konstruieren, ist doch längst vorbei. Darüber, dass es für das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie für den Abschluss von Dienstverträgen der Firma Amazon mit einer Leiharbeitsfirma oder den Abschluss von Dienstverträgen einer Leiharbeitsfirma mit Arbeitnehmern keine Zuständigkeit der Hessischen Landesregierung gibt, brauchen wir uns doch nicht zu streiten. Das ist schlicht und einfach Fakt.

(Clemens Reif (CDU): So ist das!)

Insofern hat der Herr Ministerpräsident völlig recht, wenn er sagt, in diesem Zusammenhang müsste Amazon, wenn es Missstände gibt, schlicht und einfach aufgefordert werden, diese aufzuklären und abzuschaffen. Mit dieser Aussage hatte er recht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er hatte auch recht mit der Aussage, mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit müsse unmittelbar Kontakt aufgenommen werden – so, wie ich das im Anschluss an die Berichterstattung gemacht habe –, und sie müsse gefragt werden: Was haben Sie in Ihrer Verantwortlichkeit übernommen?

Natürlich haben die etwas unternommen, und natürlich müssen wir an dieser Stelle sagen, dass die Aufsicht über die Leiharbeitsfirma in Bayern liegt, weil die Firma dort ihren Sitz hat, und dass man für die 68 spanischen Leiharbeiter, die über die BA vermittelt worden sind, in Nordrhein-Westfalen verantwortlich ist. Ich möchte gar nicht wissen, was in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist mit H.E.S.S. in Kassel? Die sitzen doch in Kassel!)

– Herr Schaus, Sie brauchen nicht zu schreien. Sie müssen Fakten zur Kenntnis nehmen. Sie müssen schlicht und einfach wissen, was Fakt ist an dieser Stelle. Das ist doch relativ einfach.

Bei diesem Thema geht es in der Tat darum, dass, wenn es Missstände gibt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal in welchem Verhältnis sie zu Amazon stehen, mit Situationen konfrontiert werden, die wir alle zu verurteilen haben, diese aufzuklären und abzustellen sind. Das ist korrekt und normal; darüber gibt es doch keinen Streit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nichts anderes hat der Herr Ministerpräsident an dieser Stelle gesagt. Wie tausend andere Firmen in Hessen auch

wird die Firma Amazon regelmäßig von den Behörden des Arbeitsschutzes kontrolliert.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Natürlich werden auch aktuelle Gegebenheiten einbezogen, wenn es Überprüfungen gibt. Da gibt es kein Pardon, keine Zurücknahme und kein unterschiedliches Verhalten, und es existieren nicht auf der einen Seite die lieben und netten und auf der anderen Seite die nicht netten und die sonstigen Unternehmen, sondern es gibt schlicht und einfach ein Arbeitsschutzgesetz, das in Hessen in aller Konsequenz durchgesetzt wird.

Die anderen Länder freuen sich, dass wir in Hessen so vorbildlich sind, und versuchen permanent, uns in der Bundesrepublik Deutschland die Federführung in Sachen Arbeitsschutz anzutragen, weil sie selbst nicht in der Lage sind, ihn entsprechend zu gewährleisten. Es sind die sozialdemokratisch geführten Länder, die das nicht machen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mittlerweile sind es Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen – auch Rot-Grün in diesem Land –, die nicht in der Lage sind, so zu arbeiten, und auf Hessen hoffen, damit das ordentlich gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

– Frau Fuhrmann, Sie brauchen nicht zu lachen. Das ist so. Fragen Sie doch schlicht und einfach einmal nach. – Jetzt sehen wir uns einmal die intensiven Diskussionen an, die an dieser Stelle stattfinden, vor allem wenn es darum geht, ob es weitere Sachen gibt, die nicht stimmen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Klose, man muss sich schon sachkundig machen. Sie stellen sich, genauso wie Herr Schäfer-Gümbel, hierhin und sprechen von „indiskutablen Lohnstrukturen“. Herr Klose hat gesagt, die Kontrollmechanismen hätten versagt; die Arbeitnehmer hätten nach ihrer Ankunft gewusst, bei wem sie beschäftigt sind. Das ist völliger Quatsch. Schauen Sie sich einmal das Protokoll an, und lesen Sie, was Sie gesagt haben. Erst zu denken und dann zu reden ist nämlich manchmal besser.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Austeilen und nicht einstecken können!)

Gleichzeitig reden Sie davon, dass es an dieser Stelle niedrigere Löhne als bei den direkt Angestellten gibt. Wir haben schon einige Erfahrungen mit dem Unterschied zwischen netto und brutto gemacht. Meine Partei ist nicht ganz frei davon, Sie aber auch nicht.

Eine der entscheidenden Fragen, die ich in meinen Gesprächen mit den Vertretern von Amazon erörtert habe, ist, wie es zu einer solchen Struktur kam. Mir liegt ein Vergleich zwischen den Lohnstrukturen von Leiharbeitnehmern – brutto und netto – und denen von direkt Angestellten vor. Schauen Sie sich ihn einmal in Ruhe an; Sie können ihn auch bekommen, wenn Sie wollen. Wenn Sie das sehen, werden Sie feststellen, dass die pauschalen Aussagen, die

Sie zu dieser Zeit getroffen haben, schlicht und einfach nicht stimmen.

Um es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich zu sagen: Alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Überlassungsprozess sowie arbeitsrechtliche Aspekte fallen, wie es der Herr Ministerpräsident zutreffend gesagt hat, in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und werden nicht durch die Landesregierung bearbeitet. Fragen des Arbeitsschutzes von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern fallen genauso wie bei den direkt Beschäftigten in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsschutzes.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben! Damit fallen sie in den Zuständigkeitsbereich des Landes!)

Alles, was an dieser Stelle zu unternehmen ist, ist in dem vorliegenden Fall geschehen: unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe und auch im weiteren Verfahren. Letztendlich gibt es auch eine Reihe von Ergebnissen. Über sie wird in der Öffentlichkeit nicht so diskutiert, wie es in vielen anderen Bereichen des wirtschaftlichen Handelns in Hessen der Fall ist, sondern sie werden in der Diskussion zwischen den Mitarbeitern der Arbeitsschutzverwaltung auf der einen Seite und den Vertretern der Unternehmen auf der anderen Seite bearbeitet. Die Missstände werden dann abgestellt.

Ich kann Ihnen allerdings das Gesamtresümee mitteilen, ohne auf die Einzelbereiche einzugehen. Die Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung haben nach den letzten Begehungen gesagt, es gebe einen Handlungsbedarf, aber keinen Grund für Generalverdächtigungen und Verurteilungen. Insofern ist das in Ordnung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was ist denn da los? Es ist alles in Ordnung!)

– Nein, Herr von Ooyen, ich habe nicht gesagt, dass alles in Ordnung ist, sondern ich habe Ihnen das Resümee der Arbeitsschutzverwaltung mitgeteilt. Es war doch Ihr Wunsch, dass die Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung dort hineingehen, wie in hundert anderen Fällen auch.

An der Stelle ist das keine Frage von Besonderheiten, an denen das hochgezogen werden muss. Hochgezogen wird das doch nur an einer einzigen Stelle. Natürlich ist das eine verkappte Diskussion, und deswegen ist diese Diskussion in vielen Bereichen, auch von den Vorrednern der Oppositionsfractionen – mit Ausnahme von Frau Wissler –, scheinheilig geführt worden. Ihnen geht es um die Frage: Hat Leiharbeit in diesem Land noch eine Chance, und müssen wir nicht über diesen Weg eine Mindestlohndebate führen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das bestätigen Sie doch!)

Mehr ist an dieser Stelle nicht geschehen. Ich muss sagen, Sie haben in Ihrer Diskussion versagt, wenn Sie dies als Aufhänger nehmen. Nicht nur aus der Historie der Politik heraus haben Sie versagt, sondern auch an den grundlegenden Aspekten gemessen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Der Logistikstandort Nordhessen ist ohne die saisonale Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu halten,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes im Norden wäre ohne einen solchen Weg nicht zu gewährleisten. Das Erstaunliche ist: Die Gewerkschaften und die Vertrau-

ensleute der Gewerkschaften in den Unternehmen goutieren das und sagen das Gleiche.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich hoffe, wenn Sie heute mit den Betriebsräten sprechen, dass die Ihnen das erklären, damit Sie verstehen, dass dies ein Geschäftsmodell ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ich will nur darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit der Fraktionen beendet ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das ist in Ordnung. Danke schön, Herr Präsident. – Das machen wir.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte reden, dann gilt immer wieder eine Zahl:

(Petra Fuhrmann (SPD): Unerhört!)

Wir haben in Deutschland zurzeit etwa 800.000 Menschen, die in der Leiharbeit tätig sind. Davon sind zwei Drittel in der Vergangenheit überhaupt nicht beschäftigt gewesen. Ich sage an dieser Stelle: Auch unter dem Gesichtspunkt von Lohnuntergrenzen ist es besser, dass ein Drittel von 800.000 Menschen eine Beschäftigung findet, dass sie aus ihrer Arbeit ein Einkommen erzielen, anstatt auf soziale Transferleistungen angewiesen zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihre ökonomische Konsequenz ist es, diese Leute lieber den Sozialkassen und der Alimentierung durch den Sozialstaat zu überlassen,

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

als ihnen eine Chance zu geben, eigenständig zu verdienen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo kriegen die eine Chance? Das ist doch eine Mär!)

Deswegen will ich sagen: Im Jahr 2011 haben wir das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geändert. Wir haben eine Lohnuntergrenze eingeführt. Bundesweit einheitlich beträgt diese 7,50 € in den neuen Bundesländern und 8,90 € in den alten Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass sich Hessen bereits 2010 – daran kann ich mich gut erinnern; wir waren nämlich Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, und ich war der Vorsitzende – für die Einführung einer Lohnuntergrenze in der Leiharbeit ausgesprochen und eingesetzt hat. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass seit Januar 2012 eine allgemeine Lohnuntergrenze für alle Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche existiert.

(Wolfgang Decker (SPD): Das haben wir gern gemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders erfreulich an dieser Entwicklung ist, dass diese Lohnunter-

grenze von Gewerkschaften und Arbeitgebern in der Leiharbeitsbranche ausgehandelt und nicht vom Staat gesetzlich normiert worden ist, der bei der Lohnfindung Zurückhaltung zu üben hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch im Hinblick auf die Entlohnungsangleichung hat es deutliche Fortschritte gegeben. Das heißt – das will ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen –: Seit Mai 2012 haben die Tarifvertragsparteien sieben Tarifverträge abgeschlossen, die Entgeltzuschläge für Leiharbeiter vorsehen, und zwar in der Metall- und Elektroindustrie, in der Textil- und Bekleidungsindustrie, in der Holz- und Kunststoffindustrie, in der chemischen Industrie, in der kunststoffverarbeitenden Industrie, in der kautschukverarbeitenden Industrie sowie im Schienenverkehrsbereich. Die Leiharbeiter erhalten auf das Entgelt einen prozentualen Zuschlag, der an den ununterbrochenen Einsatz in demselben – – Ich habe Zeit, damit man mir zuhört.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte ausdrücklich konstatieren, dass es ein Recht auf Rede, aber kein Recht auf Zuhören gibt, um auch das deutlich zu sagen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie ja!)

Die Leiharbeiter erhalten auf das Entgelt einen prozentualen – –

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Merz (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, Sie müssen sich immer an den Maßstäben messen lassen, die Sie an andere anlegen. Das ist relativ einfach.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle allerdings auch konzeditieren, dass Sie es uns da sehr einfach machen, weil die Maßstäbe doch sehr niedrig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben gar keine Maßstäbe!)

Die Leiharbeiter erhalten auf das Entgelt einen prozentualen Zuschlag, der an den ununterbrochenen Einsatz in demselben Kundenbetrieb gebunden ist.

(Zurufe von der SPD)

Dieser Zuschlag beginnt nach sechs Wochen und steigt in mehreren Stufen bis auf maximal 50 % des regulären Stundenentgelts nach Ablauf von neun Monaten – damit Sie es wissen.

Ich könnte Ihnen auch noch einige Beispiele im Hinblick auf Equal-Pay-Lösungen und im Hinblick auf den Grundsatz der Tarifautonomie nennen.

Letztendlich bleibt: Wir haben deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zeitarbeit erreicht. Insofern brauchen wir auch keinen runden Tisch. Denn es ist nichts Neues, was dort gefordert wird, weder im Einzelfall noch im allgemeinen Fall, sondern wir sind schon längst auf dem richtigen Weg.

Ich sage an dieser Stelle abschließend noch einmal: Für die Region um Bad Hersfeld, für Nordhessen war die Ansiedlung von Amazon ein Glücksfall, auch weil hier dauerhaft neue Arbeitsstellen geschaffen worden sind.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Bei der berechtigten Kritik, bei der berechtigten Aufforderung, die der Ministerpräsident genannt hat, dass Missstände aufzuklären und abzuschaffen sind, muss man auch konstatieren, dass für die wirtschaftliche Entwicklung Nordhessens die Logistikbranche eine entscheidende Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das hat auch keiner bestritten!)

Gleichzeitig müssen wir an dieser Stelle auch berücksichtigen, dass Leiharbeit eine wichtige Brücke in den regulären Arbeitsmarkt, und zwar in Form von Dauerbeschäftigung, schlägt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Insofern, meine ich, muss weder das Instrument der Leiharbeit schlechtgeredet noch die permanente Forderung nach einem Mindestlohn auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir sind schon längst auf dem richtigen Weg und lassen uns auch durch berechtigt aufzuklärende Fragen und Missstände nicht von unserem Weg abbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Herr Schäfer-Gümbel zu Wort gemeldet. Aus der Rede ist eine Redezeit von 7:30 Minuten erwachsen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben einen Satz gesagt, den ich beachtlich fand und dem ich ausdrücklich zustimme: Erst denken, dann reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen will ich am Anfang versuchen, Ihnen das noch einmal zu erklären. Wenn Sie meiner Rede gefolgt wären, was Sie nicht getan haben, dann hätte Ihnen das eine oder andere auffallen können.

Erstens habe ich im Zusammenhang mit Amazon im ersten Teil über zwei Themenkomplexe geredet, zum einen über die Überwachung und Schikanierung durch einen privaten Sicherheitsdienst und zum anderen über die Frage des Eintritts von Amazon in den Tarifvertrag des Einzelhandels, der derzeit von ver.di mit Amazon verhandelt wird. Ich habe ausdrücklich nicht über die Einführung eines Mindestlohns bei Amazon geredet. Wenn Sie zugehört hätten – was nicht Ihre Stärke ist; das weiß ich –, dann hätte es Ihnen auffallen können, dass ich dort diesen Unterschied gemacht habe, weil ich weiß, dass es bei Amazon eben nicht um einen Mindestlohn geht.

(Wolfgang Decker (SPD): Sehr richtig!)

Zweitens. Zum Mitschreiben: Wir haben in unserem Antrag – anders als DIE LINKE – ausdrücklich nicht die Abschaffung der Leiharbeit gefordert,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen!)

weil wir sagen, dass die Leiharbeit ein Instrument der Arbeitsmarktintegration und Flexibilisierung im Sinne der Zeitarbeit ist. Diese wollen wir erhalten. Aber – das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen auf der einen Seite und Ihren neuen Freunden auf dieser Seite des Hauses –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wächst zusammen, was zusammengehört!)

wir sagen, dass zu bestimmten negativen Auswirkungen der Leiharbeit Regelungen getroffen werden müssen, z. B. zu Lohndumping gegenüber der Stammbesellschaft, zu der Verschlechterung von Arbeits-, Arbeitszeit- und Fortbildungsbedingungen in Bezug auf die Stammbesellschaft. Deswegen sagen wir: Der wichtigste Grundsatz ist: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, und zwar nicht erst nach neun Monaten, sondern möglichst schnell.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zugehört hätten – wie gesagt, das ist nicht Ihre Stärke –, dann hätte Ihnen auffallen können, dass es da einen Unterschied zwischen diesen beiden Fraktionen und der Fraktion DIE LINKE gibt. Dass DIE LINKE in diesem Zusammenhang versucht, noch einmal ihre Existenzberechtigung in der Abgrenzung insbesondere zur Sozialdemokratie zu begründen, ist legitim. In der Sache ist es ziemlich dümmlich und auch falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linkspartei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich in aller Klarheit, weil das, was Sie wie tibetische Gebetsmühlen vor sich hertragen, dass Hartz IV und Hartz I irgendetwas mit den Zuständen bei Amazon zu tun haben, völlig absurd ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben sie!)

– Herr Schaus, Sie können brüllen, wie Sie wollen. Im Moment habe ich das Mikrofon.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Alexander Bauer (CDU))

In Hartz I ist null Komma null vorgesehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schikaniert und überwacht werden. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich dann allerdings zum zweiten Teil.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, ich rede jetzt gar nicht mehr mit Ihnen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So können Sie doch nicht umgehen!)

Jetzt komme ich wieder zur Regierung und zu unserem sogenannten Sozial- und Arbeitsminister.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So können Sie doch jetzt nicht mit Ihrem neuen Freund umgehen!)

– Herr Irmer und Ihr neuer Freund, machen Sie das bitte unter sich aus. – Jetzt komme ich zum sogenannten Sozial- und Arbeitsminister des Landes Hessen: erst denken, dann reden. Herr Grüttner hat eben ausgeführt, Amazon werde durch den Arbeitsschutz regelmäßig kontrolliert. Dann frage ich mich allerdings, warum es erst der ARD-Dokumentation bedurfte, um solche Verhältnisse aufzudecken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie werden jetzt gleich wieder sagen: Weil wir da nicht hinschauen und nicht zuständig sind. – Ich sage Ihnen: Ein Teil unseres Problems ist vielleicht, dass wir inzwischen solche Zustände haben, dass in 35 Teildisziplinen Kontrollen stattfinden, statt dass einmal richtig kontrolliert wird. Wir wollen das ändern.

Absurd wird es allerdings, wenn Sie dann davon sprechen – das haben jetzt nicht Sie gemacht, da muss ich Sie wieder in Schutz nehmen, das war Herr Lenders –, dass wir, gemeint waren die Opposition, die Gewerkschaften und die kritische Zivilgesellschaft, Unternehmen wie z. B. Schlecker, und Sie haben die Gefahr angedeutet, dass das Amazon auch passieren könnte, kaputt gemacht hätten, weil wir darauf hingewiesen haben, dass man bei Schlecker ordentliche Arbeitsbedingungen herstellen sollte. Herr Lenders, das ist nun ziemlich grotesk.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt werden diejenigen verantwortlich gemacht, die solche Arbeitsverhältnisse wie bei Schlecker oder im Falle der Schikane und Überwachung bei Amazon öffentlich machen. Das ist doch absurd. Was wir nicht bereit sind zu akzeptieren, ist, dass Ausbeutung zu einem Geschäftsmodell gemacht wird, und da sind Sie in der Pflicht, endlich einmal mitzumachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bitte, es waren fünf Minuten, und wir waren uns – –

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Es waren 7,5 Minuten.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Nein, gemäß der Geschäftsordnung greift immer das größere Sprechkontingent, und das war bei fünf Minuten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Gut, vorhin habe ich schon meine Daten genannt; einen letzten Satz möchte ich aber schon noch sagen. – Herr Grüttner, die Frage, ob Sie können oder wollen, kann am heutigen Tage offenbleiben. Ich glaube, dass Sie eher nicht wollen. Das ist vielleicht der Unterschied zu Ihrer Kollegin Frau Puttrich. Angesichts des Urteils, wonach dem Lande Hessen jetzt 190 Millionen € Schadenersatz durch RWE drohen, wie wir gerade gehört haben, stelle ich fest: Sie können es nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein weiterer Hinweis darauf, dass diese Regierung, egal, was sie anpackt, schlicht und einfach nichts mehr auf die Reihe bringt. Deswegen wird es auch Zeit, dass wir in Hessen endlich neue Verhältnisse bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Wissler gemeldet. Ihnen stehen fünf Minuten zu. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann nur sagen: Was für ein armseliger Auftritt eines Sozialministers.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte schon erwartet, dass sich ein Sozialminister hier ans Rednerpult stellt und als allererster Satz einmal sagt, was das für eine verdammte Sauerei ist, was Amazon da mit seinen Beschäftigten macht. Dass Sie das sagen, hätte ich von einem Sozialminister erwartet.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das hat er doch!)

Ich finde, dass Ihr Auftritt die ganze Arroganz und Ignoranz dieser Landesregierung gegenüber den Beschäftigten in diesem Land einmal mehr zum Ausdruck gebracht hat. Sie haben hier gerade erklärt: Amazon wurde regelmäßig kontrolliert. – Herr Minister, das ist ja noch schlimmer. Wenn Amazon regelmäßig kontrolliert wurde, warum sind dann diese Missstände, bitte schön, nicht zutage getreten?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum brauchte es dann die Reporter des Hessischen Rundfunks, um das aufzudecken, wenn die staatlichen Behörden bei ihren Kontrollen offensichtlich nichts gefunden haben? – Herr Minister, gerade eben haben Sie eine umfangreiche Presseerklärung herausgegeben. In der ist nachzulesen, am vergangenen Freitag habe eine eingehende Betriebsprüfung stattgefunden, die eine Reihe von Mängeln ans Licht gebracht habe. – Was denn nun? Haben Sie die ganze Zeit geprüft und nichts gefunden? Haben Sie die ganze Zeit geprüft und etwas gefunden? Oder warum gibt es erst jetzt durch den öffentlichen Druck eine gescheite Betriebsprüfung? – Herr Minister, erst jetzt finden Sie die Missstände; das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist ganz billig!)

Zu der Frage der Zuständigkeit. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der immerhin bis vor nicht allzu langer Zeit Innenminister war, der hört, dass in diesem Land eine Sicherheitsfirma mit Verbindungen ins Nazimilieu die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Amazon schikaniert und eine solche Sicherheitsfirma Journalisten tätlich angreift;

und dieser Ministerpräsident stellt sich hin und sagt, er sei nicht zuständig. Das ist doch das Allerletzte, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Was wollen Sie denn? Das ist schäbig!)

Herr Minister, auch H.E.S.S. ist eine hessische Firma, und daher frage ich: Was haben Sie denn getan, was tut denn der Innenminister, um diesen Vorwürfen gegenüber der Firma H.E.S.S. nachzugehen? – An der Stelle können Sie doch nicht einfach wegschauen und sagen, Sie seien dafür nicht zuständig.

Ich will klar sagen: Ja, wir lehnen Leiharbeit grundsätzlich ab, gerade aufgrund solcher Zustände, weil uns solche Zustände immer wieder davon überzeugen, wie die Auswirkungen sind, wenn man es mit einer derart deregulierten Leiharbeit zu tun hat. Sie zeigen uns, dass die Unternehmen dies natürlich ausnutzen. Sie nutzen es, um Tariffahrt und Lohndumping zu begehen. Deswegen war die Deregulierung der Leiharbeit ein riesiger Fehler, und es geht nicht nur zulasten der Leiharbeiter, sondern der gesamten Beschäftigten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu will ich noch einmal etwas sagen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben gesagt, die Leiharbeit sei ein taugliches Instrument. Sie haben auch gesagt: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Ich halte diesen Satz für absolut richtig. Ich will Ihnen erklären, was Hartz I damit zu tun hat, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit nicht gilt. Dass in einem Gesetz nicht geregelt ist, dass Neonazi-Sicherheitsdienste Mitarbeiter schikanieren, ist doch vollkommen klar. Natürlich ist das illegal; das bezweifelt doch auch niemand. Niemand hat sich hierhin gestellt und gesagt, das ist in Hartz I geregelt. – Selbstverständlich nicht. Was aber doch in Hartz I geregelt ist, ist gerade, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, der bis dahin im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz klar geregelt war, mit einer Klausel versehen wurde, nämlich dass, wenn Tarifverträge abgeschlossen werden, eine andere Regelung gelten kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und was ist dann passiert?)

– Was ist dann passiert? – Ich sage Ihnen, was dann passiert ist. Dann wurden die christlichen Gewerkschaften auf den Plan gerufen, und die haben – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und von wem denn?)

– Na ja, zweifelsohne auf Ihrer gesetzlichen Grundlage. – Dann wurden die christlichen Gewerkschaften auf den Plan gerufen und haben Dumpinglohtarifverträge abgeschlossen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt seid doch lieb zueinander!)

Aber das Problem ist doch diese Öffnungsklausel. Wenn man sagt: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, warum schreiben Sie dann eine Öffnungsklausel ins Gesetz? Warum bedarf es dann überhaupt dieser Öffnungsklausel, wenn gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten soll? – Es war doch klar, dass man das ausnutzen kann.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie sollten korrigiert werden, Frau Wissler!)

Herr Schäfer-Gümbel, dann hätte man im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz klarmachen müssen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne irgendwelche Ausnahmen. Leiharbeiter müssen vom ersten Tag an das Gleiche verdienen.

Das Gleiche gilt beim Synchronisationsverbot. Auch das ist Hartz I. Was bei Amazon passiert ist, ist, dass die Leute bei der Leiharbeitsfirma rausgeschmissen wurden, weil Amazon sie nicht mehr gebraucht hat. Das ist genau die Folge der Aufhebung des Synchronisationsverbots, das bis dahin im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt wurde. Das ist auch eine Folge von Hartz I. Deswegen sage ich: Natürlich hätten Amazon und die Leiharbeitsfirma ohne Hartz I in der Lohnfrage

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

– ich komme zum Schluss –, aber auch bei der Kopplung von Ausleihzeiten an Vertragszeiten, so nicht verfahren können. Diesen Zusammenhang können Sie nicht leugnen, und deswegen sagen wir: Natürlich müssen die Vorgänge bei Amazon aufgedeckt werden, insbesondere auch die illegalen Vorgänge, Herr Sozialminister. Aber es braucht eben auch politische Konsequenzen aufgrund dieses Skandals, weil es einmal mehr zeigt, dass Leiharbeit zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Zeit ist vorbei!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Reif das Wort. Bitte schön, Herr Reif.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jetzt kommt der Leiharbeiter!)

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorkommnisse bei der Firma Amazon in Bad Hersfeld sind aus Sicht der CDU vollkommen unakzeptabel und zu verurteilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt überhaupt keinen Grund, darum herumzureden – sowohl was die Überwachung und Bespitzelung von Arbeitnehmern betrifft wie auch die Zustandsbeschreibung dessen, was mit ausländischen Mitarbeitern geschah, die im Saisonverlauf von Oktober bis Dezember beschäftigt wurden und unter untragbaren Zuständen bei Amazon in einer Zeit beschäftigt wurden, in der ein Unternehmen den größten Umsatz und den größten Gewinn erwirtschaftet. Das ist nicht in Ordnung, das schadet dem Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland, das schadet dem Standort der Unternehmen in unserem Land, und das schadet auch den Arbeitnehmern in unserem Land. Das muss ganz eindeutig gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich will aber auch etwas zu Ihrem Beitrag sagen, Herr Schäfer-Gümbel. Sie sprachen von der Spitze des Eisbergs. Die Spitze des Eisbergs ist immer ein Siebtel dessen, was man sieht – bei sechs Siebteln, die man nicht sieht und die sich unter Wasser befinden. Ich halte diese Zustandsbeschreibung für stark übertrieben. Es ist keine Zustandsbeschreibung der Unternehmen und Arbeitnehmer in unserem Lande Hessen; denn über 90 % der Unternehmen beschäftigen ihre Mitarbeiter in ordentlichen Formen, unter ordentlichen Umständen und in einer ordentlichen Umgebung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen unsere Unternehmen und unsere Unternehmer auch nicht schlechter machen, als sie in Wirklichkeit sind. Sie sind nämlich in Wirklichkeit gute und ordentliche Arbeitgeber und ordentliche Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um auch damit aufzuräumen: Die CDU und auch die FDP sind gegen eine Amerikanisierung des deutschen Arbeitsmarktes. Wir wollen das nicht. Wir sind gegen ein „hire and fire“ in unserem Lande, und wir haben mit dem System des Ausgleichs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den vergangenen 60 Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese sehr guten Erfahrungen wollen wir auch in der Zukunft konservieren und behalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur eines: Ich wehre mich dagegen, dass hier Leih- und Zeitarbeit auf einen Prüfstand gestellt werden, der so nicht in Ordnung ist. Leih- und Zeitarbeit sind wichtige Instrumente, insbesondere um Langzeitarbeitslosen und Niedrigqualifizierten den Einstieg oder gar den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist so, dass Unternehmen Menschen eine zeitlich begrenzte Möglichkeit bieten, Produktionsspitzen abfangen und sich gleichzeitig zu qualifizieren. Was ist daran zu kritisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren? Das ist ein gutes Modell für alle Beteiligten.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!)

Aber es ist auch ein Modell zum Wiedereinstieg. Ich möchte gleichzeitig sagen, dass wir fehlgehen in der Annahme, einen Leih- und Zeitarbeiter so wie einen Facharbeiter zu bezahlen. Es wäre eine scharfe und starke Diskriminierung eines Facharbeiters, wenn wir den Leiharbeiter beim Einstieg auf das gleiche Lohnniveau setzen würden.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch lächerlich!)

Er muss sich qualifizieren, und er muss die Möglichkeit haben, auf den Status und den Level eines Facharbeiters aufzusteigen. Dann kann er auch den gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine Frechheit, was Sie da erzählen!)

Wir haben in Hessen keinen Anlass zu Traurigkeit oder zu Depressionen. Wir haben eine Arbeitslosenquote, die im Dezember letzten Jahres landesweit bei 5,7 % lag, und absolut gesehen sind heute weniger Menschen in unserem Land arbeitsuchend als vor 20 Jahren. Es waren insgesamt

2,3 Millionen Menschen in Lohn und Brot, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind und die in die Systeme eingezahlt haben. Das ist doch das, was wir wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Einige in diesem Hause bejammern einen Zustand, den fast alle europäischen Länder herbeisehnen würden. Das ist die Situation, in der wir sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Situation bemäkeln und kritisieren Sie. In Frankreich oder Spanien liegt die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Regionen bei 85 %, in Spanien im Durchschnitt bei mehr als 50 %. Das ist so in Portugal, teilweise in Italien und Griechenland. Wir haben dagegen in Deutschland Verhältnisse, die diese Leute herbeisehnen, indem sie gern an diesen Zuständen partizipieren würden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Clemens Reif (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Wir müssen Schluss machen, dass wir unseren Standort, die Bundesrepublik Deutschland und dieses Land Hessen schlechtreden. Das wollen wir nicht, und dazu rufe ich Sie auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, über unseren Antrag, Drucks. 18/7013, unmittelbar abzustimmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Schaus, bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, sofern der Antrag der GRÜNEN auch direkt abgestimmt werden soll – wovon ich ausgehe –, beantragen wir, die Ziffer 8 des Antrags der GRÜNEN getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, dann können Sie auch über unseren Antrag abstimmen lassen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Wagner, bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir bitten, die Punkte 1 und 2 des Antrags von CDU und FDP getrennt von den übrigen Punkten abzustimmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Dann stimmen wir jetzt ab. Tagesordnungspunkt 40, Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 18/7013. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen von FDP und CDU ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 37 abstimmen, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/7010. Dort lasse ich zuerst über Punkt 8 abstimmen. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen von FDP und CDU und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist dieser Punkt 8 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den übrigen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen von LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen von CDU und FDP ist der übrige Antrag auch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 63 abstimmen, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/7059. Als Erstes über die Punkte 1 und 2. Wer diesen Punkten 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Zustimmung durch das gesamte Haus.

Dann lasse ich über die übrigen Punkte des Antrags von CDU und FDP abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Fraktion DIE LINKE ist auch der übrige Antrag angenommen.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Drucks. 18/6972 zu Drucks. 18/6068 –

Berichtersteller ist der Kollege Honka. Herr Honka, Sie haben zur Berichterstattung das Wort.

Hartmut Honka, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP – –

(Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment. – Ich weiß, dass nachmittags viel zu bere-den ist. Aber wir sollten Herrn Honka schon die Berichter-stattung ermöglichen, Herr Kollege Schaus.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident, damit jeder weiß, worum es geht.

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Ple-num mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stim-me der LINKEN bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichti-gung des Änderungsantrags Drucks. 18/6911 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Honka. – Als erster Redner hat sich Herr Paulus für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Paulus, Sie haben das Wort. Die Redezeit be-trägt 7:30 Minuten.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits der Gesetzentwurf im September letz-ten Jahres für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Ände-rung hessischer Vollzugsgesetze ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Schon damals hat die FDP-Fraktion diesen Entwurf begrüßt; denn die Landesregierung hat ein zukunftsweisendes, modernes Gesetz vorgelegt, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung vollumfänglich umsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Diese erfolgreiche Arbeit wurde im Rahmen der Anhörung im November des vergangenen Jahres von Impulsgebern aus der Praxis bestätigt. Der Großteil der außenstehenden Sachverständigen hat den Entwurf unterstützt und durch wichtige und sinnvolle Anstöße bereichert. Wir haben uns mit den Anregungen sehr intensiv, aber auch kritisch aus-einandergesetzt. In dem jetzt vorliegenden Entwurf sind die diskutierten Punkte auch unter Berücksichtigung aktu-eller Rechtsprechung so eingearbeitet worden, dass allen Interessen umfassend Rechnung getragen wurde.

Als Beispiel sei die auch vonseiten der Opposition aufge-griffene Frage der Anzahl der Gutachten bei Entscheidun-gen, die vollzugsöffnende Maßnahmen betreffen, genannt. Derart wichtige Entscheidungen sind immer mit einem großen Risiko behaftet. Wir halten daher ein Gutachten für nicht in jedem Fall ausreichend. Andererseits muss eine Dauerbegutachtung der Sicherungsverwahrten vermieden werden. Die nun gefundene Lösung, bei dem zweiten Gut-achten auf vorhandene Gutachten zurückzugreifen, ist effi-zient und zweckmäßig, ohne dabei Sicherheitsrisiken außer Acht zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Im Rahmen der Anhörung wurde auch die Aufnahme einer Gewaltschutzklausel diskutiert. Gewalt unter Sicherungs-verwahrten ist bereits jetzt verboten. Aus der Fürsorge-

pflicht des Staates resultiert selbstverständlich auch eine Schutzpflicht gegen Übergriffe seitens anderer Unterge-brachter. Einer nochmaligen Betonung im Gesetz bedarf es daher nach unserer Auffassung nicht.

Während der ganzen Diskussion um die Sicherungsver-wahrung dürfen wir den eigentlichen Leitgedanken nicht vergessen: Gefährliche Straftäter, die ihre Strafe verbüßt haben, aber noch immer eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, müssen nun anders als gewöhnliche Häftlinge behandelt werden. Die Sicherungsverwahrung muss sich daher evident vom Strafvollzug unterscheiden, wobei der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle stehen.

Dennoch müssen auch Sicherungsverwahrte eine klare Per-spektive haben, in die Gesellschaft zurückkehren zu kön-nen, sobald eine Gefährlichkeit nicht mehr gegeben ist. Daher ist auch die Sicherungsverwahrung vom Resoziali-sierungsgedanken geprägt, dem wir als Landesgesetzgeber Rechnung tragen.

Gerade Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Resozia-lisierung. Gleichwohl kann aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Arbeitspflicht, wie die SPD sie fordert, nicht eingeführt werden. Die Verpflichtung zur Arbeit ist eine Zwangsmaßnahme, die den Sicherungsverwahrten zusätz-lich zum Freiheitsentzug belastet und nicht im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dies hat auch das Landgericht Marburg erst kürzlich so ge-sehen und eine Disziplinarmaßnahme aufgehoben, die ge-gen einen Sicherungsverwahrten wegen Arbeitsverweige-rung verhängt worden war. Die Sicherungsverwahrung soll gerade keine zusätzliche Bestrafung darstellen oder an-sonsten geltende Höchststrafen ausweiten. Mit dem end-gültigen Verbüßen der Haft ist die Tat geahndet.

Wir haben uns daher entschieden dafür ausgesprochen, das Therapieangebot auch bei sogenannten untherapierbaren Fällen nicht einzuschränken. Sicherlich gibt es Sicherungs-verwahrte, die mit den momentan vorhandenen Angeboten schwer oder auch gar nicht zu erreichen sind. Aber das Bundesverfassungsgericht lässt in seiner Entscheidung er-kennen, dass Motivierungs- und Behandlungspausen gerade nicht vorgesehen sind. Auch bei Unwillen oder Unfä-higkeit soll der Sicherungsverwahrte wenigstens jederzeit die Möglichkeit geboten bekommen, sich für eine Therapie zu entscheiden. Im Gegenteil, die Inhaftierten, die an ihrer Therapie nicht mitwirken, bedürfen besonderer Motivation. Sowohl die Einstellung als auch die persönliche Situation der Einzelnen kann sich ändern. Außerdem werden ständig neue Behandlungsmethoden entwickelt, die viele neue Chancen enthalten.

Wir geben die Sicherungsverwahrten nicht auf. Allein die Hoffnung, bei entsprechend positiver Entwicklung wieder eine klare Aussicht darauf zu erhalten, freizukommen, lässt diese ansonsten schuldunabhängige Maßnahme der Besse-rung und Sicherung verhältnismäßig erscheinen.

Nun komme ich zum Fazit der bisher gemachten Ausfüh-rungen. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutige Vor-gaben gemacht, wie der Verwahrungsvollzug konkret um-zusetzen ist: einerseits durch rechtliche Vorgaben, ander-erseits durch die Ausgestaltung des Vollzugs in den räumlich vom Strafvollzug getrennten Therapieeinrichtungen. Dies-er Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen an einen fort-

schrittlichen Vollzug und eine verantwortungsvolle Sicherungsverwahrung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Paulus. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Wilken jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten die Sicherungsverwahrung, also die präventive Sicherungshaft, nach wie vor für einen falschen Weg. Unser Bedürfnis nach vermeintlich immer mehr Sicherheit schränkt in vielen Bereichen bedenkenswert Freiheitsrechte ein. So ist es auch mit der Sicherungsverwahrung.

Mit der Sicherungsverwahrung wird massiv gegen das Prinzip des Schuldstrafrechts verstoßen; denn Inhaftierte werden für Taten eingesperrt, die sie noch gar nicht begangen haben. Damit suggerieren wir der Bevölkerung, dass es eine Sicherheit vor Straftätern gäbe, die es so nie geben kann.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht müde, Sie daran zu erinnern, dass alle wissenschaftlichen Untersuchungen nachweisen, dass das Rückfallrisiko auch bei Schwerestraftätern nach ihrer Haftentlassung bei 10 % der Straftäter liegt. Das heißt, wir sperren 90 % in die Sicherungsverwahrung ein, wenn 10 % eventuell rückfällig werden können. Das ist ein falsches Verständnis von Sicherheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen, weil ich vermute, dass ihn niemand sonst aus der Anhörung vortragen wird. Von den Praktikern ist in der Anhörung durchaus auch gesagt worden, dass wir uns dem Prinzip des Abstandsgebots, also dass ein Sicherungsverwahrter anders behandelt werden muss als ein Häftling, permanent von der falschen Seite nähern, nämlich von der Seite der Haftbedingungen. Wir sollten, wenn wir schon diesen Irrweg gehen, uns zumindest die Mühe machen, den Weg von der anderen Seite her zu kommen, also von der Lebenswelt draußen lebender Menschen, um Sicherungsverwahrung weitestgehend an allgemeine Lebensverhältnisse anzupassen.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Das ist eine Argumentation, die noch von niemand anderem aufgenommen worden ist. Wir werden diese Diskussion aber weiterverfolgen.

Meine Damen und Herren, statt mit der präventiven Sicherungshaft, vulgo Sicherungsverwahrung, weiter so zu tun, als würden wir einen Schritt für mehr Sicherheit in der Bevölkerung gehen, rate ich uns allen: Sparen wir uns die Sicherungsverwahrung und verwenden die Gelder lieber für Opfer und Opferverbände. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Honka von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf den Vortrag meines Vorredners kann ich nur sagen: Bei so viel Ideologie hilft gar nichts. Von daher hilft es auch nicht, darauf einzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben es – das ist wohl unwidersprochen – mit dem schwierigen Thema der Sicherungsverwahrung zu tun. Ich glaube, die Bundesländer haben sich auch nicht darum gerissen, dass dieses Thema von den Ländern und nicht mehr vom Bund zu regeln ist. Aber das ist dank der Föderalismuskommission nun mal so. Und aufgrund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts nehmen wir diese Aufgabe an und nehmen sie auch ernst, wie ich finde.

Wir hatten, das ist bereits angeklungen, im September des vergangenen Jahres eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf unserer Landesregierung. Es war eine gute Anhörung. Wir hatten knapp drei Stunden die Anzuhörenden zu Gast. Wir konnten ihnen ausführlich Fragen stellen. Das war sehr vernünftig, was wir dort zu hören bekommen haben. Wir haben vor allen Dingen die Botschaft mitgenommen, dass der Gesetzentwurf in seiner Grundanlage gut und richtig war. Das hat uns als Koalitionsfraktionen natürlich besonders gefreut.

Nichts ist jedoch so gut auf unserem Planeten, dass nicht doch die eine oder andere kleine Stellschraube zu verbessern wäre. So haben wir natürlich als Koalitionsfraktionen die Anregungen, die noch gekommen sind, gern aufgegriffen – auch das ist bereits angeklungen. Zum Beispiel in der Frage der Begutachtung, ein oder zwei Gutachter, ob es immer zwei sein müssen, haben wir jetzt einen pragmatischen Weg gefunden, der alle Bedenken aufgreift und gleichzeitig die notwendige Gewähr dafür bietet, dass die gebotenen rechtsstaatlichen Entscheidungen auch richtig getroffen werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Lösung, dass wir während der Umbaumaßnahmen in Schwalmstadt die Gebäude in Weiterstadt als Zweiganstalt nutzen können, was heute Morgen zum Thema Staatsvertrag vonseiten der SPD groß thematisiert worden ist, ist die einzig pragmatische Lösung, die wir dort haben. Sie ist pragmatisch und richtig. Von daher ist es auch klug, dass wir sie so getroffen haben, wie sie jetzt getroffen ist.

An der Stelle hört schon die große Frage der Gemeinsamkeiten auf. Dann sind wir bei dem wichtigen Thema der Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte. An dieser Stelle hat der Kollege Paulus schon darauf hingewiesen, es gibt vom zuständigen Landgericht eine dezidierte Aussage, die ganz kurz vor unserer Beratung ergangen ist. Wir hatten sie glücklicherweise kurzfristig vor unserer Ausschussberatung. Ich möchte nur einen Satz daraus zitieren, weil er den Kern dessen trifft, worum es geht. Der Satz lautet:

Denn nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 kann an der sich aus § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Hessisches Strafvollzugsgesetz ergebenden Arbeitspflicht für die Sicherungsverwahrten nicht länger festgehalten werden.

Wenn ich diesen Satz nehme, der sich mit der derzeitigen Rechtslage beschäftigt und dezidiert auslegt, wie es zukünftig nicht mehr sein kann, dann ist es nur klug und einfach folgerichtig, dass wir diese Rechtslage auch für die Zukunft anders festlegen, dass wir keine Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte aus reiner allgemeinpolitischer Ansicht festlegen. Ich stelle wieder einmal fest, die hessische SPD befindet sich dort ganz allein auf einem Sonderweg, wenn sie das immer noch fordert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Geisterfahrer! – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige! – Zuruf des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Das ist bedenklich. Es ist erstaunlich. Frau Kollegin Hofmann kann noch einmal erklären, warum das andere sozialdemokratische Justizminister nicht machen. Aber wenn die das nicht machen und Sie es hier fordern, dann kann ich nur sagen: Die hessische SPD befindet sich auf einem Sonderweg.

Das besonders Bedenkliche daran ist, wenn wir an die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Thüringen denken: In ihrem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz – oder wie es dort immer heißt – gibt es aus gutem Grund ebenfalls keine Arbeitspflicht. Ich kann nur sagen: Es wäre extrem unvernünftig, wenn wir uns jetzt auf einen Sonderweg der hessischen SPD einlassen und so etwas in unser Gesetz hineinschreiben würden. Der sozialdemokratische Justizminister in Thüringen ist auf dem richtigen Weg wie wir auch. Von daher ist es klug und richtig, dass wir die Regelung so treffen, wie wir sie treffen wollen.

Meine Damen und Herren, das Thema Sicherungsverwahrung ist nicht ganz einfach, vor allen Dingen, wenn wir uns betrachten – das ist ein Stück weit angeklungen –, dass wir es mit relativ schwieriger Klientel zu tun haben. Wir haben dort viele Menschen, die, auch nach Verbüßung der Haft, hochgefährlich und deswegen in Sicherungsverwahrung sind. Das macht niemand aus Vergnügen, und kein Richter ordnet das aus purer Langeweile an. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Das heißt, wir haben als verantwortliche Politiker vor allen Dingen den Auftrag, nicht nur die Sicherungsverwahrung richtig zu lösen und richtig im Sinne von möglichst viel Therapie für die zu regeln, die therapiert werden wollen, sondern auch für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, weil wir gegenüber dieser einen Schutzauftrag haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich glaube, diese beiden Anliegen sind in unserem Gesetzentwurf sehr vernünftig geregelt; sie sind vernünftig austariert. In diesem Sinne kann ich Sie nur bitten: Geben Sie diese unbegründete Enthaltung auf, bekennen Sie sich vonseiten der Opposition dazu. Damit meine ich nur noch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Fraktion ganz links von Ihnen lasse ich dabei außen vor. Stimmen auch Sie dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Willi allein zu Haus!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Honka. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nein, ich werde die LINKEN hier nicht außen vor lassen, sondern an der Frage noch einmal stellen. Der Wortbeitrag von Dr. Wilken hat deutlich gemacht, dass Sie glücklicherweise in der Frage hier im Hause alleine dastehen. Es ist abenteuerlich, was Sie eben vorgetragen haben.

Gefährlichste Menschen, von denen alle Gutachten sagen, sie sind so gefährlich, dass sie mit höchster Wahrscheinlichkeit wieder schwerste Straftaten verüben werden, sollen in Freiheit gelassen werden, aber dann machen wir etwas für die Opfer – das ist wirklich abenteuerlich und absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist absolut zynisch!)

Nun zur Sache zurück. In der Tat ist es so, dass das Bundesverfassungsgericht in einer bemerkenswerten Entscheidung vom 04.05.2011 einen Paradigmenwechsel in der Frage eingeleitet hat, wie Sicherungsuntergebrachte – ich verwende ausdrücklich diesen Terminus – in Zukunft untergebracht werden sollen, mit neuen Standards im Hinblick etwa auf die Therapie. Und das ist auch gut so. Nun beraten wir in zweiter Lesung, wie das Land Hessen diesen gesetzlichen Auftrag ausfüllt. Herr Paulus, ich weiß nicht, ob wir auf verschiedenen Veranstaltungen waren, weil Sie gesagt haben, das Gesetz sei auf positive Resonanz gestoßen.

(Günter Rudolph (SPD): Dieselben Textbausteine!)

Wir haben zahlreiche Anregungen aus der Anhörung aufgenommen, Sie wohl auch. Ich möchte mich noch einmal bei Ihnen bedanken. Nachdem wir einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt haben, sind Sie auch in die Puschen gekommen und haben einige Änderungen in unserem Sinn aufgenommen. Ich weiß zwar, dass Sie zum Jagen getragen werden müssen. Aber das haben Sie auf jeden Fall gemacht.

(Lachen des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann können Sie ja zustimmen!)

Ich möchte fünf zentrale Punkte aus unserer Sicht benennen. In der Tat ist es aus der Anhörung ersichtlich geworden, dass wir nicht immer zwingend zwei Gutachter brauchen, um vollzugsöffnende Maßnahmen zu gewähren. Warum nicht? – Weil der Erkenntniszuwachs gering ist. Die Sicherungsuntergebrachten, die in der Einrichtung sind, sind forensisch schon sehr gut erfasst. Auch die Gutachten, die zurate gezogen werden, werden von der Anstalt selbst, dem Justizministerium und der Vollstreckungskam-

mer überprüft. Außerdem birgt die Zweitbegutachtung die Gefahr in sich, dass Verzögerungen entstehen.

Meine Damen und Herren, schließlich kostet es unnötig Steuergelder, wenn wir das immer zwingend vorschreiben würden. Insofern haben wir jetzt eine vernünftige Regelung in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sie wollen die Freistellungsmöglichkeiten der Sicherungsuntergebrachten von drei auf sechs Monate verlängern. Das haben Sie übernommen. Drei Monate sind ein viel zu kurzer Zeitraum, um diejenigen wieder in die Freiheit zu bringen und sie in das Leben in Freiheit wieder einzugliedern. Das betrifft etwa die Arbeitsplatzsuche und die Wohnungssuche. Da ist es konsequent, das auf sechs Monate zu verlängern. Alles andere, so glaube ich, ist mit der Realität nicht vereinbar.

Dritter Punkt. Auch da handelt es sich um eine Anregung aus der Anhörung. Für uns ist es ganz wichtig, dass wir eine Supervision für die Bediensteten in das Gesetz schreiben. Denn wir wissen, dass es die Bediensteten mit einer höchst problematischen und höchst schwierigen Klientel zu tun haben. Die Bediensteten brauchen eine professionelle Begleitung. Deshalb muss eine Supervision Bestandteil ihrer Arbeit sein. Sie muss im Gesetz festgeschrieben werden.

Vierter Punkt. Herr Paulus, das sehe ich ganz anders als Sie. Das betrifft die Gewalt. Wir haben zu dem Thema Gewalt unter Gefangenen und Gewalt in der Sicherungsunterbringung einen Berichtsantrag in den Hessischen Landtag eingebracht. Denn wir wissen doch alle: Gewalt unter Gefangenen findet statt. Sie bleibt oft unerkannt und ist subtil. Wir haben eine unglaublich hohe Dunkelziffer. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Schutz der Untergebrachten vor Übergriffen ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf die zwei Punkte zu sprechen, bei denen wir einen Dissens haben. Zum einen geht es um die Frage der Therapieangebote.

Da will ich direkt zu Herrn Paulus etwas sagen: Da haben Sie uns wohl missverstanden. Unserer Ansicht nach geht es nicht um eine Einschränkung der Therapieangebote. Nein, es geht um eine Flexibilisierung der Therapieangebote, und zwar so, wie es die Praxis in der Anhörung gefordert hat.

Warum ist das so? – Auf der einen Seite haben wir diejenigen, die kaum wirklich erreichbar sind. In der Fachwelt spricht man davon, dass sie therapieunfähig seien.

Auf der anderen Seite haben wir diejenigen, die sich irgendwann völlig verschließen, die zumachen. Für die brauchen wir eine größtmögliche Flexibilisierung der Therapieangebote. Wir brauchen die Möglichkeit, dass eine Therapiemaßnahme einmal beendet wird, ohne dabei die gesamte Maßnahme zu gefährden. Es geht hier um eine Flexibilisierung und um praxistaugliche Regelungen. Deshalb haben wir das vorgeschlagen.

Ich komme nun zum letzten Punkt aus meiner Sicht. Das betrifft den zentralen Dissens, den wir haben. Dabei geht es um die Frage des Arbeitsgebotes. Ich bitte Sie, da sprachlich genau zu bleiben. Es geht uns um ein Arbeitsgebot.

Herr Kollege Honka hat gesagt, wir würden da einen Sonderweg beschreiten. Das ist mitnichten der Fall. Die Regelung, die wir aufgenommen haben, ist an den bayerischen Gesetzestext angelehnt.

Sie sind auf Thüringen eingegangen. Wir haben heute Morgen erst den Staatsvertrag zusammen besprochen. Sie hätten in den Gesetzentwurf etwas genauer hineinschauen sollen. Natürlich findet für die thüringischen und die hessischen Untergebrachten das hessische Gesetz Anwendung.

Ich darf Ihnen die Regelung, die wir vorschlagen, noch einmal vorlesen. Sie ist natürlich verfassungskonform. Sie lautet:

Sicherungsverwahrte sind verpflichtet, eine ihnen aus behandlerischen Gründen zugewiesene, angemessene Arbeit oder arbeitstherapeutische Maßnahme auszuüben und das vorhandene schulische oder berufliche Bildungsangebot zu nutzen, soweit sie dazu in der Lage sind.

Praktiker aus dem Vollzug wissen es doch: Mancher Verwahrte, der sich ansonsten vollständig zurückziehen würde, kann durch solche Arbeitsangebote erreicht und in einen strukturierten Tagesablauf integriert werden.

Das will ich ausdrücklich noch einmal sagen – alle, die sich in der Materie auskennen, wissen das –: Die Arbeit ist der Kernbestandteil der Resozialisierung. – Das Bundesverfassungsgericht hat bei den Sicherungsuntergebrachten die Arbeit als geeignete Resozialisierungs- bzw. Handlungsmaßnahme anerkannt.

Sie wissen das doch bestimmt auch: Viele Untergebrachte wollen ohnehin arbeiten. Die Nachfrage nach Arbeit ist unter den Sicherungsverwahrten oft größer als das tatsächliche Arbeitsangebot. Vor dem Hintergrund der unbedingten Verpflichtung – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

(Hartmut Honka (CDU): Inhaltlich ist sie es schon!)

Heike Hofmann (SPD):

Das mache ich gleich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schöner Versuch!)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal auf den Beschluss des Landgerichts Marburg eingehen. Meine Damen und Herren, da muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass das wirklich – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie wirklich zu Ihrem letzten Satz.

Heike Hofmann (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss meiner Rede. – Der Beschluss des Landgerichts Marburg, auf den Sie verwiesen haben, stellt doch wirklich einen Zirkelschluss dar. Denn dieser Beschluss verweist wiederum auf den Entwurf des

Landesgesetzgebers. Damit zu kommen, war absolut peinlich.

Insofern werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU: Ui!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Hofmann, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass man bei dieser Debatte ein wenig abrüsten sollte. Denn ich glaube, es verbindet uns da mehr, als uns trennt. Herr Kollege Honka hat das am Anfang seiner Rede gesagt: Es ist wirklich ein schwieriger Regelungsbereich, mit dem wir es hier zu tun haben. Deswegen sollte man da die Kirche im Dorf lassen.

Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP, der SPD und der GRÜNEN sind sich da in der Grundtendenz einig. Auch ich will das noch einmal betonen: Das, was Herr Kollege Wilken hier vorgetragen hat, ist in einer Art und Weise unverantwortlich, dass einem dazu fast nichts mehr einfällt. Wir haben es da mit schweren und schwersten Verbrechen zu tun. In dieser Art und Weise hinsichtlich dieser Personengruppe zu argumentieren und zu diskutieren, finde ich grob fahrlässig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sind keine Verbrecher mehr! Herr Frömmrich, sie haben ihre Strafe abgessen!)

Dann hat er auch noch gesagt, das eingesparte Geld könne man den Opfern und der Opferhilfe zur Verfügung stellen. Herr Kollege, das ist geradezu zynisch. Das muss ich wirklich am Anfang meiner Rede betonen.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns den Auftrag gegeben, bis spätestens zum 31. Mai 2013 die Sicherungsverwahrung neu zu regeln. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und die Vorschriften der Vollzugsgesetze der Länder für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

Wir reden jetzt nach der Durchführung der Anhörung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Minister, da das Bundesverfassungsgericht auch die Vollzugsgesetze der Länder für nicht verfassungsgemäß erklärt hat, will ich hier noch einmal darauf hinweisen, dass Herr Kollege Dr. Jürgens bereits in den Plenardebatten in den Jahren 2009 und 2010, als es um die Schaffung hessischer Vollzugsgesetze ging, darauf hingewiesen hat, dass das, was Sie vorgelegt haben, so nicht machbar ist und den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts so nicht standhalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er sagte damals:

Herr Minister, als völlig unzureichend sehe ich übrigens Ihre Regelung über die Sicherungsverwahrung an, der Sie gerade einmal drei magere Paragraphen widmen. Das wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus meiner Sicht sicherlich nicht gerecht.

Herr Minister, ich wollte das hier nur noch einmal hinterlegen. Ich weiß, dass es vertane Liebesmühe ist. Trotzdem sage ich es. Herr Kollege Honka, vielleicht sollten Sie das eine oder andere Mal die Vorschläge der Opposition aufgreifen. Vielleicht sollten Sie sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Herr Kollege Honka, Sie müssen das einfach einmal feststellen: Mehrheit ist nicht Wahrheit. – Ich habe es Ihnen gerade zitiert. Selbst die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben einmal festgestellt, dass diese Art der reflexhaften Ablehnung der Vorschläge der Opposition Regierungsarroganz ist. Herr Kollege Honka, Sie sollten dieses Verhalten vielleicht einmal ablegen.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Herr Kollege Honka, ich habe während der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt, dass wir den Vorschlägen vom Grundsatz her positiv gegenüberstehen. Das hat im Großen und Ganzen auch die Anhörung zu dem Gesetzentwurf ergeben.

Alle Bundesländer hatten eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich auf gesetzliche Grundlagen zur Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung verständigt hat. Das sollte der Festlegung gemeinsamer Standards dienen. Das zu machen war sinnvoll und richtig.

Wenn man den Gesetzentwurf neben die Gesetzentwürfe anderer Bundesländer legt, stellt man fest, dass der hessische Entwurf immer eine Nummer – so möchte ich es einmal sagen – härter und immer eine Nummer weniger liberal ausgestaltet ist, als es die Entwürfe anderer Bundesländer oder das Muster, auf das sich die Bundesländer geeinigt haben, sind. Das sage ich ausdrücklich in Richtung des Justizministers von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An drei Punkten will ich das deutlich machen.

Der erste Punkt wurde bereits vorgetragen. Dieser Einwand wurde von der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger vorgebracht. Es geht um den Freigang. Dazu sagen sie, es sei möglich, das auf sechs Monate auszudehnen.

Der zweite Punkt ist die Nutzung des Außenbereichs. Ich zitiere hier einmal:

Während der Musterentwurf vorsieht: „Die Untergebrachten dürfen sich in den für sie vorgesehenen Bereichen der Einrichtung einschließlich der Außenbereiche frei bewegen“, ...

ist der hessische Entwurf so: Ein Aufenthalt im Freien von mindestens einer Stunde täglich ist vorgesehen.

Daran sehen Sie, das ist in der Tat ein Unterschied.

Wir haben es hier nicht mit Strafgefangenen zu tun, sondern mit Personen, die sich in Sicherheitsverwahrung befinden. Das Bundesverfassungsgericht hat hier ausdrück-

lich ein Abstandsgebot festgelegt. Die Therapie und auch die Möglichkeit, sie wieder in Freiheit zu entlassen, ist eine der großen Vorgaben, die hier erfüllt werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren Punkt will ich kurz erwähnen. Auch er kam in der Anhörung zur Sprache. Ich will es kurz zitieren, es geht um die Unterbringung, also die Zimmer. Es wird gesagt, bei uns sind es 18 m², aber beispielsweise einen abgetrennten Sanitärbereich gibt es nicht. Herr Justizminister, dazu muss man sagen: Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern regeln, dass es einen abgetrennten Sanitärbereich geben soll. Ich glaube schon, hier hätte man andere Regelungen treffen können.

Meine Damen und Herren, ich habe es gerade schon gesagt: Wir haben es hier mit Sicherungsverwahrung zu tun, nicht mit Haft. Die Sicherungsverwahrung soll sich deutlich von der Haft unterscheiden. Die Strafe hat der Täter schon verbüßt. Deswegen müssen wir bei diesen Regelungen ganz besonders vorsichtig sein, und in diesem Punkt muss man den Blick auf das Bundesverfassungsgericht halten.

Meine Damen und Herren, die Regelungen, die hier getroffen werden, sind ein Balanceakt, ein schwieriger Balanceakt – der Kollege Honka hat da vollkommen recht – zwischen den Sicherheitsinteressen des Staats und seiner Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und dem Recht auf Freiheit bzw. der Einschränkung des Rechts auf Freiheit auf der anderen Seite.

Am Ende will ich noch kurz das Thema Arbeitspflicht ansprechen. Frau Kollegin Hofmann hat es schon gesagt, und wir haben es auch in der Anhörung gehört: Die Praktiker haben gesagt, die Motivation zur Arbeit ist genau der Punkt, an dem man mit den Sicherungsverwahrten in Kontakt tritt, an dem man mit ihnen Gespräche führen kann, wobei man Leute, die ansonsten vielleicht nicht therapiefähig sind, an tägliche Arbeitsabläufe gewöhnen kann. Denn man will sie ja auf die Freiheit vorbereiten. Das ist Ziel dieser Maßnahme. Deswegen halten wir diese Idee für sehr richtig und den Vorschlag der SPD für gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Deswegen wiederhole ich es: Wir haben diese Vorschläge gemacht. Sie haben sie im Ausschuss leider abgelehnt. Mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass wir ansonsten Ihrem Gesetzentwurf in den Grundzügen zustimmen können. Aber es gehört auch dazu, dass Sie auf die Opposition zugehen. Das haben Sie nicht getan. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. Das war eine Punktlandung.

Bevor ich Herrn Honka nochmals das Wort erteile, möchte ich den ehemaligen Abgeordneten, den ehemaligen Kollegen Herrn Armin Klein, ganz herzlich auf der Besuchertribüne begrüßen: Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann möchte ich Herrn Honka nochmals das Wort erteilen. Sie haben noch eine Redezeit von 1:56 Minuten. Bitte schön.

Hartmut Honka (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war gut, dass ich mir vorhin noch 1:56 Minuten aufgespart habe. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben eben zu den Regelungen, die wir im Hessischen Strafvollzugsgesetz 2010 für Erwachsene festgelegt haben, etwas falsch dargestellt. Sie sind ein Stück weit entschuldigt, denn Sie sind erst seit Kurzem Mitglied des Rechtsausschusses.

Damals haben wir unser Strafvollzugsgesetz vor einem ganz anderen Urteilshintergrund des Bundesverfassungsgerichts gestaltet. Damals wussten wir aufgrund der Urteile des EGMR halbwegs, in welche Richtung das gehen wird und dass wir dort etwas tun müssen. Deswegen haben wir damals nur drei neue Paragraphen des Hessischen Strafvollzugsgesetzes aufgenommen. Es ist also nicht so, dass die Regierungsfaktionen damals dem besseren Wissen Ihrer Fraktion krampfhaft widersprochen haben, sondern wir haben vor dem damaligen Hintergrund einfach nur eine andere Regelung getroffen. Die war richtig.

Heute haben wir wieder einen anderen Hintergrund. Heute geht es um eine neue gesetzliche Regelung, wie in vielen anderen Bundesländern, eigentlich in allen. Das ist richtig und verantwortungsvoll, und das hat nichts mit einer Arroganz der Macht zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Für die Landesregierung spricht jetzt Staatsminister Hahn. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht des Justizministeriums, der Landesregierung, haben diese Debatte eben und auch die Anhörung gezeigt, dass die Vorarbeit, die in den letzten zweieinhalb Jahren zum Thema Sicherungsverwahrung geleistet worden ist, sehr gut war.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem hier anwesenden Abteilungsleiter IV, wie wir in unserem Jargon im Justizministerium sagen, danken und ihn bitten, das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzureichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie nicht an dieser Anhörung haben teilnehmen können: Dieser Gesetzentwurf hat in dieser Anhörung eine so positive Resonanz erhalten, dass es dem Minister ein besonderes Bedürfnis ist, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von Anbeginn an sind wir in die richtige Richtung gegangen. Von Anbeginn an haben wir zwei Überschriften über diesen Gesetzentwurf geschrieben. Die eine ist: „die Sicherheit des Bürgers“, die zweite ist: „keine Resozialisierungsmöglichkeit versäumen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann das auch anders formulieren: Ja, Sicherungsverwahrte sind ein

ganz besonderer Kreis, Gott sei Dank ein ausgesprochen kleiner Kreis. Bei diesen Personen mussten wir in der Vergangenheit immer wieder erleben – das war einer der Gründe für die Entscheidungen des EGMR wie auch des Bundesverfassungsgerichts –, dass Zukunftsprognosen nicht immer zutreffend waren. Hier ist jedoch die Folge einer falschen Prognose, dass jemandem unberechtigt seine Freiheit entzogen wurde. Das ist eine ganz andere Folge, als wenn man sich einmal in einem anderen Fall – ich sage das hier in 25 Gänsefüßchen – irrt. Umso präziser muss man hier arbeiten. Als Einziger hat der Staat das Monopol, die Freiheit seiner Bürger zu begrenzen, ja sogar für einen gewissen Zeitraum zu entziehen. Mit diesem Monopol kann er aber, auch in den Augen der Bürger, nur dann vernünftig umgehen, wenn er für die verschiedenen Maßnahmen, die er ergreifen kann, jeweils die Kriterien anlegt, die die – und das setze ich jetzt wieder in viele Anführungszeichen – Fehlerquote so gering wie irgend möglich halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Morgen haben wir schon über die praktische Maßnahme im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag mit Thüringen gesprochen. In meinen, in unseren Augen, aber auch in den Augen vieler Kolleginnen und Kollegen Justizminister und -senatoren anderer Länder ist uns das auf der Ebene mit diesem Gesetzentwurf gelungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es macht schon zufrieden, wenn man bei einem derart sensiblen Bereich von den verschiedensten Anzuhörenden gesagt bekommt, man sei sehr sensibel vorgegangen. Eines habe ich in der Anhörung nie gehört – und ich war die ganze Zeit im Raum und habe zugehört –: dass irgendjemand gesagt hat, dieser Gesetzentwurf, den wir als Landesregierung eingebracht haben und der, wie ich jetzt weiß, leider von den Regierungsfractionen alleine, aber mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen werden wird, sei nicht liberal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen einfach nur sagen, damit Sie es wissen, denn Sie waren nicht alle dabei, Sie konnten auch nicht alle dabei sein, dass der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung gesagt hat – er hat das auf Bayerisch getan, ich will das hier nicht wiederzugeben versuchen –, dieser Gesetzentwurf sei eigentlich gut, aber fast in jedem Punkt ein bisschen liberaler als im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das habe ich mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Herr Kollege Frömmrich, das können wir alle im Protokoll nachlesen.

Vielleicht war das auch die Antwort dieser Hessischen Landesregierung. Ich habe das eben, diese ganz besonders prägnante, aber auch gefährliche Schnittstelle zwischen der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und der Freiheit für den Einzelnen auf der anderen Seite, deutlich gemacht. Wir tun dies mit einer gewissen Portion an Selbstbewusstsein. Wir wollen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sehr intensiv schützen, aber auf der anderen Seite wollen wir einer solchen Person noch einmal die Chance geben – ich sage bewusst „noch einmal“, denn wir reden hier von Personen, denen in aller Regel schon zehn, 15 oder 20 Jahre lang die Freiheit entzogen wurde –, wieder in die Gesellschaft zurückzukommen, ohne dass sie erneut Konflikte mit der Gesellschaft haben.

Ich will jetzt gar nicht mehr auf die Detaildebatte eingehen, weil die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten das sehr ausführlich und vollkommen richtig getan haben. Bei dem Thema Arbeitspflicht wird deutlich, was das Bundesverfassungsgericht gemeint hat und was wir auch meinen. Ja, wir haben die Aufgabe aus Karlsruhe bekommen, den Einzelnen immer wieder zu motivieren, sich dem Arbeitsprozess zu stellen.

Wir haben aber aus Karlsruhe die Verpflichtung bekommen, in dieser Frage als Staat nicht abschließend in den Lebenslauf dieser Personen einzugreifen. Genau das hat das Landgericht Marburg festgeschrieben. Ich empfehle Ihnen dringend die Lektüre dieses Urteils. Es hat Bezug genommen auf den Gedankengang, den das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben hat. Ich will es jetzt in einer flapsigen Form zusammenfassen: Ihr müsst sie motivieren, zu arbeiten, ihr dürft sie aber nicht verpflichten. – Das ist die Botschaft von Karlsruhe. Das passt in die Logik dieser Entscheidung. Das passt auch in die Logik der Entscheidung, die der EGMR in Straßburg getroffen hat, dass nämlich den Sicherungsverwahrten früher viel zu viel vorgeschrieben worden ist. Freiheit wurde entzogen, obwohl nicht sicher war, ob es sich tatsächlich um gefährliche Personen handelt. Die Freiheit wurde entzogen, weil die Verwahrung ähnlich organisiert war wie der Vollzug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fallen wir doch bei dem Thema Arbeitspflicht nicht wieder in dieses Raster herein. Ich bin der festen Überzeugung, wenn diese Frage irgendwann einmal von Karlsruhe entschieden werden muss, dann wird Karlsruhe antworten: Eure Aufgabe als Gesetzgeber ist, die Sicherungsverwahrten zur Arbeit zu motivieren. Alle Möglichkeiten von Fachberatung und anderen Angeboten müssen dabei herangezogen werden. Verpflichten darf man zur Arbeit jedoch nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das hat die Fractionen von CDU und FDP dazu motiviert, Ihnen heute diese Entscheidung in der Zweiten Lesung so vorzulegen.

Eine letzte Bemerkung. Wir beenden, jedenfalls für die Sicherungsverwahrten – ich wette einen hohen Einsatz, dass wir es auch bald für den Strafvollzug übernehmen werden –, in diesem Haus eine Diskussion über die Zahl der Gutachten. Ende der Achtzigerjahre war diese Debatte eine andere – damals sah auch dieses Haus noch etwas anders aus.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, darf ich Sie an die Redezeit der Fractionen erinnern?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ja. – Wir haben damals begonnen, zu überlegen, ob wir einen oder zwei Gutachter benötigen. Herr Kollege Gerling und ich sind 1987 in den Landtag eingezogen. Wir können uns an viele Debatten, insbesondere in den Neunzigerjahren, zu diesem Thema erinnern. Damals gab es ein Fraktionsdurcheinander. Da kämpfte nicht der eine Block gegen den anderen, sondern es gab diejenigen, die gesagt haben, es bestehe die Gefahr, dass es zu einer Annäherung zwischen dem Gutachter und dem Probanden kommen könne,

weshalb eine Supervision durchgeführt werden müsse. Damals haben wir uns darauf geeinigt, dass immer zwei Gutachter gehört werden sollen.

Wir haben in der Anhörung die Praxis und die dafür zuständigen Richter gehört, nach dem Motto: Die Entscheidung könnt ihr uns überlassen, ob ein oder zwei Gutachter benötigt werden. Im konkreten Fall können wir das besser entscheiden. – Sie haben recht. Ich bin dankbar, dass die die Landesregierung tragenden Fraktionen von CDU und FDP diese andere Lösung, als wir sie vorher vorgesehen hatten, mit aufgenommen haben. Nun ist das Ermessen der unabhängigen dritten Gewalt, für die Richterinnen und Richter in den entsprechenden Kammern der Landgerichte, gewährleistet.

Ich sage noch einmal: vielen Dank. – Das war ein hartes Thema gewesen. Das ist nicht einfach mal so nebenbei zu machen. Es geht darum, dass der Staat Freiheit von Personen entzieht. In diesem Punkt hat Herr Kollege Dr. Wilken recht, aber leider nur in diesem einen Punkt, sie haben ihre Strafe bereits – –

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Ja, Herr Kollege van Ooyen, flapsig heißt es „abgesessen“. Danke, ich zitiere Sie jetzt. Als Justizminister müsste ich eine viel juristischere Formulierung finden. – Es ist keine Alltagsarbeit, ein Prognose darüber abzugeben, ob eine Person gefährlich sein kann oder nicht. Diese Arbeit zu machen ist keine Alltagsarbeit.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Rechts- und Integrationsausschuss. Ich bedanke mich auch bei dem Vorsitzenden Herrn Dr. Blechschmidt dafür, wie die Anhörung organisiert worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetzentwurf, der hoffentlich heute noch zum Gesetz wird, Maßstäbe in Deutschland setzen. Als Mitglied der Freien Demokratischen Partei sage ich: eigentlich so wie Bayern, aber immer ein bisschen liberaler. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte. Es wurde auch kein Antrag auf eine dritte Lesung gestellt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze, Drucks. 18/6972 zu 18/6068, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zugestimmt worden, und er wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handwerk in Hessen – Herausforderungen und Chancen – Drucks. 18/5979 zu Drucks. 18/4598 –

Man hat mir signalisiert, dass die Redezeit auf 7,5 Minuten reduziert wird. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Landau von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege Landau, Sie haben das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr beschrieb der Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Klaus Repp, anlässlich des Jahresempfangs die konjunkturelle Situation des Handwerks mit den Worten „gute Stimmung pur“ und „sonnige Aussichten“. Damit gab er die Stimmung der Betriebe wieder, die so zuletzt Anfang der Neunzigerjahre, nach der Wiedervereinigung, erreicht wurde.

Auch die „Deutsche Handwerks Zeitung“ berichtete, dass sich die Einschätzung über die aktuelle und künftige Lage in den Handwerksbetrieben nahezu auf einem Allzeithoch befindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein derart aufgestelltes hessisches Handwerk ist eine Stütze unserer Wirtschaft, auf deren Tragfähigkeit man sich verlassen kann.

(Beifall bei der CDU)

So wie der Mittelstand Säule der Wirtschaft ist, so ist das Handwerk ein tragender Pfeiler des Mittelstands. Mit einem Umsatz von rund 30 Milliarden € ist das hessische Handwerk ein echter Wirtschaftsmotor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei werden etwa zwei Drittel des Gesamtumsatzes in einem Umkreis von 30 km Entfernung um den Betriebsort herum erwirtschaftet. Das sorgt für eine Verwurzelung in der Region.

Weitere Eigenheiten des Handwerks sind, dass die handwerklichen Betriebe in der Regel klein, d. h. mit im Schnitt nicht einmal fünf Beschäftigten und inhabergeführt, sind. Das führt zu engen Bindungen zwischen Chef und Beschäftigten. Die Einheit von unternehmerischer Entscheidung und persönlich haftenden Gesellschaftern in den Familienbetrieben führt zu einer besonderen Verantwortung, von der die ganze Gesellschaft profitiert.

Zudem prägen hohe Innovationskraft und Flexibilität das Handwerk. Wer Qualität sucht, wird im hessischen Handwerk gut bedient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hessische Handwerk nimmt in hohem Maß soziale Verantwortung wahr. In den nunmehr 75.000 Betrieben im Land arbeiten 330.000 Beschäftigte und etwa 27.500 Auszubildende. Diese Zahl belegt die hohe Ausbildungsquote des Handwerks in über 120 Berufen.

26,5 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entfallen auf das Handwerk. Dabei arbeiten nur 10,4 % aller Beschäftigten in handwerklichen Betrieben. Neben einer überdurchschnittlichen Ausbildungsleistung werden in keinem anderen Bereich so viele Menschen gezielt auf die Selbstständigkeit vorbereitet wie im Handwerk.

Ein praxisnaher Wissenstransfer garantiert sowohl in der Gesellen- als auch in der Meisterausbildung eine hohe Beschäftigungsfähigkeit jeder neuen Handwerkergeneration.

Einen besonders erfolgreichen Weg ins Handwerk weist die Landesregierung seit einigen Jahren Schülern, die in der Hauptschule Probleme haben. Ich rede von den sogenannten SchuB-Klassen. Die allermeisten Teilnehmer schaffen es, drohende Perspektivlosigkeit zu überwinden und mit einer abgeschlossenen Handwerkslehre ins Berufsleben zu starten. Dieser Weg lohnt sich für alle.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wie die Gesellschaft, so steht auch das Handwerk vor Herausforderungen. Der technische Fortschritt und der wirtschaftliche Wandel verändern Berufsbilder. Demografie und Integration bedingen Anpassungen. Die langfristige Sicherung von Fachkräftenachwuchs erfordert neue Strategien. Laut einer Umfrage der deutschen Industrie- und Handelskammern sehen viele im Fachkräftemangel ein sehr, sehr großes Problem. Aktuell beziffern das 35 % der befragten Unternehmen als ein großes Problem.

Ferner ist eine zuverlässige und langfristige Unternehmensfinanzierung ein wichtiges Thema. Die bisherige Kultur der Mittelstands- und Handwerkskredite, die zur Stärkung des Handwerks beigetragen haben, ist durch Basel III bedroht. Man muss an dieser Stelle den Vorstoß von SPD-Chef Sigmar Gabriel ansprechen, der sich der Initiative „UmFairTeilen“ angeschlossen hat. Diese verlangt eine Vermögensabgabe, einen höheren Spitzensteuersatz und natürlich auch eine höhere Erbschaftsteuer. Diese Form der Umverteilung würde Tausende von Handwerksbetriebe mit persönlich haftenden Inhabern treffen. Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke, sagt völlig zu Recht: „Wer jetzt davon spricht, Reichen ihre Vermögen wegzusteuern, erzählt auch nicht die ganze Wahrheit. Es geht dabei eben nicht um die wenigen wirklich Reichen, es geht um höhere Steuern für den Mittelstand.“ So ist es.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wer im Handwerk und im Mittelstand gleichwohl finanzielle Hilfe benötigt, der wird vom Land Hessen nicht im Stich gelassen. Mit dem Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ können Nachrangdarlehen in Höhe von 25.000 bis 75.000 € pro Antrag gewährt werden. Ferner wurde das Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften aufgelegt, das eine wertvolle finanzielle Überbrückungshilfe leistet.

Das hessische Handwerk hat von den Konjunkturpaketen, bei denen die energetische Sanierung eine große Rolle spielte, politisch gewollt, im Ergebnis spürbar profitiert. Knapp 80 % der Aufträge, die in erster Linie an das Bau- und an das Ausbaugewerbe gingen, kam aus dem Hessenland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zufriedenheit des Handwerks mit der Politik ist noch nicht ganz hergestellt. Da gibt es noch einiges zu tun. Ganz oben steht der Bürokratieabbau. Es wird aber anerkannt, dass die Landesregierung bereits aktiv war und z. B. mit der Einrichtung der hessischen Ausschreibungsdatenbank dem Handwerk eine nützliche Hilfe anbietet. Auch das Requalifikationsregister wäre hier zu nennen, das im Vergabeverfahren die ewig gleichen Qualifikationsnachweise erspart. Wenn nun noch das Hessische Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz kommt, das laut Pressemitteilung des hessischen Handwerkstags als inhaltlich guter und wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung gesehen wird, dann kann eine hohe Zu-

friedenheit des hessischen Handwerks mit der hessischen Landespolitik festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich feststellen: Das hessische Handwerk ist vielseitig und zukunftsfähig. Es ist die sympathische Wirtschaftsmacht von nebenan, die unseren Zuspruch durchaus verdient hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als nächster Redner hat sich Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großem Interesse habe ich die Ausführungen der Landesregierung zum Stand des hessischen Handwerks gelesen. Hier findet sich tatsächlich eine Reihe brauchbarer Zahlen.

Bis dato habe ich allerdings gedacht, dass nur die Anfragen unserer Fraktion mit so viel politischer Lyrik bedacht werden würden und nur bei uns auf viele wichtige Fragen einfach keine konkreten Antworten gegeben würden. Aber bei dieser Anfrage war das genauso.

Gerade angesichts der großen strukturellen Unterschiede zwischen den Regionen Hessens wäre es für uns wichtig, regionalspezifische Informationen über das Handwerk zu erhalten. Die fehlen leider. In Anbetracht der Zeit kann ich auf dieses sehr umfangreiche Werk natürlich nicht im Detail eingehen, will aber einige Punkte herausgreifen.

Die Ausbildungssituation wird sehr ausführlich behandelt. Es ist in der Tat so, dass das hessische Handwerk eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Ausbildungsplätzen bietet. Das wollen wir an dieser Stelle anerkennen. Obwohl die Zahl der Beschäftigten im hessischen Handwerk lediglich 10,4 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausmacht, beträgt die Ausbildungsplatzquote 26,5 %. 9 % aller Handwerker sind Auszubildende. Das ist eine Quote, die höher ist als die von den Gewerkschaften geforderte Ausbildungsquote für alle Betriebe von 7 %, die Grundlage für eine Ausbildungsplatzumlage werden soll.

Von dieser hohen Ausbildungsquote profitieren die Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, die prozentual leider nur unterdurchschnittlich viele ausbilden. Genau an diesen Zahlen wird aber deutlich, dass eine Ausbildungsplatzumlage, gezahlt z. B. von der Industrie, eigentlich denen – also den Handwerkern – nützen würde, die überdurchschnittlich viele ausbilden. Das würde den Handwerksbetrieben letztendlich zusätzliche Mittel bringen, wenn sie vonseiten der Politik unterstützt würden.

Festzustellen ist im Übrigen auch, dass 56 % der Auszubildenden im hessischen Handwerk einen Hauptschulabschluss und 35 % einen Realschulabschluss vorzuweisen haben, während nur 7 % eine Fachoberschule oder höhere Schulbildung haben. Das Handwerk bietet also gerade die-

sen Schülerinnen und Schülern wichtige Perspektiven. Das gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Was zur Perspektive der Auszubildenden aber auch noch gesagt werden muss: Bestimmte Berufsbilder gelten als wenig attraktiv, weil sie ein schlechtes Image haben, wie die Landesregierung in ihrer Antwort selbst schreibt. Dieses Image rührt daher, dass sich unter jungen Leuten natürlich herumspricht, in welchen Branchen die Ausbildung Spaß macht, gut strukturiert wird, aber auch, wo die Ausbildungsvergütung gering ist und Auszubildende in der „Produktion“ eingespannt werden. Wenn Sie sich einmal an Berufsschulen umhören – nicht bei den Schulleitungen, sondern bei den Schülerinnen und Schülern –, bekommen Sie zum Teil Geschichten erzählt, die zum Inhalt haben, dass im Handwerk junge Menschen in der betrieblichen Ausbildung oft schon nach wenigen Wochen vollständig in die Arbeitsabläufe einbezogen werden – sozusagen learning by doing –, dass für sie wenig Betreuung zur Verfügung gestellt wird oder gestellt werden kann. Das erscheint in der Antwort der Landesregierung als „Probleme im Betrieb“, die „zentrale Ursache für einen potenziellen Ausbildungsabbruch darstellen“.

Natürlich spielt für junge Menschen auch eine Rolle, wie hoch die Ausbildungsvergütung ist. Die schwankt in den unterschiedlichen Branchen ganz erheblich. Es ist wenig nachvollziehbar, wieso in einigen Branchen nur wenige Hundert Euro und in anderen Branchen des Handwerks über 1.000 € Ausbildungsvergütung gezahlt werden.

Wer sich darüber Gedanken macht, warum bestimmte Ausbildungsberufe nicht so beliebt sind, sollte besser bei den Problemfeldern ansetzen, als auf die „gute Idee“ zu kommen, eine Imagekampagne zu starten.

Der Fachkräftemangel kann und sollte aber auf jeden Fall angegangen werden, und zwar so, dass die hiesige Wirtschaft ihre hiesigen Fachkräfte ausbildet. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte – wir sprechen hier meist nicht von Kernphysikern, sondern von Pflegekräften oder eben von Handwerkern – läuft letztendlich doch darauf hinaus, dass wir die Ausbildungsleistung anderer Volkswirtschaften absaugen und ihnen damit zusätzliche Probleme schaffen, die wir selbst lösen und auch offensiv angehen sollten.

Da mein werter Vorredner die Kampagne „UmFairTeilen“ angesprochen hat – im Übrigen eine Kampagne, die auf einem breiten Bündnis von Gewerkschaften, karitativen und kirchlichen Trägern sowie Sozialverbänden beruht –, will ich sagen, dass ich es für völlig deplatziert halte, das Handwerk vorzuschieben, um eine Argumentationskette gegen die Forderung der Initiative „UmFairTeilen“ aufzubauen. Es ist eine falsche Darstellung – im Handwerk könnte das falsch verstanden werden –, wenn es heißt, dass die Forderung nach einer Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung das Betriebsvermögen beinhalten würde.

Das ist aber nicht die Forderung des breiten Bündnisses „UmFairTeilen“, sondern es bezieht sich bei seiner Forderung z. B. nach einer Vermögensbesteuerung tatsächlich auf die privaten Vermögen, nicht auf die betrieblichen. In der Hinsicht gibt es sehr viel. Es gibt auch sehr viele Stimmen, die das unterstützen. Ich finde es völlig falsch, wenn bei Ihnen das Handwerk als Begründung dafür herhält, die Erfüllung der richtigen Forderung nach einer richtigen Be-

steuerung der Reichen und Vermögenden zu verhindern. Aus Ihrer Position heraus ist das aber verständlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich denke, dass Aufrufe wie der von Anfang August letzten Jahres, bei dem zahlreiche Verbände, unter ihnen die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen, auf den großen Investitionsstau der öffentlichen Hand insbesondere bei Verkehrsinfrastrukturprojekten und die Reduzierung der Quote öffentlicher Investitionen hingewiesen haben, ein wichtiges Signal in dieser Debatte sind, wenn es darum geht, festzustellen: Die öffentlichen Hände sind gerade für den Erhalt des Handwerks in der Region von besonderer Bedeutung. Das muss unterstützt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner hat sich Kollege Klose vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hessische Handwerk – das hat es uns anlässlich seiner jüngsten Betriebsumfrage selbst mitgeteilt – präsentiert sich in robuster Verfassung. 83 % der Betriebe betrachten ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend. Das sind gute Zahlen für die hessischen Handwerkerinnen und Handwerker sowie für die Handwerksbetriebe; denn sie sind das Rückgrat unserer Realwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl wissen wir alle, dass die Einschätzung der Konjunktur raschen Wandlungen unterliegt. Um die umfangreiche Antwort der Hessischen Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation des Handwerks einordnen zu können, lohnt sich deshalb auch – über den hessischen Tellerrand hinaus – ein Blick auf die ökonomischen Rahmenbedingungen.

Da zeigt sich, dass die Gegensätze zwischen der Finanz- und der Realwirtschaft, zwischen dem Norden und dem Süden Europas sowie zwischen der Entwicklung unserer Exportmärkte und der Entwicklung des Binnenmarktes das wirtschaftspolitische Geschehen prägen und sich weiter verschärfen. Gerade was den letzten Punkt, nämlich den vermeintlichen Gegensatz zwischen Export und Binnenwirtschaft, angeht, scheint sich inzwischen auch in Deutschland eine etwas ausgewogenere Beurteilung durchzusetzen, was wir GRÜNE begrüßen.

Wenn Sie deshalb in Ihrer Antwort darauf hinweisen, dass die Handwerksbetriebe sich ergebende Exportchancen ergreifen, sage ich: Das ist zwar richtig; richtig ist allerdings auch, dass die deutsche Volkswirtschaft deutliche Leis-

tungsbilanzüberschüsse aufweist, während unsere europäischen Partnerländer Leistungsbilanzdefizite zu verzeichnen haben. Deshalb ist in der gegenwärtigen Wirtschaftslage gerade die Binnennachfrage von großer Bedeutung. Derzeit kann das Handwerk gerade hier seine Chancen nutzen, und das macht es auch.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des europäischen Arbeitsmarktes und den Fachkräfteaustausch innerhalb Europas begrüßen wir es ausdrücklich, wenn die Transparenz und die Vergleichbarkeit europäischer Bildungsabschlüsse weiter verbessert werden, wie Sie das in Ihrer Antwort ankündigen. Das Handwerk liefert nicht nur Waren und Dienstleistungen, sondern es stellt auch hervorragendes Personal bereit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im letzten Ausbildungsjahr wurden im hessischen Handwerk 10.500 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Ich möchte besonders hervorheben, dass nach wie vor über die Hälfte der Auszubildenden im Handwerk einen Hauptschulabschluss besitzt und dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im hessischen Handwerk 10 % beträgt und damit fast doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Handwerk trägt mit seiner verlässlichen Ausbildungsleistung zur Kontinuität in der Berufsausbildung über alle Konjunkturzyklen hinweg bei. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig können wir nicht darüber hinwegsehen, vor welchen Herausforderungen das hessische Handwerk steht. Der Umsatz des Handwerks lag 2011 unterhalb des Umsatzes um die Jahrtausendwende. Die Mitarbeiterzahl ist in demselben Zeitraum ebenfalls zurückgegangen. Auch das Handwerk unterliegt ganz offensichtlich einem Strukturwandel.

Während die Betriebszahlen im Bau- und Ausbaugewerbe seit 1999 gestiegen sind, nimmt die Zahl der Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes deutlich ab. Hier schlägt sich der Trend zu einer weiteren Filialisierung, beispielsweise bei Bäckern und Metzgern, brutal nieder. Das kann man als Zeichen funktionierender Wettbewerbs sehen; es deutet aber auch auf ein Problem hin.

Meine Damen und Herren, eine weitere Herausforderung, vor der das Handwerk steht – das geht aus Ihrer Antwort klar hervor –, ist die unzureichende Eigenkapitalausstattung vieler Handwerksunternehmen. Mehr als ein Drittel aller Unternehmen muss mit einem Eigenkapitalanteil von unter 10 % wirtschaften. Das zeigt zum einen, dass, wie in der Gesamtgesellschaft, offensichtlich auch im Handwerk die Vermögenswerte ungleich verteilt sind, und zum anderen, dass da ein Problem besteht; denn die Programme zur Mittelstandsförderung, die die Landesregierung in ihrer Antwort schildert, mögen zwar akute Kapitalengpässe lindern, ersetzen aber eine bessere Eigenkapitalausstattung nicht.

Die Zahl der Existenzgründungen im hessischen Handwerk nimmt dennoch tendenziell zu, vor allem bei den zulassungsfreien Handwerken, z. B. bei den Gebäudereinigern, den Fliesenlegern und Raumausstattern. Der Zusammenhang liegt auf der Hand. Ich finde es zumindest bemerk-

enswert – wir werden später sicherlich noch einmal darauf zurückkommen –, dass die Landesregierung in ihrer Antwort aus einer Studie zitiert, wonach kleine bis mittelgroße Handwerksbetriebe durch die Ausweitung von PPP-Vorhaben benachteiligt sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nach den Herausforderungen vor allem über die Chancen sprechen. Sie selbst betonen die Chancen der Energiewende für das Handwerk. Da kann ich Ihnen nur sagen: willkommen in der Gegenwart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Handwerk hat grünen Boden. Das ist seit vielen Jahren unsere Rede.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die dezentrale Energieversorgung durch erneuerbare Energien und energetische Gebäudesanierungen bringen den Klimaschutz voran und sichern den Beschäftigungsaufbau im Handwerk, vor allem in den kleinen, regional tätigen Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Solange die Atomkraftwerke vor sich hin liefen, haben Sie die Potenziale im Handwerk, die durch den Umstieg auf erneuerbare Energien sowie durch Energieeinsparungen und Energieeffizienz entstehen, nicht die Spur interessiert.

(Holger Bellino (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Im Gegenteil, Schwarz-Gelb – nicht nur im Bund, sondern auch unter tätiger Mithilfe der Hessischen Landesregierung – fügt Industrie und Handwerk durch das jahrelange Hin und Her großen Schaden zu. Der Ausbau der Windenergie und des Stromnetzes stocken, der Solarbranche werfen Sie gezielt Knüppel zwischen die Beine, und beim Thema Energieeinsparung und Energieeffizienz passiert viel zu wenig.

Die FDP will – wir haben es gestern erneut gehört – das Erneuerbare-Energien-Gesetz am liebsten abschaffen. Das ist ein Gesetz, das gerade dem Handwerk eine ungeheure konjunkturelle Dynamik beschert hat. Es abzuschaffen ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, und deshalb ist es kein Wunder, dass nach einer Umfrage der „Deutschen Handwerks Zeitung“ 52 % der Handwerksbetriebe meinen, die Regierung solle endlich klare Entscheidungen zur Energiewende treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie in den Ihnen verbleibenden Monaten noch etwas Positives zur Entwicklung des Handwerks beitragen wollen, hören Sie auf, am EEG zu zündeln. Bewegen Sie Ihren Bundeswirtschaftsminister endlich dazu, seine Hausaufgaben zu machen, und lösen Sie die Bremsklötze, die Schwarz-Gelb – niemand sonst – dem Handwerk in Hessen und im Bund angelegt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Bevor ich Frau Kollegin Waschke von der SPD-Fraktion das Wort geben möch-

te, begrüße ich auf der Besuchertribüne unsere ehemalige Kollegin Evi Schönhut-Keil sehr herzlich. Willkommen, liebe Evi.

(Beifall)

Liebe Frau Kollegin Waschke, Sie haben das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Landau, Sie haben hier vorhin gesagt, die Handwerkskammern in Hessen haben in einer Pressemitteilung das CDU/FDP-Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz begrüßt. An der Stelle möchte ich Sie doch darauf hinweisen, dass die Vizepräsidenten der Hessischen Handwerkskammern durch die Reihe dieses Gesetz verurteilt haben und es ablehnen – nur damit wir Klarheit in der Sache haben.

(Günter Rudolph (SPD): Zur Wahrheit!)

In der Beantwortung der Großen Anfrage zur Situation des hessischen Handwerks sind viele Fakten aufgeführt, die auch wir als SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßen, z. B. die herausragende Ausbildungsleistung des Handwerks oder die volkswirtschaftliche Bedeutung der kleinen, der mittleren, aber auch der kleinsten Betriebe, hier insbesondere der Kreativwirtschaft.

In der Antwort auf die Große Anfrage weist die Landesregierung allerdings auch auf Verbesserungspotenzial hin. An einer Stelle lesen wir – ich zitiere –:

Von besonderer quantitativer Bedeutung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Hessen ist die Verbesserung der Erwerbsquote von Frauen, insbesondere in Vollzeit.

Meine Damen und Herren, ja, das sehen wir ganz genauso. Aber wir fragen uns: Was brauchen wir noch dieses unsägliche Betreuungsgeld?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Denn dieses Betreuungsgeld in Kombination mit mangelnden Betreuungsangeboten

(Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich und Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

und den immer noch großen Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Desaster für die hessische Wirtschaft, wenn man an den Fachkräftemangel denkt, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Im Abschlussbericht der Fachkräftekommission der Landesregierung ist dann auch wörtlich zu lesen – ich zitiere –:

Es wird empfohlen, Regelungen zu vermeiden, die darauf abzielen, den Verbleib im Privathaushalt zu fördern.

Meine Damen und Herren, diplomatischer kann man die Kritik an dem Betreuungsgeld nicht formulieren. Aber es trifft genau den Kern. Die 120 Millionen € für Hessen, die das Betreuungsgeld kosten wird, müssen wir dringend in Krippen, Kitas und gute Ganztagsgrundschulen investieren. Das ist nämlich das wirkliche Problem der Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Gäbe man den Frauen die Chance, ihre Arbeitszeit zu erhöhen, wäre schon ein beachtlicher Bedarf an Fachkräften gedeckt. Das sagen alle Fachleute.

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Im Westen Deutschlands arbeiten 50,7 % der Frauen in Teilzeit. Das „WSI GenderDatenPortal“ gibt als Grund Familienpflichten an. Viele Frauen wollen gar nicht in Teilzeit arbeiten. Aber sie müssen es, weil die Strukturen fehlen. Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, brauchen passende Rahmenbedingungen. Sie brauchen gute und qualitätsvolle Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Mit dem geplanten Kinderförderungsgesetz von CDU und FDP in Hessen gefährden Sie aber eine qualitätsvolle Kinderbetreuung.

(Alexander Bauer (CDU): Es ist die falsche Rede, die Sie ablesen! – Judith Lannert (CDU): Thema verfehlt! – Wolfgang Greilich (FDP): Thema wechselt, Frau Waschke! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Frau Kollegin, hören Sie doch erst einmal zu. Ich mache das einmal an einem Beispiel deutlich. In den U-3-Gruppen sind derzeit acht bis zehn Kinder. Das werden in Zukunft 16 sein. So kleine Kinder können sich in solchen Gruppen nicht behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wiederum – jetzt wird es deutlich, Frau Kollegin Lannert – bedeutet, dass die kleinen Kinder wieder zu Hause betreut werden. Das trifft wiederum die Frauen, die zu Hause bleiben müssen und dem Arbeitsmarkt fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kollegen, ein bisschen mehr Ruhe. Man muss die Rednerin doch verstehen können.

(Lachen bei der FDP – Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Sabine Waschke (SPD):

Mütter und Väter brauchen Öffnungszeiten von Krippen, Kindergärten und Schulen, die sich mit ihren Arbeitszeiten vereinbaren lassen. Im August dieses Jahres wird in Deutschland ein Rechtsanspruch – –

(Lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Wo ist hier das Problem? Hören Sie doch erst einmal zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Judith Lannert (CDU): Das hat gar nichts mit Handwerk zu tun, was Sie gerade vortragen!)

– Sie haben die Anfrage wohl nicht gelesen.

(Judith Lannert (CDU): Doch!)

Ich habe es vorhin zitiert. Es geht um genau die Frauen, die dem Arbeitsmarkt fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Lannert, deswegen ist die Betreuung ihrer Kinder ein Problem. Das ist so.

Die Kommunen investieren im Moment sehr intensiv zur Erreichung des Versorgungsgrads der Kinderbetreuung von 35 %. Wir wissen schon heute, dass das im Ballungsraum nicht reichen wird.

Dann sind wir beim nächsten Thema. Die Ganztagsbetreuungsquote in hessischen Kindergärten beträgt 38,1 %. Das hilft Frauen, die Vollzeit arbeiten wollen, von denen wir in der Großen Anfrage gelesen haben, überhaupt nichts.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Den nächsten Bruch haben wir, wenn die Kinder in die Grundschule gehen. Auch dann haben Frauen ein Problem, im Beruf in Vollzeit zu verbleiben – was wir wollen –, weil sie keine qualitätsvolle Kinderbetreuung in den Schulen haben.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Frau Kollegin Lannert, will man die Frauenerwerbsquote im Handwerk steigern, wie es in der Antwort auf die Große Anfrage steht, insbesondere in Vollzeit, dann brauchen wir eine ordentliche Kinderbetreuung, die passt. Ich sage Ihnen: Diese Anstrengung lohnt sich allemal.

„Muskelkraft, Männerberufe und Mädchen mit Mut – Immer mehr Frauen fassen im Handwerk Fuß“, so titelte die „Deutsche Handwerks Zeitung“ vor einiger Zeit.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, auch Sie, Frau Lannert, dass bereits heute jede vierte Gründung im Handwerk durch eine Frau erfolgt. Jede fünfte Meisterprüfung in Deutschland legt eine Frau ab.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Diese Studie kommt von der Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld.

(Timon Gremmels (SPD): Hört, hört!)

Aber die Probleme beginnen für die Frauen, wenn sie Mütter werden, weil die Rahmenbedingungen in Hessen nicht stimmen. Ich habe es aufgezeigt. Viele gut ausgebildete Frauen geben ihren Beruf auf, weil sie gar keine Alternative haben, obwohl sie das gar nicht wollen. Wiederum fehlen sie der hessischen Wirtschaft als Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Die Landesregierung hat das, im Gegensatz zu der FDP- und der CDU-Fraktion, offensichtlich erkannt und gesagt: Hier gibt es noch einiges zu tun. – Das haben wir genauso gesehen. Wir haben Vorschläge gemacht und warten jetzt darauf, welche Maßnahmen die Landesregierung vorlegen wird. Denn nach der Debatte gerade eben ist von den Fraktionen von CDU und FDP gar nichts mehr zu erwarten. Aber Sie haben nicht mehr viel Zeit dafür. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Lenders, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Greilich (FDP): Hast du die richtige Rede? – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Jetzt zur Innenpolitik!)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Waschke, das Gelächter und die Verwunderung in diesem Hause waren wahrscheinlich so groß, weil wir den Eindruck hatten, das ist die falsche Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Sabine Waschke (SPD): Wenn man es nicht verstehen will! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie hatte überhaupt nichts mit der Großen Anfrage zum Handwerk zu tun. Sie sind leider überhaupt nicht auf die Details eingegangen und haben, das muss man sagen, in Teilen auch noch eine falsche Wahrnehmung.

Das Handwerk lässt keine Gelegenheit aus – in Veranstaltungen, auf parlamentarischen Abenden, in Veröffentlichungen –, das Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz von CDU und FDP in den höchsten Tönen zu loben. Ich weiß nicht, auf welchen Veranstaltungen Sie gewesen sind. Zumindest auf denen, die Sie hätten erreichen können, hätten Sie das wahrnehmen können.

(Sabine Waschke (SPD): Ich gebe Ihnen eine Liste!)

Da wird ganz ausdrücklich gelobt, dass wir niedrige Hürden für das Handwerk haben, dass wir die hohen Vergabegrenzen aus dem Konjunkturprogramm festgeschrieben haben – eine zentrale Forderung des hessischen Handwerks –, dass es eine klare Ablehnung von vergabefremden Kriterien gibt – gleichzeitig wird der SPD-Entwurf in die Kritik genommen – und dass es eine klare Mittelstandsdefinition gibt. Auch der Grundsatz „privat vor Staat“ ist eine klare Forderung des hessischen Handwerks. Damit hat die SPD manchmal ihre Schwierigkeiten. Meine Damen und Herren, wir haben es umgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben das auch schon an anderer Stelle gemacht, mit dem Kapital für Kleinunternehmen oder auch mit dem Wohnraumförderungsgesetz; denn das sind auch alles Maßnahmen, die direkt und indirekt vor allen Dingen dem hessischen Handwerk zugutekommen.

Meine Damen und Herren, die Anfrage ist sehr umfangreich, sehr detailliert, und sie wird dazu dienen, dass wir unsere Entscheidungen noch zielgerichteter treffen können und dass wir die Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, der hessischen Handwerksbetriebe, noch zielgerichteter ausrichten können. An der Stelle sei auch der Verwaltung der Landesregierung einmal vielen Dank für diese detailgenaue Arbeit gesagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde es sehr schön, dass die Landesregierung in ihrer Antwort vor allen Dingen den Aspekt der Familienunternehmen herausgestellt hat. Man findet selten ein Papier, wo dieser Aspekt so deutlich hervorgehoben wird. Auch seine Rolle als Wirtschaftskraft von nebenan – denn diese spielt das Handwerk, gerade im ländlichen Raum – kommt in dieser Anfrage ganz genau heraus. Das Handwerk ist das Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft, und in vielen Bereichen des ländlichen Raums ist es auch noch der Hauptarbeitgeber.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, das Handwerk nimmt die Herausforderung der Ausbildung an.

Herr Schaus, zu Ihrer These der Ausbildungsplatzumlage. Es ist schön, dass Sie sie wieder einmal untergebracht haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Eine Ausbildungsplatzumlage führt am Ende nur dazu, dass die Unternehmen, die es sich leisten können, sich davon freikaufen und die Verantwortung noch mehr auf den Staat, d. h. auf den Steuerzahler, abwälzen.

Das Handwerk – das deutsche, das hessische Handwerk – bildet über Bedarf aus; und das Handwerk ist darauf stolz. Sie hören da nie ein Gejammer.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Ausbildungssituation ermöglicht auch sehr gute Aufstiegschancen – über die betriebliche Ausbildung, über den Meister, bis hin zum Vollstudium. Wer hat das gemacht, dass ein hessischer Handwerksmeister heute ein volles Studium an einer Universität machen kann? – Das waren CDU und FDP, das waren nicht Rot und Grün.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das, was wir mit dem Vergaberecht auch schaffen, ist eine möglichst große Transparenz. Die Vergabe wird vor allen Dingen dadurch geprägt, dass ein Wettbewerber weiß, dass eine Ausschreibung auf dem Markt ist. Transparenz auf dem Markt zu schaffen, ist die beste Wettbewerbsbedingung, die Sie für das hessische Handwerk schaffen können. Natürlich spielt dabei die energetische Sanierung eine Rolle – das kann man gar nicht wegdiskutieren –, der ganze Bereich, der aus den erneuerbaren Energien kommt. Natürlich ist das für das hessische Handwerk und für viele andere Bereiche der hessischen Volkswirtschaft ein Motor.

Aber bleiben wir doch einmal dabei. Es ist ein hoch subventionierter Markt, und man muss es ab und zu wieder sagen dürfen: Subventionen wirken wie eine Droge. Sie machen abhängig. Sie müssen langsam einen Ausstieg schaffen, um auf solch einem Markt nicht wirklich Strukturverwerfungen zu haben. Sie brauchen einen Paradigmenwechsel, und deswegen ist es richtig, dass wir über andere Modelle als das jetzige EEG nachdenken. Es ist volkswirtschaftlich geboten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das jetzt das Thema?)

– Herr Schaus, Sie haben es doch selbst angesprochen. – Wenn SPD und GRÜNE ihre Blockadepolitik im Bundesrat einmal etwas aufgeben würden, dann kämen wir bei der energetischen Sanierung von Einfamilienhäusern und von großen Wohnblocks viel schneller weiter. Aber die Blockadehaltung von SPD und GRÜNEN verhindert an der Stelle eben auch ein kleines Konjunkturprogramm für das Handwerk.

Was wir sehen, ist, dass die Messförderung, die Beschaffungsmärkte, die Exportmärkte und Delegationen heute längst nicht mehr allein Themen von Wirtschaftsförderung großer Unternehmen sind. Das ist längst beim Mittelstand angekommen. Auch das Modell des Huckepacks, das Dieter Posch noch auf den Weg gebracht hat, kann gerade für mittelständische Handwerksbetriebe ein Modell sein, um

auf neuen Märkten Tritt zu fassen. Das ist richtig gemachte Wirtschaftsförderung; das ist Wirtschaftsförderung, wie sie bei den Unternehmen auch ankommt.

(Beifall bei der FDP)

Das Handwerk hat auch gezeigt, und das finde ich schön, dass wir einen Strukturwandel haben. Wir haben heute Bäckereien mit 500 Mitarbeitern; wir haben einen Elektroinstallationsbetrieb mit 800 Mitarbeitern. Wenn ich die Diskussion von eben noch einmal aufgreife – die Kollegen haben mich davor gewarnt –, stelle ich fest: Einer der größten und wichtigsten Bereiche im hessischen Handwerk, im Handwerk überhaupt, ist die Leiharbeit. Das Handwerk käme heute nicht mehr um die Leiharbeit herum. Sie deckt die Spitzen ab; sie hilft die Konjunkturschwankungen abzufangen. Mal haben sie große Aufträge, mal kleine. Um diese Schwankungen abzufangen, ist die Zeitarbeit unerlässlich, gerade für die Handwerksbetriebe. Damit, die Leiharbeit gerade in diesem Bereich kaputtzureden, vergehen Sie sich dann auch am Handwerk. Wer gegenüber dem Handwerk permanent Lippenbekenntnisse abgibt, und es als Rückgrat des Mittelstandes bezeichnet, muss auch zur Leiharbeit Ja sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Waschke, es war teilweise eine sehr interessante Debatte. Herr Brandes war leider nicht mehr bis zum Schluss da, aber wir werden das gern übermitteln; denn Sie haben vieles gesagt, aber es hat wenig mit der Situation des Rückgrats der hessischen Wirtschaft, welches das Handwerk nämlich ist, zu tun. Das Handwerk ist für uns einer der wichtigsten Wirtschaftsmotoren in unserem Land, und er ist auch einer der Gründe dafür, warum wir uns in den letzten Jahren als Landesregierung mit den beiden Regierungsfractionen so immens um das Handwerk gekümmert haben. Die Zahlen belegen das. Ich will jetzt nicht jede Zahl wiederholen, aber es gibt drei Punkte, die man noch einmal herausgreifen muss:

Erstens. Das Handwerk ist der Ausbildungsmotor in Hessen. Ich glaube, das ist auch zwischen den Fraktionen und der Landesregierung unstrittig. Es ist gesagt worden, ein Drittel der Auszubildenden, 26 bis 28 %, je nachdem, wie man rechnet, wird im Handwerk ausgebildet. Das zeigt, das Handwerk sorgt auch in Zeiten, wo es konjunkturell teilweise nicht so einfach ist, für die eigene personelle Zukunft, und das ist ein ganz wichtiges Signal.

Zweitens. Das Handwerk hat eine sehr geringe Insolvenzquote. Auch das ist ein Grund, der aus meiner Sicht darin mündet und in der Tatsache begründet ist, dass wir in der Struktur des Handwerks, auch durch den Meisterbrief, einfach eine hohe Qualität haben. Auch das gilt es in der Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Das Handwerk schaut in Hessen optimistisch in die Zukunft. Über 80 % der Betriebe sagen, dass die Lage besser ist als in den vergangenen Jahren, dass sie zufriedenstellend oder besser ist. Hessen hat im Vergleich zu den anderen Ländern eine höhere Zufriedenheitsrate, was sicherlich auch damit zu tun hat – ich will nicht spekulieren –, dass wir als Landesregierung und die Regierungsfractionen sehr eng mit dem Handwerk zusammenarbeiten.

Frau Kollegin Waschke, dann sind wir bei den konkreten Punkten. Noch einmal zu dem ersten Punkt, dem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz. Jetzt bin ich in diesem Monat zehn Jahre lang in diesem Parlament, und ich habe selten für einen Regierungsentwurf oder für ein Fraktionsgesetz eine solch optimistische, positive Unterstützung gehört wie bei diesem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich frage mich wirklich, wo Sie z. B. beim parlamentarischen Abend des Arbeitgeberverbandes des Handwerks gewesen sind, als Herr Präsident Schech relativ offensiv gesagt hat: Dieses Gesetz wird das Handwerk unterstützen, weil es vom Handwerk genau so, wie es vorgelegt ist, gewünscht wird. – Meine Damen und Herren, wo dort Kritik aufgetaucht ist, werde ich mit Ihnen gern diskutieren. Ich bin auch gern bereit, mir diese Presseerklärung anzuschauen. Aber das, was wir von den Spitzen des hessischen Handwerks gehört haben, war eindeutig.

Wir sind froh, dass es eindeutig war, weil wir mit dem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz weitere positive Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das Handwerk in der Lage ist, eine gute Arbeit zu machen, dass wir es nicht bei der Arbeit belästigen oder behindern und dass wir das Vertrauen, das wir dort im Rahmen des Konjunkturpakets in Höhe von 1,7 Milliarden €, so viel wie in keinem anderen Land in Deutschland, letztendlich auch geübt haben, prolongieren und weiterführen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

weil die freihändige Vergabe bis 100.000 € funktioniert, sie der mittelständischen Wirtschaft in der Region hilft und wir gerade deshalb ein unbürokratisches Verfahren fortsetzen, das sich absolut bewährt hat.

Deshalb wäre es schön, wenn auch Sozialdemokraten und GRÜNE diesem Gesetz, das vom Handwerk konkret gefordert wird, ihre Zustimmung erteilen könnten und das Gesetz im Landtag nicht ablehnen würden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie hierbei mitmachen würden, wäre den Arbeitsplätzen im Handwerk wirklich geholfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein zweiter Punkt ist die energetische Sanierung. Herr Kollege Al-Wazir, Sie waren es ja persönlich, der Herrn Ehinger versprochen hat, die Blockade der A-Länder im Bundesrat aufzulösen und Sorge dafür zu tragen, dass die energetische Sanierung in Deutschland steuerlich absetzbar ist. Wer hat es verhindert? Die GRÜNEN, gemeinsam mit den Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dann versprechen Sie es doch dem Handwerk nicht und sagen nichts zu, was Sie zum Schluss nicht halten können.

Warum verhindern Sie denn etwas aus parteipolitischen Gründen, was der Umwelt und dem Handwerk in diesem Land helfen würde, meine sehr geehrten Damen und Herren? Warum tun Sie das dann? Wenn Sie so viel Einfluss haben, wie Sie gelegentlich vorgeben, dann machen Sie ihn doch geltend. Es hätte dem Handwerk wirklich geholfen und der Umwelt im Übrigen auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Insofern haben wir noch viele Probleme zu lösen. Energetische Sanierung ist dabei sicherlich ein Thema. Herr Kollege Klose hat es in seiner Rede ja sehr breit gesagt. Ich glaube, da sind wir auch einer Meinung. Da könnten wir viel mehr machen, und vielleicht hat die A-Länder-Seite nach dem Wahlkampf ein Einsehen und wird bei diesem Punkt einlenken. Das Handwerk hat im Rahmen der konjunkturellen Probleme, die wir als stark exportorientiertes Land natürlich zu befürchten haben, ebenfalls Auswirkungen zu befürchten. Deshalb war es so wichtig – das kommt in den Gesprächen mit dem Handwerk klar heraus –, dass wir in einem sehr schwierigen Jahr 2010 gemeinsam Sorge dafür getragen haben, dass mit unserem eigenen hessischen Konjunkturpaket dem Handwerk Beschäftigung vor Ort ermöglicht wurde – 1,7 Milliarden €, meine Damen und Herren. Das war auch eine Partnerschaft, die sich gelohnt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein weiterer Punkt ist das Thema § 121 HGO. Ich will es auch deshalb sagen, weil wir in diesem Parlament gelegentlich Gemeinsamkeiten erwähnen. Aber wir sollten auch gemeinsam die Unterschiede herausarbeiten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Darin sind wir in diesem Parlament gut!)

– Ja, da sind wir nicht schlecht, Frau Kollegin Wissler. Aber an der Stelle lohnt es sich auch, weil wir auf der Seite des Handwerks stehen,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

wenn das Handwerk sagt: Achtet darauf, dass die Wirtschaft in Hessen die Arbeit macht, nämlich dort, wo Wertschöpfung stattfindet und wo Steuern gezahlt werden, und dass diese Arbeiten nicht vom Staat übernommen werden. – Deshalb war es beim Thema § 121 HGO so wichtig, in diesem Land konsequent zu bleiben, es nicht aufzuweichen, sondern klar zu sagen: „Wirtschaft bleibt Wirtschaft, Staat bleibt Staat“, und hier eine saubere Trennlinie zu vereinbaren. Auch da sind wir Partner des Handwerks, wenn es um diese Frage geht.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist mir auch besonders wichtig, nämlich das Thema Fachkräfte. Ich habe es gesagt: Das Handwerk sorgt mit einer starken Ausbildungsquote selbst dafür, dass es eine ordentliche Anzahl von Fachkräften durch Auszubildende gibt. Aber wir waren vor Kurzem gemeinsam mit der IHK-Familie und der Handwerkskammerfamilie – Präsident Ehinger selbst war dabei – in Madrid. Als wir mit dem dortigen Handwerk diskutiert haben, war eigentlich klar, was in Madrid und in den Ländern fehlt, in denen es eine hohe Jugendarbeitslosenquote gibt: Es fehlt die duale Ausbildung, und es fehlt auch der Meister.

Die duale Ausbildung ist Garant dafür, dass wir in Deutschland eine geringere Jugendarbeitslosenquote ha-

ben, weil Qualität in der Ausbildung vor Arbeitslosigkeit schützt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Diese duale Ausbildung – Madrid ist Modellregion in Spanien für duale Ausbildung – sorgt nun mit hessischer Hilfe hoffentlich auch in Zukunft dafür, dass dort eine Veränderung eintritt. Aber das ist ein weiter Weg, den wir uns dort vorgenommen haben.

Als wir dort mit Handwerk und Betrieben diskutiert haben, gab es mehrere Fragen: Erstens. Warum gibt es für Auszubildende bei euch überhaupt Geld? Was ist der Grund? Die können doch noch gar nichts. – Diese gewachsene Historie in Deutschland, Sorge dafür zu tragen, dass Ausbildung dual funktioniert und Betriebe dabei Verantwortung übernehmen, liegt dort nicht vor. Ein zweiter Grund war die Aussage der zuständigen Ministerin: Was in Spanien fehlt, ist derjenige, der die Ausbildung leitet; es fehlt der Meister.

Deshalb sollte bei uns in Deutschland und gerade auch in Hessen die Diskussion um den Meisterbrief eigentlich andersherum geführt werden. Wir sollten uns nicht mit der Europäischen Union darüber unterhalten, wo wir den Meisterbrief oder den Meister nicht brauchen, sondern wir sollten mit der Europäischen Union darüber reden, dass die Europäische Union dieses Modell des Meisters braucht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Handwerksbrief und Handwerksmeister sind ein Erfolgsmodell. Deshalb haben wir mit dem Handwerk vereinbart, dass wir die Systeme auch europäisch spielen werden, mit dem Europaminister und der Landesregierung. Wir wollen Sorge dafür tragen, dass der Meisterbrief auch in Europa als Qualitätssiegel für besonders hohe Qualität sozusagen mehr Konjunktur bekommt. Wenn uns das gelingt, wäre das auch ein Erfolg für die hessische Handwerkspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss möchte ich sagen, dass es wohl viele Gemeinsamkeiten gibt. Vorhin ist gerügt worden, dass das Handwerk eine Imagekampagne durchführt. Ich finde, diese Imagekampagne ist eine gute. Sie hat den Slogan: „Wir sind Handwerker. Wir können das.“ Für uns gilt: Wir sind Landesregierung. Wir auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Ich stelle fest, dass die Große Anfrage besprochen wurde.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/6956 –

Nach Mitteilungen der Fraktionen sollen folgende Petitionen getrennt abgestimmt werden: Das sind die Petitionen Nr. 2879/18, 4118/18, 4102/18 und 4141/18. Ich lasse jetzt über diese vier Petitionen getrennt abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 2879/18 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wer der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 4118/18 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wer der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 4102/18 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wer der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 4141/18 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich möchte dann über die Beschlussempfehlungen, Drucks. 18/6956, im Ganzen abstimmen lassen. Wer stimmt ihnen zu? – Das sind alle Fraktionen im Hessischen Landtag. Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung der Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Auf Berichterstattung kann verzichtet werden. Ist das so? – Dann handhaben wir das auch so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf. Das ist die Beschlussempfehlung Drucks. 18/6900 zu Drucks. 18/6179. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf. Das ist die Beschlussempfehlung Drucks. 18/6901 zu Drucks. 18/6548. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind die restlichen Fraktionen im Landtag. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf. Das ist die Beschlussempfehlung Drucks. 18/6978 zu Drucks. 18/6555. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Landtags.

Kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 52**. Das ist die Beschlussempfehlung Drucks. 18/7032 zu Drucks. 18/6858. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP.

Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen des Landtags. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit sind wir am Ende der Beschlussempfehlungen.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen, die heute Abend stattfinden. Zum einen ist es der parlamentarische Abend der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Immobilienverbände, AWI. Die Veranstaltung findet im Restaurant des Hessischen Landtags um 19 Uhr statt.

Die zweite Veranstaltung ist das 60-jährige Jubiläum des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e. V., Büro F. Sie findet um 19:30 Uhr im Medienraum und in der Eingangshalle statt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. – Vielen Dank.

(Schluss: 18:31 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 38)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pläne des Bundes zur Fracking-Erleichterung stoppen – für ein bundesweites Moratorium – Drucks. 18/7011 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Mack, Daniel	GRÜNE	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD				x
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Neipp, Karin	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Mattias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Posch, Dieter	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD				x	Rentsch, Florian	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD				x
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD				x
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP				x	Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schneider, Jan	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Schwarz, Armin	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Wallmann, Astrid	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Klee, Horst	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x				Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Lannert, Judith	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lenders, Jürgen	FDP		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Lentz, Monika	GRÜNE	x				Zech, Helmut von	FDP		x		